ZAG

EUR 5,00

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT

NUMMER 59 2011 ISSN: 2192-6719

ANTIZIGANISMUS IN EUROPA

RROMS,GITANS, MANOUCHES, SANS-PAPIERS, ET APRÈS ? NOUS SOMMES TOUS EN DANGER



Le racisme nuit gravement à notre liberté et à celle de notre entourage

http://contrelaxenophobie.wordpress.com

INHALT

ABBILDUNGEN IM HEFT

- **Titel:** Johann Wilhelm »Rukeli« Trollmann, geb. 27. Dezember 1907 bei Gifhorn, gest. 1944 im Außenlager Wittenberge des KZ Neuengamme, war ein sinto-deutscher Boxer.
- **Seite 02:** Marianne Rosenberg, deutsche Schlagersängerin, Komponistin und Texterin, geb. 10. März 1955, Berlin, ist Tochter von Otto Rosenberg, einem Überlebenden von Auschwitz und langjährigen Vorstandsmitglied des Zentralrats deutscher Sinti und Roma.
- **Seite 10:** Jean »Django« Reinhardt, geb. 23. Januar 1910 in Liberchies, Belgien, gest. 16. Mai 1953, Gitarrist, Komponist und Bandleader, gilt als ein Begründer des europäischen Jazz, wuchs in der Nähe von Paris als Sohn von Manouches (französischsprachige Sinti) auf.
- **Seite 33/34:** Bilder einer antiziganistischen Demonstration in Varnsdorf, Tschechien. Fotocredit: Robert Andreasch.
- **Umschlag hinten:** Plakat aufgenommen in Frankreich. Übersetzung: »Roma, Zigeuner, Herumziehende, Obdachlose, politische Flüchtlinge, und danach? Wir alle sind in Gefahr. Rassismus bedroht ernsthaft unsere Freiheit und die Freiheit der anderen!«

EDITORIAL

Kopfgeld – Kopf oder Zahl

In Lybien wird immer noch der Kopf von Gaddafi gesucht. Es wurde sicher ein Kopfgeld ausgesetzt weil der Diktator so diktatorisch war und weil sich die Bevölkerung gegen ihn erhoben hat. Das hat Frankreich, die Nato und die UNO auf den Plan gerufen. Aus dem Schutzauftrag für die Zivilbevölkerung wurde dann die Jagd auf den Diktator und die Aufträge mit der libyschen Erdölindustrie. Wobei Politik ja ein kompliziertes Geschäft ist. Syriens Diktator zum Beispiel ist auch irgendwie nicht soo demokratisch und die Bevölkerung erhebt sich gegen ihn. Hm. Westerwelle war ja dagegen, Gaddafi zu stürzen. Und Westerwelle war auch dafür, die undemokratische Regierung Saudi-Arabiens mit Panzern für die Aufstandsbekämpfung zu beliefern. Damit steht er in einer deutschen Tradition gegen Aufständische in Afrika. Der Aufstand der Herero und Nama (1904) kostete auch den Aufständischen die Köpfe.

Nun reiste eine hochrangige Delegation aus Namibia an, um in einer Feierstunde die von rassistischen Forschern geschändeten Köpfe der Aufständischen heim zu holen. Dabei kam es zu einer Art politischem Schädeltrauma. Die Bundesrepublik ließ sich lediglich von der Staatssekretärin vertreten. Und diese hatte auch noch die Frechheit, nicht um Entschuldigung, sondern um Versöhnung zu bitten. Auf diese Weise wollte die Bundesrepublik eventuelle Entschädigungsansprüche vermeiden. Kopfgeld sozusagen. Da wollte sich der Kopf des Auswärtigen Amtes, Westerwelle nicht aus dem Fenster strecken.

Die Berliner FDP hat es dann auch ganz ohne Westerwelle geschafft, über die Planke zu gehen. Sie hatten zuletzt aber auch völlig den Kopf verloren und an Profil eingebüßt: Erst wurden die Bürgerrechtsliberalen stillgestellt wie die Herero Köpfe in der Charite. Und dann hat Rösler mit seinem populistischen Anti-Euro Kurs auch noch jegliche Wirtschaftskompetenz demontiert. Die besteht in der FDP nun nur noch darin, Spenden zu organisieren und diese durch die entsprechende Gesetzgebung zu refinanzieren. Dafür hat die Partei mit dem Schädel im Logo gewonnen mit dem Bürgerrechtsthema.



Ach, ja die Berlinwahlen. Es standen sooo viele Köpfe zur Wahl. Auf manchen Plakaten gab es sogar ganze Gruppenbilder Zum Beispiel bei der CDU Neukölln: Ein romantische Idylle aus guten Deutschen, Kopftuchtürkinnen und im Hintergrund der gute Kontaktbereichbeamte, dein Freund und Helfer. Diese autoritäre Idylle hat auch die NPD fasziniert. Und zwar so sehr, dass sie das »CDU« Label einfach mit »NPD« überklebt haben. Den Rest des Plakats fanden sie in Ordnung. Vielleicht war es auch einfache eine Art Joint Venture der Rechten Parteien in dieser Stadt?

In der Zwischenzeit forderte Wowereit den Kopf der Grünen. Sie sollten auf die einzige konkrete Forderung ihres Wahlprogramms verzichten und dem Bau der A100 zustimmen. Na gut, lassen wir den Bundesverkehrsminister entscheiden, der das eigentlich schon entschieden hat. Immerhin bezahlt er es ja...

Auch die CDU wirkt zunehmend kopflos. Dieter Althaus, Günther Oettinger, Roland Koch, Jürgen Rüttgers, Christian Wulff und Ole von Beust sind zurückgetreten. Besonders schön auch der Rücktritt von Christian von Boetticher, der eine Liebesbeziehung zu einer 16-Jährigen unterhielt. Hier wird die Nähe zur katholischen Kirche spürbar. Aus Liebe den Kopf verloren. Das Problem der Kopflosigkeit und der Mangel an neoliberalem Profil soll zumindest teilweise ausgemerzt werden. Ein Headhunter hat Friedrich Merz wieder ausgegraben. Der Mann, der die Steuererklärung auf dem Bierdeckel machen wollte, erwägt eine Rückkehr in die Politik. Er hat gemerkt, dass die sehr großen Zahlen seines Einkommens wegen der vielen Nullen nicht auf Bierdeckel passen. Nachdem er die Interessen des Kapitals als Partner in der Sozietät Mayer, Brown, Rowe & Maw vertreten hat, will er diese Aufgabe nun wieder als Bundestagsabgeordneter wahrnehmen. Wer zahlt, hat recht. Deshalb hat der kluge Kopf Merz auch dagegen geklagt, dass Bundestagsabgeordnete ihre Nebeneinkünfte offenlegen müssen. Dann wäre ja vielleicht herausgekommen, von wem Herr Merz sein Kopfgeld bezieht.

Eure ZAG

PS: Wir suchen neue Köpfe für die ZAG-Redaktion.
Bitte meldet Euch unter redaktion@zag-berlin.de.
Statt Kopfgeld bieten wir interessante Diskussionen und viel Gestaltungsmöglichkeiten.



Tod durch Brechmittel

»Der Tod von Laya Condé kann nicht befriedigend gesühnt werden«

CHRISTIAN JAKOB

Es fiel Helmut Kellermann offensichtlich schwer, die richtigen Worte für sein eigenes Urteil zu finden. »Der Tod von Laya Condé kann nicht befriedigend gesühnt werden«, schickte der Richter am Bremer Landgericht vorweg. Neunzig Minuten lang begründete er im zweiten Verfahren um den Brechmitteltod des Sierra Leoners aus Bremen, warum er den Polizeiarzt Igor V. vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen hatte. Kellermann kam in der Berufungsverhandlung damit zu exakt demselben Urteil, wie schon 2008 eine erste Kammer des gleichen Gerichts. »Wir werden dafür Schläge einstecken«, sagte Kellermann am Ende. Doch dies geschah nicht. Während es bei der Verkündung des ersten Freispruchs im Dezember 2008 noch Tumulte im Gerichtssaal gegeben hatte, blieb am 15. Juni diesen Jahres alles ruhig. Nur wenige Pressevertreter hatten sich eingefunden, um das Ende des Revisionsverfahrens zu verfolgen.

Der zum Zeitpunkt seines Todes 35 Jahre alte Condé war das bundesweit zweite Opfer einer zwangsweisen Brechmittelvergabe durch die Polizei (Antifaschistisches Infoblatt Nr. 80, 2008). Wie schon der erste Tote, der Nigerianer Achidi John in Hamburg, wurde er des Drogenhandels verdächtigt und auf der Straße verhaftet. Condé, der weder vorbestraft noch je zuvor polizeilich in Erscheinung getreten ist, wurde in der Nacht des zweiten Weihnachtstages 2005 von einer Zivilstreife im Bremer Steintorviertel kontrolliert. Die Fahnder machten »verdächtige Schluckbewegungen« aus und brachten ihn ins Polizeipräsidium im Stadtteil Vahr. Dort gab es eigens für solche Fälle einen so genannten »Exkorporationsraum«. Doch Condé weigerte sich, den Brechsirup Ipecacuanha freiwillig schlucken, um seinen Mageninhalt zwecks »Beweissicherung« auszuspeien. Sowohl die beiden Polizisten, als auch der von ihnen hinzugerufene, aus Kasachstan stammende Polizeiarzt Igor V. waren noch nie mit so einer Situation konfrontiert gewesen.

Das hinderte sie nicht, forsch zur Sache zu gehen: Condé wurde an einen Spezialstuhl gefesselt, ein Polizist hielt seinen Kopf fest, V. legte ihm eine Nasensonde. Über die flößte er ihm den Brechsirup und, mit einer Spritze, große Mengen Wasser ein. Tatsächlich erbrach Condé insgesamt fünf Kügelchen mit je 0,1 Gramm Kokain, immer wieder rutschte die Sonde heraus. Doch durch die Tortur wurde sein Zustand so kritisch, dass ein Notarzt hinzukommen musste. Da waren die ersten Kokainkugeln bereits draußen. Der Notarzt stabilisierte Condé vorübergehend. Doch statt die »Exkorporation« nun zu beenden, setzte V. sie weiter fort – insgesamt über 80 Minuten, bis Condé schließlich hirntot ins Koma fiel.

Ein erster medizinischer Gutachter hatte 2006 festgestellt, dass Condé ertrank, weil das Wasser, das V. im einflößte, in seine Lunge gelaufen war. Die Staatsanwaltschaft klagte V. deshalb wegen fahrlässiger Tötung an und forderte neun Monate Haft auf Bewährung. Die meisten der insgesamt zehn Sachverständigen die das Gericht anhörte, stützten die Version der Staatsanwaltschaft. Gutachter der Verteidigung glaubten jedoch, dass eine bei einer Obduktion festgestellte Schädigung von Condés Herzen für seinen Tod verantwortlich sein könnte. In diesem Fall treffe den Polizeiarzt keine Schuld. Zum Teil handelte es sich um dieselben Gutachter, die mit genau demselben Argument – einem unentdeckten Herzfehler – eine Strafverfolgung im Achidi John-Fall abgebügelt hatten. Auch Klaus Püschel, als Brechmittelbefürworter bekannter Chef der Hamburger UKE-Rechtsmedizin, in der Achidi John gestorben war, durfte in Bremen für den Kollegen V. aussagen.

Im Juli 2006 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) der Beschwerde eines Afrikaners aus Wuppertal stattgegeben, dem 1993 vier Polizisten und ein Arzt Brechsirup per Magensonde einflößten. Der EGMR stufte den zwangsweisen Brechmitteleinsatz als »unmenschliche und erniedrigende Behandlung« ein und entschied, dass er das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention verletze. Seit Condés Tod werden in Bremen Verdächtige, die den Brechsirup nicht freiwillig schlucken, für einige Tage in eine Zelle mit einem Spezialklo gesperrt.

Zwar bekam die Familie von Condé wegen der EUGMR-Entscheidung eine Entschädigung vom Land Bremen. Bestraft wurde V. jedoch nicht. Im ersten Verfahren 2008 war das Bremer Landgericht noch überzeugt, dass Condé ertrunken war. Es sprach V. trotzdem frei: Denn der habe wegen mangelnder Qualifikation seine »objektiven fachlichen Fehler subjektiv nicht erkennen« können.

Dieses Urteil war vom Leipziger Bundesgerichtshof (BGH) geradezu zerrissen worden: V. habe sich »zahlreicher Verstöße gegen die ärztliche Sorgfaltspflichten« schuldig gemacht, schrieben die Richter in ihre Revision. Er habe Condé »unzureichend« untersucht und nicht über die Risiken der Maßnahme aufgeklärt. Er habe – statt die Maßnahme abzubrechen –zugelassen, dass das Spülwasser in Condés Atemwege eindringt und sich vom »Vorurteil leiten lassen«, das afrikanische Dealer

sich ohnmächtig stellen. Spätestens nach Erbrechen der ersten Kugel sei die Maßnahme »leicht erkennbar unverhältnismäßig« gewesen, auch, da Condé dann »wehrlos war und keine Chance mehr hatte zu kooperieren«. Außerdem habe V. eine Körperverletzung begangen, als er Condé mit Pinzette und Spatel im Rachen herumgestochert habe, damit der weiter bricht. Insgesamt, so der BGH müsse ein »Verstoß des Angeklagten gegen das Gebot der Wahrung der Menschenwürde« in Betracht gezogen werden. Die Bremer Justiz habe es versäumt, die übrigen Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen. Dafür war es nun zu spät: Zum Zeitpunkt des BGH-Urteils waren alle Verjährungsfristen abgelaufen. Im April 2010 hob der BGH den ersten Freispruch von V. auf.

Die Bremer Richter beeindruckte das deutliche Urteil der höheren Instanz nicht. »Die Justiz und die Rechtsmedizin hatten sich damals verrannt«, sagte Kellermann zwar bei der Urteilsverkündung. »Solche Beweissicherung darf es nie mehr geben.« Doch Konsequenzen für die Täter sollte es nicht geben: »Es ist sehr wahrscheinlich, dass Condés Herzfrequenz abfiel und der Hirntod eintrat, weil er Wasser eingeatmet hatte«, sagte Kellermann. »Aber kein Gutachter konnte eine andere Todesursache mit Sicherheit ausschließen.« Es sei deshalb »nicht geboten«, ihn wegen des Todes Condé zu bestrafen.

Einer erlebte diesen Urteilsspruch nicht mehr: Der für den ersten Prozess nach Europa gereiste Bruder des Toten, Namantjan Condé, hatte sich kurz nach dem ersten Freispruch in Brüssel selbst getötet.

Für den Polizeiarzt V. galten somit zweimal die allerhöchsten Maßstäbe des deutschen Strafrechts. Zuerst war er nicht ausreichend ausgebildet gewesen, um seine eigenen Fehler zu erkennen, nun war es eben Condés möglicher Herzfehler, der ihn rettete.

Doch während im Falle V. der Grundsatz »Im Zweifel für den Angeklagten« so hoch gehalten wurde, geht der Staat bei Afrikanern nicht so integer zu Werk. Die Brechmittelmethode dient – vor allem in der erzwungenen Variante – der Abschreckung. Solche »Beweissicherung« gibt es nur, weil die Verdächtigen im Drogengeschäft auf der Straße meist schwarz sind. Bei ihnen gelten andere Maßstäbe. Die sind seit jeher am anderen, am unteren Ende des Spielraums angesiedelt. Das gilt für weite Teile der Öffentlichkeit, denen es im Kampf gegen das Feindbild des afrikanischen Dealers gar nicht hart genug zugehen kann. Und das gilt für die Justiz, die immer wieder findig jene schont, die das übernehmen.

Ende Juni diesen Jahres hat die Nebenklage erneut Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. ✖

Hoyerswerda – 20 Jahre danach

Und wenn wir in 20 Jahren wieder hinfahren, ist die Situation wieder die gleiche?

JÖRG MEYER

Am Nachmittag des 17. September 1991, einem Dienstag, überfielen rechte Skinheads vietnamesische Händler in Hoyerswerda. Nachdem einige von ihnen von der Polizei festgenommen worden waren, zogen rund 40 Neonazis vor das Vertragsarbeiterwohnheim in der Albert-Schweitzer-Straße. Wie haben Sie den Anfang der Angriffe wahrgenommen?

Manuel Nhacutou (MN): Ich war im Wohnheim. Plötzlich kam eine große Gruppe von Skinheads und fing an, mit Steinen und Flaschen auf unser Haus zu werfen. Wir haben dann natürlich reagiert, aber es kamen auch Nachbarn aus anderen Wohnblöcken. Innerhalb einer Viertelstunde waren wir umzingelt. Die Nachbarn ermutigten die Skinheads, klatschten in die Hände. Viele von denen, die ich vor dem Haus gesehen habe, waren keine Skins, sondern Nachbarn und Kollegen, mit denen ich jeden Morgen mit dem Betriebsbus zur Arbeit gefahren bin. Viele habe ich erkannt, das war schmerzlich. Aber ich kann nicht allen Nachbarn einen Vorwurf machen. Es war zu gefährlich. Die Polizei hätte uns schützen müssen. Das hat sie nicht getan.

Im Asylbewerberheim in der Thomas-Müntzer-Straße gingen die Angriffe zwei Tage später los.

Emmanuel Adu Agyeman (EA): Nach den ersten Abenden der Ausschreitungen in der Albert-Schweitzer-Straße erhielten wir eine Nachricht von unserem Sozialarbeiter, dass in der Nacht zum Freitag die Skinheads auch zu uns kommen wollten. Er sagte uns, dass wir in der Nähe des Wohnheims bleiben sollen, damit er etwas tun kann, falls etwas passiert. In der Thomas-Müntzer-Straße fuhr damals ein elektrischer Bus, tagsüber konnte man gar nichts machen. Nach 20 Uhr, als der Bus Feierabend hatte, wurde die Straße zum Schutz mit unseren Mülltonnen und Müllcontainern blockiert. Wir wissen gar nicht genau, woher die Skinheads gekommen sind. Einer kam mit dem Motorrad, ein Brandsatz flog ins Wohnheim. Später kamen viel mehr Skinheads, in der Nacht zündeten sie ein großes Feuer vor dem Haus an und schmissen Steine. Alle Fenster im Wohnheim waren kaputt. Wir sind dann alle aufs Dach hoch, damit niemand verletzt wird, und der Sozialarbeiter hat die Polizei angerufen. Nach zwei Stunden kam die Polizei – mit zwei Beamten. Die waren natürlich viel zu wenige gegen die Skinheads, und sie sind wieder gefahren. Um vier oder fünf Uhr morgens kam dann die Polizei mit Verstärkung. Bis dahin haben die Skins das Haus angegriffen, und unsere Nachbarn waren auch dort. Geholfen hat uns in dieser Zeit niemand.

Als wir später mit den Bussen aus Hoyerswerda evakuiert wurden, haben die Nachbarn an der Straße gestanden, haben applaudiert und sich gefreut, dass die Ausländer endlich weg sind – wie zwei Tage zuvor bei den Vertragsarbeitern.

Hoyerswerda war der Anfang einer bundesweiten Welle von Brandstiftungen und Überfällen auf Asylsuchende. Sie waren in Sassnitz auf Rügen im Flüchtlingsheim. Wie war Ihre Situation?

Emmanuel Gärtner (EG): Ich war im Asylbewerberheim in Sassnitz auf Rügen. Eines Abends, das muss Mitte November 1991 gewesen sein, kam der Sohn des Pastors zu uns, um zu sagen, dass viele Leute am Bahnhof stehen und unser Haus angreifen wollen. Wir sollen rennen, sagte er. »Wohin?«, fragte ich ihn. In dem Heim lebten 27 Afrikaner, aber an dem Abend waren vier nur zu viert. Zwischen sieben und acht Uhr abends sind sie gekommen, haben »Ausländer raus« gerufen, Steine und Molotowcocktails geworfen. Wir hatten vorher alle Flaschen, die wir hatten, mit Wasser gefüllt und uns auf die vier Ecken des Hauses verteilt. Als die Rechten in das Haus eindrangen, haben wir die Flaschen geworfen. Sie sind auf dem Betonboden zerplatzt, das war laut, Wasser ist gespritzt, da sind sie wieder abgehauen. Um acht hatten wir die Polizei gerufen, sie kamen eine Stunde später mit zwei Beamten – und sind wieder gefahren. Wir haben mit den Skinheads gekämpft, bis die Polizei mit genug Verstärkung kam. Ich musste irgendwann ins Krankenhaus, weil ich eine tiefe Schnittwunde an der Hand hatte. Gegen Mitternacht war wieder Ruhe. Am nächsten Tag haben wir auf eigene Faust mit dem Zug die Stadt verlassen.

Das war eine ganze Weile nach Hoyerswerda, als die Technische Uni (TU) in Berlin schon besetzt war. Mein Anwalt sagte mir, da könne man mir vielleicht helfen, deshalb bin ich in die TU gefahren. Die anderen drei sind weiter nach Hamburg.

Sie waren seit 1983 als Vertragsarbeiter in der DDR. War der Rassismus vor der Wende auch so schlimm?
MN: Rassismus gab es, aber nicht in dem Ausmaß, wie wir das in Hoyerswerda erleben mussten. Wenn wir in eine Disko gegangen sind, gab es oft Schlägereien. Wenn die Polizei kam, hatten wir nie Recht. Die Deutschen hatten immer Recht. Das war eine andere Form, eher institutioneller Rassismus. Oder im Restaurant haben die Kellner immer komisch geguckt, wenn wir Essen gegangen sind. Das war noch ein bisschen zu ertragen. Aber 1991, das war zu viel. Die sind einfach zu weit gegangen. Angefangen hatte das kurz vor der Wende. Nach dem Mauerfall wurde es richtig schlimm. Ich habe bei der LAUBAG Braunkohletagebau von 1983 bis 1987 Kfz-Mechaniker gelernt und danach dort im Werkbereich Welzow gearbeitet - bis 1991.

Dann endete der Vertrag?
MN: Sagen wir mal so: Es hätte eine Möglichkeit zur Vertragsverlängerung gegeben, aber dann kamen diese Ausschreitungen. Da musste man einen Weg finden, schnell aus Hoyerswerda wegzukommen. Ich bin dann nach Berlin gekommen und bis 1995 geblieben. Dann bin ich endgültig nach Hause, nach Mosambik, zurückgekehrt.

Wann sind Sie nach Hoyerswerda gekommen?
EA: Im März 1991. Wir sind zuerst in das Flüchtlingsheim in Schlabach gefahren und weiter nach Hoyerswerda. Geflohen bin ich aus Ghana. In dem Flüchtlingsheim haben wir bis zu den Angriffen gewohnt.

Wohin wurden die Flüchtlinge aus Hoyerswerda gebracht?
EA: Wir wurden nach den Angriffen nach Meißen gefahren. Dort gab es 13 Ghanesen und zehn Angolaner; die sind aber auf eigene Faust nach Berlin gefahren. Leute von der Antifa kamen zu uns nach Meißen und boten uns an, nach Berlin zu kommen, um gemeinsam für unser Bleiberecht dort zu kämpfen. Nach drei Tagen fuhren wir nach Berlin. Zuerst wohnten wir in mehreren Kirchen und konnten dann gut einen Monat in Dahlem in der Villa vom verstorbenen Berliner Bischof Kurt Scharf bleiben. Dann wurde das Mathegebäude der Technischen Universität (TU) besetzt. Dort waren wir sechs Monate, bis wir die Erlaubnis bekamen, in Berlin zu bleiben.

Sechs Monate in einem Bürogebäude ist eine lange Zeit. Wie war das Leben in der TU?
EG: Wir hatten mehrere Zimmer mit Matratzen auf dem Boden, Badezimmer wurden improvisiert aufgebaut. In dem einen Stockwerk haben wir gelebt, gekocht, geschlafen. All unsere Treffen waren da, dort haben wir die Demonstrationen geplant. Aber die Situation in der TU wurde mit der Zeit immer schwieriger. Deshalb besetzten unsere Unterstützer_innen das Rote Rathaus, um einen Gesprächstermin mit dem Regierenden Bürgermeister Diepgen zu erzwingen. Er sagte Hilfe zu, aber nur für die, die beweisen können, dass sie angegriffen wurden. Bei denen aus Hoyerswerda war es klar, ich hatte den Polizeibericht von dem Angriff in Sassnitz. Alle, die das nicht beweisen konnten, wurden auch nicht legalisiert. Wir anderen bekamen das Recht, in Berlin für unser Asyl zu kämpfen.

Sie haben gemeinsam nach 20 Jahren Hoyerswerda besucht. Wie war es, wieder an diesem Ort zu sein?
EA: Verglichen mit 1991 hat sich die Stadt sehr verändert. Die Stadt ist jetzt grün, sie ist ein wenig kleiner geworden, es wurden viele Häuser abgerissen, auch das Asylbewerberheim in der Thomas-Müntzer-Straße, wo wir gewohnt haben. Wenn du hingehst, würdest du den Ort nicht wiedererkennen. Den elektrischen Bus gibt es nicht mehr, es hat sich sehr entwickelt. Aber die Köpfe der Menschen haben sich nicht geändert. Ich sage nicht: alle. Aber es gibt Leute, die immer noch faschistisches Gedankengut haben. Als wir am Wochenende dort waren und Manuel uns zeigen wollte, wo er gewohnt hat, wie er gelebt hat, gingen wir näher zu seiner alten Haustür in der Albert-Schweitzer-Straße 20. Da stand eine Gruppe Menschen, die angefangen

hat uns zu beschimpfen. Andere kamen vorbei und sagten: »Was wollen die schon wieder hier?« Sie haben mit Bananen gewedelt. Und einer von denen wollte den Kameramann angreifen. Ich habe ihm gesagt, er soll die Klappe halten. Die Situation wurde brenzlig, weil sie per Telefon noch mehr Leute geholt haben, und wir haben dann die Polizei angerufen. Aber als die Polizei kam, wollten sie nicht von uns wissen, was die Situation war. Sie haben uns nur gesagt, wir sollen die Kamera ausmachen. Wir konnten nichts erklären, keine Anzeige erstatten, nur weil die Kamera lief. Dann kam eine andere Gruppe Polizisten, die haben sich gekümmert, sind zu den Rechten gegangen, die uns beleidigt haben. Der erste Polizist ist einfach im Auto sitzengeblieben. Wir dachten, man kann auch der Polizei nicht trauen. Sogar als da diese Gruppe Nazis uns angreifen wollte, waren wir nicht sicher.

MN: Nach dem Pogrom 1991 fanden wir die gleiche Situation vor wie vor 20 Jahren. Da gibt es nicht viel zu sagen. Damals haben sie gesagt, die Ausländer klauen uns die Arbeitsplätze. Aber ich lebe in Mosambik, die anderen beiden in Darmstadt und Ghana, wir wollten nur einmal gucken, wo wir früher gewohnt haben.

EG: Der Mann, der uns am schlimmsten beschimpft hat, war 1991 wahrscheinlich zwei oder drei Jahre alt. Vielleicht hat er damals neben einem Älteren, seinem Vater, seinem Nachbarn, seinem Bruder gestanden, als sie die Häuser angegriffen haben. Am Samstag stand noch ein kleines Kind neben der Gruppe und hat das alles gesehen. Und wenn wir in 20 Jahren wieder hinfahren, ist die Situation wieder die gleiche?

Was bleibt?

EA: Ein Denkmal in Hoyerswerda wäre eine gute Idee. Das wäre ein historischer Moment. Das Haus ist abgerissen, da ist jetzt ein Park. Aber niemand soll vergessen, was dort passiert ist. Die Deutschen dürfen nicht wegsehen, wenn so etwas passiert.

MN: Es ist sehr traurig, was in Hoyerswerda passiert. Sicher, Nazis gibt es auch anderswo, aber die Vergangenheit muss verarbeitet werden, denn sie gehört zur Zukunft, und Hoyerswerda hat mir keinen Mut gegeben, dass es je anders wird.

EG: Der Oberbürgermeister hat uns gesagt: Das war 1991 jetzt ist 2011, und nur eine Stunde später erleben wir das Gleiche wie 1991. Ist es der Oberbürgermeister oder die Bevölkerung von Hoyerswerda, einer von beiden kann da nicht richtig sein. ✖

PERSONEN

✖ *Emmanuel Gärtner kehrte nach 15 Jahren in Berlin zuruck nach Ghana und ist heute als Geschäftsmann tatig.*

✖ *Manuel Nhacutou lebte und arbeitete bis 1995 in Berlin und arbeitet heute als Buchhalter in Maputo/Mosambik*

✖ *Emmanuel Adu Agyeman wohnt mit seiner Familie in Hessen und ist als Produktionsmitarbeiter beschaftigt*

Was tun mit Kommunismus?!

Eine Veranstaltungsreihe

SELBSTHILFEGRUPPE EI DES KOMMUNISMUS (SEK)

Die kapitalistische Weltwirtschaft und die bürgerlichen Demokratien sind von fundamentalen Krisen erfasst. Begleitet werden sie von einem Aufschwung des Rechtspopulismus in Europa. Gleichzeitig wächst aber auch die Bereitschaft, über Alternativen und Wege zur Überwindung des Kapitalismus nachzudenken.
Für Empörung, Aufstände und soziale Revolutionen gibt es reichliche Gründe, wie die jüngsten Entwicklungen in der arabischen Welt, in Griechenland, Spanien oder in Großbritannien zeigen. In dieser Situation ist aber gerade in Deutschland auch eine Wiederbelebung der ML-Ideologie der gescheiterten pseudosozialistischen Diktaturen des Ost-Blocks zu verzeichnen. Die dreiste Leugnung des repressiven Charakters dieser Polizeistaaten gegenüber der Bevölkerungsmehrheit sowie gegenüber jeder linken Kritik und Mythen über »sozialistische Errungenschaften« treiben neue Blüten. Überreste der DDR-Nomenklatura finden namentlich in der Tageszeitung »junge Welt« eine Plattform dafür.
Angewidert von der antikommunistischen Propaganda entdecken aber auch manch junge Linke plötzlich scheinbare »Vorzüge der DDR«. Auf diese Weise tappen Linke aber nicht nur in die Falle der Neutralisierung antikapitalistischer Strömungen durch die Herrschenden; diese können nämlich die Erfahrungen vieler Menschen in Ost und West mit dem untergegangenen System des »real existierenden Sozialismus« dagegen mobilisieren. Jene Linken sind auch dazu verdammt, erneut autoritäre Wege zu betreten, die nicht über den heutigen Kapitalismus und die in langen geschichtlichen Kämpfen gegen Kapital und Staat erstrittenen Freiheiten hinausführen, sondern dahinter zurückfallen.
Die bisherigen »realsozialistischen« Verhältnisse haben sich als antiemanzipatorische Sackgassen erwiesen. Deshalb ist für die Suche nach Alternativen zum Kapitalismus im 21. Jahrhundert eine radikal emanzipatorische Neubestimmung von Theorie und Praxis der antikapitalistischen Linken notwendig. Eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit den Fehlern und Irrtümern der eigenen Geschichte ist dafür eine ebenso unverzichtbare Voraussetzung, wie neue Antworten auf veränderte geschichtliche Bedingungen.
Diese Erkenntnisse sollten den Ausgangspunkt jeder heutigen Debatte über antikapitalistische Perspektiven bilden. Deshalb wollen wir in drei zusammengehörenden Veranstaltungen darüber diskutieren, ob und inwiefern eine Alternative zum Kapitalismus für verschiedene emanzipatorische Strömungen der antikapitalistischen Linken heute noch unter dem Leitstern eines »Kommunismus« stehen kann? Oder hat die geschichtliche Praxis von Bolschewismus und Stalinismus Begriff und Idee so verschlissen, dass sie durch andere Leitideen ersetzt werden müssten? In einer ersten Veranstaltung unseres Zyklus am 31. Oktober 2011 wollen wir deshalb darüber diskutieren, wie das Verhältnis verschiedener emanzipatorischer Strömungen der antikapitalistischen Linken zum »real existierenden Sozialismus« war und ist. Dabei wollen wir mit Lügen und Geschichtsmythen aufräumen.
Eng verbunden damit soll in einer zweiten Veranstaltung am 1. November dem Problem nachgegangen werden, wie sozialistisch der »real existierende Sozialismus« jenseits aller Mythen überhaupt war? Damit sollen die verschiedenen Strömungen, die wir eingeladen haben auch bestimmen, was sie unter »Sozialismus« überhaupt verstehen. Ebenso wollen wir ausloten, worin die verschiedenen Strömungen die Ursachen für die Fehlentwicklung des Ost-Blocks sehen und wie sie den Charakter dieser Gesellschaften rückblickend einschätzen.
In einer dritten und letzten Veranstaltung am 6. November wollen wir uns darüber austauschen, welche emanzipatorischen Auswege aus dem Kapitalismus sich nach dem Scheitern des »real existierenden Sozialismus« ergeben. Können diese gesellschaftlichen Alternative(n) noch mit dem Begriff »Kommunismus« assoziiert werden? ✖

Infos unter: http://eidesk.wordpress.com

WAS TUN MIT KOMMUNISMUS?!

Kapitalismus – »real existierender Sozialismus« – konkrete Utopien heute

»Die Linke und ›der real existierende Sozialismus‹«
Podiumsteilnehmer/innen: Bini Adamczak (Autorin), Hauke Benner (autonomer Grenzgänger in den 80er Jahren), Willi Hajek (Europ. Netzwerk Basisgewerkschaften), Thomas Klein (Zeithistoriker), Elfriede Müller (jour fixe initiative berlin), Monika Runge (RLS Sachsen, MdL Sachsen), Jörn Schüttrumpf (Karl Dietz Verlag)
Moderation: Anne Seeck, Bernd Gehrke
Montag, 31. Oktober, Mehringhof Gneisenaustr. 2a, Nähe U 6+7/Mehringdamm), 18 bis 22 Uhr

»Wie sozialistisch war der ›real existierende Sozialismus‹?«
Podiumsteilnehmer/innen: Helmut Bock (Historiker, Historische Kommission der PDL), Renate Hürtgen (Historikerin, AK Geschichte sozialer Bewegungen Ost-West), Christoph Jünke (Historiker und Publizist), Ralf G. Landmesser (libertärer Publizist, LPA), Anne Seeck (Aktivistin) Harry Waibel (Historiker und Publizist)
Moderation: Bernd Gehrke
Dienstag, 1. November, Haus der Demokratie und Menschenrechte (Greifswalder Str. 4, Tram 3+4, zwei Stationen vom Alex), 18 bis 22 Uhr

»Raus aus dem Kapitalismus – aber wohin? Konkrete Utopien heute«
Podiumsteilnehmer/innen: Christian Frings (Aktivist und Autor), Bernd Gehrke (AK Geschichte sozialer Bewegungen Ost-West), Detlef Hartmann (linker Aktivist und Theoretiker), Lucy Redler (Partei Die Linke, SAV), Michael Wilk (libertärer Autor und Aktivist), N.N. Theorie Organisation Praxis (TOP Berlin)
Moderation: Ralf G. Landmesser, Harry Waibel
Sonntag, 6. November, Festsaal Kreuzberg (Skalitzer Str. 130, U 1+8/Kottbusser Tor) 17 bis 21 Uhr

Was würde der Flüchtling Willy Brandt dazu sagen?

Kein Asylgefängnis auf dem Willy-Brandt-Flughafen in Berlin-Schönefeld!

□ FLÜCHTLINGSRAT BERLIN E.V., FLÜCHTLINGSRAT BRANDENBURG E.V., REPUBLIKANISCHER ANWÄLTINNEN- UND ANWÄLTEVEREIN E.V.

Auf dem neuen Großflughafen in Schönefeld wird ein Gefängnis für Flüchtlinge gebaut, deren Asylantrag im so genannten Flughafenverfahren bearbeitet werden soll. Die Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg und der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein protestieren dagegen scharf. Für Flüchtlinge, die bei der Einreise Asyl beantragen, wird auf dem neuen Groß-Flughafen Willy-Brandt ein Gefängnis gebaut – das geht aus der Antwort der Potsdamer Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor.[1] Die Landesregierung rechnet mit 300 Fällen pro Jahr.

Die Hafteinrichtung soll 30 Plätze haben. Selbst Kinder sowie alleinreisende minderjährige Flüchtlinge sollen hier eingesperrt werden. Betreiber der Haftanstalt wird die Zentrale Ausländerbehörde Brandenburgs, die soziale Betreuung wird privatisiert und an die Wachschutzfirma B.O.S.S. übertragen; eine Ausschreibung ist nicht erfolgt. Politisch verantwortlich für Bau und Betrieb der Haftanstalt zeichnen Bundesregierung und die Länder Berlin und Brandenburg gleichermaßen, die auch den Flughafen gemeinsam betreiben.

FRAGWÜRDIG, HÖCHST UMSTRITTEN...

Mit der massiven Einschränkung des Grundrechts auf Asyl 1993 wurde gesetzlich festgelegt, dass Flüchtlinge, die am Flughafen Asyl beantragen, für das Asylverfahrens inhaftiert werden können. Eigens für sie wurde ein extrem verkürztes Asylverfahren eingeführt: Gleich nach der Ankunft werden die Flüchtlinge verhörartig nach ihren Asylgründen befragt. Binnen zwei Tagen entscheidet das Bundesamt (BAMF) über den Asylantrag. Nur binnen weiterer drei Tage können die Asylbewerber aus der Haft heraus eine schriftlich begründete Klage gegen die Asylablehnung einreichen. Wird der Asylantrag weiterhin abgelehnt, verbleiben die Asylsuchenden - ggf. über viele Monate - bis zur Abschiebung in der Haftanstalt, bis sich ein zur Rücknahme bereiter Staat findet. Als »hastig, unfair, mangelhaft« bezeichnet Pro Asyl das Verfahren nach Auswertung von Verfahrensakten aus Frankfurt/Main.[2]

Das Grundgesetz schreibt für jede Freiheitsentziehung die schnellstmögliche Überprüfung durch ein Gericht normalerweise noch am selben Tag vor, nur im Flughafengefängnis ist keine solche richterliche Haftprüfung vorgesehen. Es handle sich nämlich gar nicht um eine Inhaftierung, so die zynische Begründung des Gesetzgebers, da ein »luftseitiges Verlassen« jederzeit möglich sei.

Auf den meisten deutschen Groß-Flughäfen wird auf das extrem teure und umstrittene Flughafenverfahren verzichtet, weil es nur durchgeführt werden muss, wenn es eine geeignete Unterkunft im Sinne des Paragrafen 18a Asylverfahrensgesetz gibt. Berlin-Tegel, Stuttgart, Köln/Bonn und Hannover führen keine Flughafenverfahren durch. In Berlin-Schönefeld gab es bisher nur ein bis zwei Fälle pro Jahr. Marginal sind die Zahlen auch für Hamburg, München und Düsseldorf. Nur in Frankfurt am Main werden bis zu ca. 300 Verfahren pro Jahr durchgeführt.[3] Die Prognose von 300 Fällen pro Jahr für den Flughafen BBI Willy Brandt entbehrt somit jeder Grundlage. Offensichtlich handelt es sich um ein politisches Prestigeprojekt, für das andere Motive ausschlaggebend sind.

Die Inhaftierung Schutzsuchender und ihrer Kinder sowie die faktische Verweigerung von Rechtsschutz gegen Asylablehnungen halten wir für unvereinbar mit dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention. Das Flughafenasylverfahren muss aus menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Gründen abgeschafft werden.[4]

Wir fordern Berlin und Brandenburg sowie die Bundesregierung auf, auf Bau und Betrieb einer Haftanstalt für Asylbewerber auf dem Flughafen Willy Brandt zu verzichten. Schutzsuchenden ist wie in Berlin-Tegel die Einreise zur Durchführung eines regulären Asylverfahrens zu ermöglichen. ✖

Dies ist eine Gemeinsame Pressemitteilung von
Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

LITERATUR

✖ 1 *Drs. 5/4096 v. 4.10.2011, www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_4000/4096.pdf*

✖ 2 *»Hastig, unfair, mangelhaft« www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q/PUBLIKATIONEN/Hastig_unfair_mangelhaft.pdf*

✖ 3 *Zahlen vgl. BT-Drs. 16/12742 http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/127/1612742.pdf*

✖ 4 *Vgl. zur Kritik: »Die Angst gehört zu meinem Alltag« www.proasyl.info/texte/mappe/2000/41/7.pdf. »Das ist rechtswidrige Haft für Kinder« www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Ftm_Haft_fuer_Kinder.pdf »Warum das Flughafenverfahren abgeschafft werden sollte« www.caritas-frankfurt.de/77952.html*



SCHWERPUNKT

Die Folgen des sozial und rechtlich miserablen Status der Roma in Europa dokumentiert und analysiert die ZAG seit ihrem Beginn 1992. Ausdruck findet dieser nicht zuletzt in den schlechten Lebensverhältnissen, in denen die meisten Roma nicht nur leben, sondern zumeist schlichtweg gefangen sind. Als Ereignis zeigt sich dies in den hochgezogenen Mauern – 1990 in Sfintu Gheorghe (Rumänien), 1999 in Usti nad Labem (Tschechien) und 2009 in Ostrovany (Slowakei). Die schlechten Umstände unter denen Roma in den Mitgliedstaaten Europas leben, werden vom politischen Willen der gesellschaftlichen Mehrheiten meist völlig entkoppelt wahrgenommen und diskutiert. Allein die Roma selbst hätten es letztlich aufgrund ihrer sozialen Verhältnisse, die nach wie vor selten als solche überhaupt nur Anerkennung finden, zu verantworten, wenn sie verfolgt oder abgeschoben werden, sie keine Jobs, keine Schulen oder keinen legalen Ort zum Leben fänden – so nach wie vor der Tenor in weiten Teilen der Gesellschaften Europas. Sie sollen zumeist einfach nur verschwinden – hinter Mauern, wie in den oben genannten Ländern Osteuropas oder mit 250€ Taschengeld wie 2009 in Berlin. Damit ist »das Problem«, als welches »die Roma« jenseits von BalkanBeatBox-Romantik fast ausschließlich identifiziert werden, jedoch nicht aus der Welt. Die Verhältnisse, in denen Roma gegenwärtig leben und die ihnen vorgehalten werden, liegen nicht in ihren Händen, sie haben sie nicht zu verantworten – sie werden in nahezu allen Möglichkeiten, ihre Lebensumstände selbst mit zu bestimmen, beschnitten – Wahl des Wohnorts, der Schule, des Jobs, der Art und Weise zusammen zu leben. Die Assoziationen, die Roma im kollektiven Bewusstsein der Mehrheit immer wieder zu Zigeunern abwerten, nähren sich dabei aus Ereignissen, die Roma allgemein gern zugeschrieben werden. Zugleich zeigen diese nicht vielmehr als die wenigen Möglichkeiten auf, die Roma offen bleiben: als »aggressive« Bettler, »aggressive« Blaskapelle, »Nervwischer«, Einbrecher, Trickbetrüger, etc.. Kriminalistisch nach wie vor gern besonders hervorgehoben, statistisch hingegen selten hervorstechend, werden ihnen diese Formen der Existenzsicherung empört, lautstark und medienwirksam nicht nur um die Ohren geschlagen, sondern nach wie vor genetisch zugeschrieben. Politisch drückt sich dieser sich gesamtgesellschaftlich generierende Zirkelschluss als permanenter Ausschluss einer ganzen Bevölkerungsgruppe aus. Bestimmt sind in diesem sowohl Inhalt als auch Kriterien durch die Roma in Funktion von »Zigeunern« existenziell bedroht werden, gleichberechtigt ein menschenwürdiges Leben zu führen oder – wie im NS geschehen – ihnen überhaupt zu leben verwehrt wird.

Die ZAG konzentriert sich mit dem nun vorliegenden Heft 59 zum zweiten mal mit einem Schwerpunkt auf die politische, soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung von Roma – beschrieben mit dem Begriff Antiziganismus. Mit dem vergriffenen Heft 43 behandelte die ZAG 2003 Antiziganismus erstmalig als Schwerpunktthema. Wir hätten diese Ausgabe einfach wieder abdrucken können: Formen, Inhalte und Ausmaß von Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung von Roma haben sich seit 2003 nicht geändert, ein Anschreiben gegen den hartnäckigen irrationalen Hass gegen Roma erscheint heute in gleicher Form notwendig wie vor acht Jahren.

Was soll sich auch geändert haben, könnten wir müde fragen? Geändert hat sich vor allem die Situation der Roma selbst. In Ländern Ost-Europas, haben sich die Lebensumstände der dort seit Jahrhunderten verwurzelten Roma nach 1990 sukzessive verschlechtert – genannt sei hier vor allem Rumänien, Bulgarien und, mit momentan aktuelleren Schlagzeilen in den Medien vertreten, Ungarn und Tschechien. Ausgrenzung und gelebte Vorurteile gegenüber Roma sind in diesen Ländern nicht nur ungebrochen, wie auch in Deutschland, sie äußern sich immer unverhohlener und werden rechtlich kaum verfolgt, also politisch gestützt. Zudem sind die meisten Roma Osteuropas Bürger der Europäischen Union.

Offene Gewalt gegen Roma erscheint dabei in den letzten Jahren eher als ein Problem osteuropäischer Staaten. Doch ist Antiziganismus offensichtlich eine Erscheinung, die in Ost und West in der Mitte vieler europäischen Gesellschaften reproduziert wird. Neben die gewalttätigen und die subtileren alltäglichen Formen des Antiziganismus treten offene staatliche Diskriminierungen der Roma. In Frankreich, Großbritannien und Italien sind Roma administrativ zu einem Problem gemacht worden; dort wurden Massenabschiebungen – bemerkenswerter Weise von einem EU-Staat zu einem anderen EU-Staat – und massenweise erkennungsdienstliche Behandlung von Roma angeordnet (wir berichteten dazu im Heft 57.).

Die Europäische Union ist dabei jedoch nicht untätig. 2005 verpflichteten sich zwölf Mitgliedsstaaten zur »Roma-Dekade«, in der die Situation der Roma verbessert werden soll. Darüber hinaus gibt es verschieden Ansätze und Programme der EU zum Minderheitenschutz. Aber auch diese Beschlüsse sind nicht unproblematisch. Auch bei der Vorstellung des EU-Rahmens in Berlin im April 2011 wurden wieder der angebliche »Nomadismus« und die »Lebensweise« als Ursachen genannt und damit das Verhalten der Roma für ihre oft desolate Lage verantwortlich gemacht. Ähnliche Pauschalzuschreibungen sind wiederholt auch im Deutschen Bundestag zu hören, wenn etwa »den« Roma vorgehalten wird: »Ihr [sic!] dürft eure Frauen nicht verprügeln. Ihr dürft die Mädchen nicht zwangsverheiraten.« (Erika Steinbach).

Sogar in den als Schutzmaßnahmen gedachten Beschlüssen werden Stereotype reproduziert. Ähnlich wie beim Antiislamismus werden Frauenrechte strategisch eingesetzt, um Roma abzuwerten.

Verbote und administrative Maßnahmen auf Basis solcher Stereotype bestätigen dann wieder die Stereotype selbst. Die Ausgrenzung von Roma und Sinti muss gebrochen werden, genauso wie das damit einhergehende Bild von »den Zigeunern«. Wir wollen mit diesem Heft dazu beitragen. ✖

Eure ZAG

Antiziganistische Stigmatisierung

Diskreditierende Zuschreibungen und alltägliche Diskriminierungen

ANNA LUCIA JOCHAM

Im Oktober 2005 schreibt der Fürther Kriminalhauptkommissar Peter Lehrieder im Fachjournal »Der Kriminalist«, die Sinti würden sich wie die »Made im Speck« des bundesrepublikanischen Sozialsystems fühlen, sie würden mit dem Mercedes vor dem Sozialamt vorfahren, kaum je geregelter Arbeit nachgehen und sich konspirativ abschotten. »Diebstahl, Betrug und Sozialschmarotzerei« würden sie ohne schlechtes Gewissen mit dem Umstand ihrer Verfolgung im »Dritten Reich« legitimieren (vgl. Maegerle 2007, S. 118).
Dies ist nur eines der unzähligen Beispiele der heutigen Diskriminierung der Sinti und Roma in Deutschland. Dass solche Meinungen keine Einzelfälle sind, zeigt sich auch daran, dass sich niemand aus der Leserschaft des Fachjournals davon distanzierte. Und auch das für die erfolgte Anzeige zuständige Oberlandesgericht Brandburg vermochte in diesen Äußerungen keine Volksverhetzung zu erkennen.
Doch dieses Beispiel verdeutlicht nicht nur die alltägliche und institutionelle Diskriminierung der Sinti und Roma, sondern es illustriert auch einen speziellen Aspekt des Antiziganismus: dessen Stigmatisierungscharakter.

ANTIZIGANISTISCHE STIGMATISIERUNG ALS ZUSCHREIBUNGSPROZESS

Diskriminierung und Stigmatisierung lassen sich meist nicht sauber voneinander trennen. Trotzdem lassen sich elementare Unterschiede konstatieren. Soziale Diskriminierung meint die Benachteiligung von Menschen aufgrund gruppenspezifischer Merkmale wie Geschlecht, Alter, Religion, sexuelle Orientierung, Ethnie, etc. (vgl. Schlotböller 2008, S. 23f.). Wichtig ist, dass individuelle Vorurteile nicht zwangsläufig in einem ursächlichen Verhältnis zur Diskriminierung stehen. Beispielsweise ist denkbar, dass jemand keine persönlichen Vorurteile hat, jedoch Sinti und Roma trotzdem diskriminiert, weil die soziale Situation dies bedingt (z.B. wenn alle anderen aus der Clique die Sinti und Roma diskriminieren). Andererseits kann jemand auch Vorurteile gegenüber Sinti und Roma haben, sie aber dennoch wie jede andere Person behandeln (z.B. aus ökonomischen Gründen, wenn jemand auf jede zahlende Person angewiesen ist).
Stigmatisierungsprozesse verweisen hingegen auf ein reziprokes Verhältnis zwischen Stigmatisierung und Vorurteilen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie zum einen das stigmatisierte Individuum diskreditieren, zum anderen dem Individuum zugleich erneut negative Eigenschaften zuschreiben (vgl. Goffman 2002), die sich auf vermeintlich gruppenspezifische Merkmale (Geschlecht, Ethnie, etc.) beziehen. Die rassistische Stigmatisierung dient der Visualisierung rassistischer Ideologien und der Kenntlichmachung rassistisch diskriminierter Anderer. Dabei wird versucht die zugeschriebene »Minderwertigkeit« mit natürlichen Eigenschaften kenntlich zu machen (vgl. Hund 2007, S. 99ff.). Durch die Diskreditierung und die erneute diskreditierende Zuschreibung erfolgt eine Reproduktion der Vorurteile. Diskriminierung und Stigmatisierung treffen also in Situationen zusammen, wenn Personen diskriminiert werden und dafür Vorurteile herangezogen werden (stigmatisierende Diskriminierung), also wenn beispielsweise jemand keine Sinti oder Roma für einen Job einstellen würde mit der Begründung, dass diese doch faul seien. Neben solch direkter, stigmatisierender Diskriminierung lässt sich (antiziganistische) Stigmatisierung vor allem auch auf institutioneller Ebene beobachten. Besonders die Medien tragen in erheblichem Maße zur Stigmatisierung der Sinti und Roma bei. Antiziganistische Stigmatisierung lässt sich folglich als ein diskreditierender Zuschreibungsprozess begreifen, in welchem zugleich antiziganistische Vorurteile reproduziert werden.

DAS KONSTRUIERTE STIGMA DER SINTI UND ROMA

Die Stigmatisierung von Sinti und Roma speist sich primär aus über Jahrhunderte tradierten Vorurteilen. Hierbei wird ein gesellschaftlich konstruiertes »Zigeunerbild« auf die Sinti und Roma übertragen, wobei deren Lebenssituationen freilich nicht mit diesem Konstrukt kongruent sind. Es lassen sich grob zwei Ausprägungen des konstruierten »Zigeunerbildes« unterscheiden: das kriminalisierende und das romantisierende »Zigeunerbild«. Das kriminalisierende »Zigeunerbild« zeichnet stehlende, bettelnde, kindermisshandelnde und kinderklauende, faule und betrügerische »Zigeuner«. Damit geht auch häufig das Bild der schmuddeligen, dreckigen und Krankheiten übertragenden »Zigeuner« einher. Das romantisierende »Zigeunerbild« vermittelt hingegen eine Lagerfeuerromantik. Die »Zigeuner« werden dabei als freiheitsliebend, herumreisend, temperamentvoll, musikalisch und abergläubisch dargestellt.
Diese diskreditierenden jahrhundertealten Vorurteile werden dabei

häufig mit vermeintlichen Stigmasymbolen verknüpft, die der Kenntlichmachung der Sinti und Roma als »Zigeuner« dienen sollen. So sollen die Sinti und Roma an ihrem Wohnwagen, dem dicken Mercedes, den unzähligen Kindern, dem Tragen von Gold, etc. erkennbar sein.

FUNKTIONEN DER ANTIZIGANISTISCHEN STIGMATISIERUNG

Auf der individuellen Ebene können zum einen Stigma-Konstruktionen als Projektionsflächen dienen. Indem belastende Ansprüche durch die Orientierung an übernommenen Vorurteilen auf andere projiziert werden, fungiert Stigmatisierung als Entlastung oder als Abreaktion z.B. von Aggressionen. Zum anderen dienen Stigmatisierungen aber auch als Identitätsstrategien, um ein gefährdetes psychisches Gleichgewicht zu bewahren bzw. wiederherzustellen. Dies vollzieht sich durch die ausdrückliche Abgrenzung zur Andersartigkeit, der Betonung der eigenen »Normalität« und der Ablehnung von vermeintlicher Abweichung. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene fungieren Stigmata als Regulatoren des sozialen Verkehrs zwischen Majoritäten und Minoritäten und sie bestimmen den Zugang zu knappen Gütern wie Status, Berufschancen, etc. Indem Stigmata eine Fläche bieten, um die aus Frustrationen herrührenden Aggressionen auf die Schwächeren abzuleiten, die ohnehin schon kaum Macht besitzen, dienen sie der Systemstabilisierung. Stigmatisierungsprozesse schaffen und zementieren die dafür notwendigen (diskreditierenden) Projektionsflächen und dienen damit der Herrschaftssicherung (vgl. Hohmeier 1975, S. 10ff.). Antiziganistische Stigmatisierung konstruiert und reproduziert nun das »Zigeunerbild« als Projektionsfläche und verknüpft es mit den Sinti und Roma. So dienen diese als Sündenböcke.

FOLGEN DER ANTIZIGANISTISCHEN STIGMATISIERUNG FÜR DIE BETROFFENEN

Durch antiziganistische Stigmatisierung werden die auf dem »Zigeunerbild« basierenden Vorurteile auf die Sinti und Roma übertragen. Sowohl das kriminalisierende als auch das romantisierende »Zigeunerbild« hat - bei Übertragung auf die Sinti und Roma - eine diskreditierende Wirkung. Das kriminalisierende »Zigeunerbild« wertet die Sinti und Roma als »nicht-vertrauenswürdige Personen« ab, während das romantisierende »Zigeunerbild« sie in erster Linie als »primitive oder naive Personen« diskreditiert.

Die Anerkennung als Person und als gesellschaftliches Mitglied ist für die Betroffenen das zentrale Problem der Diskreditierung. Dies hat auf verschiedenen Ebenen Auswirkungen: auf der Ebene der gesellschaftlichen Teilhabe, auf der Ebene der Interaktion und auf der Ebene der Veränderung der Person in ihrer Identität (vgl. Hohmeier 1975, S. 12f.).

Auf der Ebene der gesellschaftlichen Teilhabe führt Stigmatisierung häufig zum formellen oder informellen Verlust von bisher ausgeübten Rollen bzw. macht sie von vornherein unmöglich. Dies erhöht die Gefahr der Benachteiligung, Ausgrenzung und Isolation (vgl. ebd.: 13). Solche Folgen antiziganistischer Stigmatisierung zeigen sich beispielsweise an der Bildungssituation der Sinti und Roma. Im Rahmen einer Untersuchung des Open Society Institute äußerten Lehrer in Interviews, dass bei Kindern von Sinti und Roma eine »charakteristische Unfähigkeit zur Konzentration« beobachtbar sei, sie nicht die Geduld hätten, eine Unterrichtsstunde lang zu sitzen, nicht für die Schule geschaffen seien und besser in einer Förderschule etwas Praktisches lernen sollten (vgl. Open Society Institute 2002, S. 103). Diese antiziganistische Stigmatisierung greift auf das Bild des »primitiven Zigeuners« zurück und diskreditiert die Sinti und Roma mit der Folge, dass deren Kindern in der Schule teilweise mit Vorurteilen begegnet wird. Somit können aus der Stigmatisierung Formen direkter Diskriminierung resultieren. Daher verwundert es auch nicht, dass Kinder von Sinti und Roma auffallend häufig auf Förder- und Hauptschulen verwiesen werden[1].

Die Folgen antiziganistischer Stigmatisierung können auf dieser Ebene allerdings noch viel gravierender sein als sie heute in Deutschland auftreten. Während des deutschen Faschismus wurden die Sinti und Roma als Feinde und als Bedrohung für das »deutsche Volk« stigmatisiert, was letztlich zur Ermordung von 500.000 Sinti und Roma beitrug.

Auf der Ebene der Interaktion besteht das Problem, dass die Stigmatisierten in Interaktion mit Nicht-Stigmatisierten möglicherweise nicht als gleichwertige Interaktionspartner anerkannt werden. Das macht die Interaktionen schwierig und kann sie in ihrer Fortsetzung bedrohen (vgl. Hohmeier 1975, S.14). Dabei muss die Interaktion selbst gar keine direkte Stigmatisierung darstellen. Sowohl aktuelle als auch vergangene Stigmatisierungen können in jeder Interaktion zum Problem werden, wobei dies freilich immer noch vom Gegenüber abhängig ist

Für viele Sinti und Roma bedeutet dies, in bestimmten Situationen eventuell abwägen zu müssen, welche Nachteile es bringen kann, wenn sie ihre ethnische Zugehörigkeit offen legen. Aus Angst vor Diskriminierung wird teilweise versucht, den Stigmatisierten nicht zuordbar zu sein. Dies erfolgt auf verschiedene Weise, z.B. gibt es Personen, die ihren Nachnamen ändern lassen, weil sie an diesem leicht als Sinti zu erkennen sind und sie damit zu viele schlechte Erfahrungen gemacht haben (vgl. Jocham 2010, S. 118f.).[2] Auf der Ebene der Identitätsveränderung lassen sich Prozesse beobachten, in welchen die Identität des stigmatisierten Individuums von seiner Umwelt umdefiniert wird. Dabei wird sein gesamtes Verhalten stets auf das Stigma bezogen (vgl. Hohmeier 1975, S. 13) und bisherige Ereignisse im Leben des Stigmatisierten werden retrospektiv interpretiert und auf das Stigma angepasst. Das wäre z.B. der Fall, wenn ein Sinto seit längerem keine Arbeitsstelle hätte und dies dann darauf bezogen werden würde, dass er Sinto sei und die Sinti und Roma ja faul seien. Permanente Stigmatisierung kann dann eine Identitätsveränderung zur Folge haben, bei welcher die Betroffenen die Stigmatisierung in ihr Selbstbild übernehmen und auf sich selbst anwenden.
Die Folgen der Stigmatisierung auf der Ebene der Interaktion und der Ebene der Identitätsveränderung hängen in ihrer Ausprägung freilich auch davon ab, wie sehr die Betroffenen die Stigmatisierung wahrnehmen.

GESELLSCHAFTLICHE FOLGEN DER ANTIZIGANISTISCHEN STIGMATISIERUNG

Antiziganistische Stigmatisierung mit ihrem Diskreditierungscharakter und reproduzierenden Zuschreibungscharakter liefert einen Ausgangspunkt für direkte Diskriminierung und zementiert antiziganistische Vorurteile. Die soziale Situation der Sinti und Roma muss damit als Folge antiziganistischer Stigmatisierung begriffen werden, da hierbei den Sinti und Roma diskreditierende Merkmale der »Zigeunerbilder« zugeschrieben werden. Gegenüber der Stigmatisierung sind die Betroffenen ziemlich machtlos. Vor allem der medialen Definitionsmacht kann kaum etwas entgegengesetzt werden. Die Stigmatisierungsprozesse tragen somit erheblich dazu bei, dass antiziganistische Vorurteile nicht aufgebrochen, sondern weiterhin tradiert werden. ✖

ÜBER DIE AUTORIN

✖ *Anna Lucia Jocham ist die Autorin des Buches »Antiziganismus. Exklusionsrisiken von Sinti und Roma durch Stigmatisierung«. Sie studierte Soziale Arbeit an der Katholischen Fachhochschule Freiburg mit Schwerpunktsetzung auf der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit sozialen Ungleichheiten.*

ANMERKUNGEN

✖ 1 *Die Argumentation antiziganistischer Personen erfolgt in umgekehrter Logik. Diese würden natürlich behaupten, Schulbildung spiele in der Kultur der Sinti und Roma eine untergeordnete Rolle (»Primitivität«) und deshalb würden es deren Kinder nur auf die Haupt- und Förderschule schaffen.*

✖ 2 *Es gibt einige Nachnamen, die unter Sinti weit verbreitet sind und die bei der örtlichen Bevölkerung zum Teil auch als »typische« Sinti-Nachnamen bekannt sind.*

LITERATUR

✖ *Goffman, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 2002*

✖ *Hohmeier, Jürgen: Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess. IN: Brusten/ Hohmeier (Hrsg.): Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Luchterhand Verlag, S.5-24, Neuwied, 1975*

✖ *Hund, Wulf D.: Rassismus. transcript Verlag, Bielefeld, 2007*

✖ *Jocham, Anna Lucia: Antiziganismus. Exklusionsrisiken von Sinti und Roma durch Stigmatisierung. Hartung-Gorre Verlag, Konstanz, 2010*

✖ *Maegerle, Anton: Die braune Vergangenheit des BKA. Das Bundeskriminalamt arbeitet seine Geschichte auf. IN: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums. 46. Jg/Heft 184, S.107-118, 2007*

✖ *Open Society Institute - EU Accession Monitoring Program: Monitoring des Minderheitenschutzes in der Europäischen Union: Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland. 2002*

✖ *Schlotböller, Dirk: Diskriminierung - eine kritische Analyse der Arten, Ursachen und Handlungsansätze. Pro BUSINESS, Berlin, 2008*

Antiziganismus

Eine ungebrochene Tradition in Deutschland

□ AUTONOME ANTIFA BERLIN [A2B]

Kaum eine Minderheit wird von den bürgerlichen Medien und Politiker_innen so verhetzend dargestellt und diskriminiert wie die Sinti und Roma. Keine andere Minderheit wird von staatlichen Behörden so unterdrückt oder verfolgt und auch von der Mehrheit der deutschen Bevölkerung so verachtet wie sie. Dieser allseits anzutreffende Antiziganismus - so bald es in irgendeiner Weise um Sinti und Roma, die so genannten »Zigeuner« geht - hat in Deutschland eine lange Tradition. Schon im Mittelalter als vogelfrei erklärt und damit ungestraft ermordet, wurden die Sinti und Roma mit der Gründung des Deutschen Reichs 1871 in der großen Mehrzahl nicht als deutsche Staatsbürger_innen anerkannt, sondern gesondert erfasst, zu Staatenlosen erklärt, verfolgt und massenhaft aus Deutschland abgeschoben. Auch in der Weimarer Republik änderte sich die Lage für die Sinti und Roma nicht wesentlich. Rassistische Sondergesetze blieben vielfach einfach bestehen. Die zentrale Erfassung wurde sogar noch weiter ausgebaut.

VÖLKERMORD AN 500.000 SINTI UND ROMA IM NAZI-FASCHISMUS

Mit der Machtübergabe an die Nazi-Faschisten[1] ab 1933 erhielt die Verfolgung und Aussonderung der Sinti und Roma eine neue Dimension, die im Nazi-Völkermord an schätzungsweise einer halben Million Sinti und Roma gipfelte. Schon das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« vom 1. Januar 1934 wurde von Beginn an auch gegen die Sinti und Roma angewandt, die als »erbkrank« und »latent schwachsinnig« bezeichnet wurden. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurden viele Sinti und Roma zwangssterilisiert. Weiter waren Sinti und Roma davon bedroht, unter dem Vorwand der »Bettelei« oder als »arbeitsscheu« in die KZs gesperrt zu werden. Mit dem »Gesetz über die Reichsverweisung« vom März 1934 wurde der Abschiebeterror insbesondere gegen ausländische und staatenlose Roma noch einmal enorm verschärft.

Einen zentralen Einschnitt bildeten die antisemitischen und rassistischen »Nürnberger Rassegesetze« vom September 1935, die auch auf die Sinti und Roma angewandt wurden und eine erhebliche Einschränkung ihrer Staatsbürgerrechte bedeuteten. Im zentralen 300-seitigen Kommentar der »Nürnberger Gesetze« von Hans Globke (nach 1945 Staatssekretär in der Ersten deutschen Bundesregierung unter Adenauer) heißt es dazu: »Artfremdes Blut ist alles Blut, das nicht deutsches Blut noch dem deutschen Blute verwandt ist. Artfremden Blutes sind in Europa regelmäßig nur Juden und Zigeuner.« (zitiert nach: R. Giordano, Die zweite Schuld, Köln 2000, S. 107)

In den folgenden Jahren wurde der Terror gegen Sinti und Roma in mehreren von den Nazis so bezeichneten »Runderlassen zur Bekämpfung der Zigeunerplage« verschärft, um die Sinti und Roma schrittweise aus dem gesamten öffentlichen Leben in Deutschland zu verbannen. Der Beginn des Zweiten Weltkrieges und der Überfall Nazi-Deutschlands auf die europäischen Länder bedeutete einen weiteren tiefen Einschnitt in der Verfolgung der Sinti und Roma. Die Sinti und Roma der überfallenen und besetzten Länder wurden nun ebenfalls verfolgt, entrechtet und in die KZs gesperrt. Am 16. Dezember 1942 wurde dann mit dem »Auschwitz-Erlass« der Plan zur systematischen Vernichtung der Sinti und Roma Europas festgeschrieben. Von den in Europa lebenden Sinti und Roma wurden schätzungsweise eine halbe Millionen in den Vernichtungslagern ermordet. Federführend war dabei das »Reichssicherheitshauptamt« unter Heydrich.

Eine wichtige Besonderheit des Antiziganismus der Nazis war die so genannte »Zigeuner«- oder »Rasseforschung«. Darin versuchten so bezeichnete »Rassehygieniker« den Sinti und Roma angedichtete Merkmale, wie z.B. »arbeitsscheu« zu sein, medizinisch nachzuweisen. Um diese pseudowissenschaftliche Forschung zu intensivieren und zu koordinieren, wurde 1936 im »Reichssicherheitshauptamt« in Berlin die sogenannte »Rassenhygienische Forschungsstelle« eingerichtet. Ihr Leiter war Robert Ritter, der zusammen mit seinem Stab 24.000 so bezeichnete »Rassegutachten« erstellte, die später als Planungsgrundlage für den Völkermord dienten und damit einem Todesurteil gleichkamen. Dafür wurden die Sinti und Roma vermessen, fotografiert und so genannte »Erb-« und »Mischlingstafeln« erstellt. Auch die Zwangssterilisationen von Sinti und Roma beruhten größtenteils auf diesen Gutachten. In den KZs und Vernichtungslagern führten die Nazis auch jede Menge andere qualvolle und meist tödliche medizinische Versuche an den Sinti- und Roma-Häftlingen wie Massensterilisationen, Fleckfieberinfektionen und »Kältetests« durch. Einer der bekanntesten

»Rasseforscher« ist sicher der SS-Arzt Mengele, der im so genannten »Zigneuer-Familienlager« in Auschwitz seine pseudowissenschaftliche Zwillingsforschung an Sinti und Roma durchführte.

DIE KONTINUITÄT DER ANTIZIGANISTISCHEN VERFOLGUNG NACH 1945

Zu einem wirklichen Bruch in der Verfolgung und Diskriminierung der Sinti und Roma in Deutschland kam es nach 1945 nicht. Mit der Totalerfassung der Sinti und Roma wurde nach 1945 zunächst wieder das LKA München betraut. Diese Praxis hatte in Deutschland eine lange Tradition. Bei der Polizeidirektion München wurde schon 1899 der »Zigeuner-Polizei-Nachrichtendienst« eingerichtet, der in der Weimarer Republik ab Mitte der 1920er Jahre zur zentralen Erfassungsstelle für Sinti und Roma, zur »Zigeunerleitstelle«, ausgebaut wurde. Die Nazis hatten diese zentrale Erfassungsstelle mit allen ihren Daten und einer großen Anzahl der bayerischen »Zigeuner«-Polizeispezialisten nach Berlin verlegt. Jetzt wurde diese »Zigeunerleitstelle« faktisch einfach wieder zurück nach München verlegt. In dieser »neuen« Leitstelle arbeitete dasselbe Nazi-Polizeipersonal, das vor 1945 für die Deportation der Sinti und Roma aus Bayern verantwortlich war. Einer dieser Polizeibeamten war *Joseph Eichenberger*, Organisator der »Zigeunertransporte« im »Reichssicherheitshauptamt«. Nach 1945 wird er zum Leiter der »Landfahrerzentrale« des LKA Münchens ernannt. Zur Erfassung der Sinti und Roma nach 1945 wurden ganz dreist die »Rassegutachten«, die Deportationsunterlagen und sogar die Verzeichnisse der KZ-Nummern verwendet. Nach offizieller Darstellung wurden diese »Zigeuner«- oder »Landfahrer«-Karteien der LKAs in den 1970er Jahren aufgelöst. Tatsächlich wurden sie jedoch mittels elektronischer Speicherung durch das bei der deutschen Polizei neu eingeführte INPOL-System wieder zu einer einzigen, zentralen »Zigeunerdatei« zusammengefasst Die Kennzeichnung ZN (»Zigeunername«) in den Polizeiakten wurde seit 1983 durch die Bezeichnung »Personen mit HWAO« (häufig wechselnder Aufenthaltsort) ersetzt. Heute wird häufig die Bezeichnung »MEM« (mobile ethnische Minderheit) verwendet.

Ein weiteres Beispiel personeller Kontinuität ist SS-Oberführer Paul Werner. Werner war verantwortlich für die Planung der Deportation der Sinti und Roma im »Reichssicherheitshauptamt«. Nach 1945 machte er bis 1966 Karriere im Ministerialamt im Stuttgarter Innenministerium. Auch der Nazi-»Rassenforscher« und Leiter des »Rassehygienischen Instituts« Robert Ritter und seine engste Mitarbeiterin, die Krankenschwester Eva Justin, konnten nach 1945 völlig unbehelligt ihren Berufen nachgehen. Justin konnte ab 1963 sogar im Auftrag der Stadt Frankfurt/Main im »Wohnwagenlager Bonames« ihrer antiziganistischen Forschung weiter ganz offiziell nachgehen.

Eine Entschädigung wurde den Sinti und Roma nach 1945 meist schlichtweg verwehrt. Mit zynischen und zum Teil mit der Nazi-Propaganda gleichlautenden »Begründungen« wurden Entschädigungszahlungen an Sinti und Roma einfach abgelehnt. In diesen Ablehnungsbegründungen wurden die Deportationen der Sinti und Roma in die Ghettos und KZs als notwendige »Kriminalprävention« weiterhin gerechtfertigt. In vielen deutschen Gerichtsurteilen der 1950er und 60er Jahre wurden die Deportationen der Sinti und Roma als »Umsiedlungen« bewertet. Diese Umsiedlungen - wohlgemerkt es handelte sich um Deportationen in die Ghettos, KZs und Vernichtungslager - wurden in diesen Urteilen nicht als »Maßnahme« im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes dargestellt. Exemplarisch dafür ist das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) von 1956, in dem die Ansprüche eines Überlebenden auf Entschädigung für seine Deportation mit der folgenden Urteilsbegründung abgelehnt wurden: *»Die Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und zu Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.«* (Rose 1987, S. 53) Auch Entschädigungsforderungen zwangssterilisierter Sinti und Roma wurden nachträglich durch deutsche Gerichte gerechtfertigt. Diese Sterilisationen seien im Rahmen der »Verhütung erbkranken Nachwuchses« zurecht erfolgt.

ANTIZIGANISMUS HEUTE

Auch heute hat sich an den antiziganistischen Vorstellungen und Stereotypen in den Köpfen der deutschen Mehrheitsbevölkerung nur wenig geändert. In allen zentralen Umfragen seit den frühen 1960er Jahren sind die Sinti und Roma die mit Abstand am meisten verachtete Minderheit in Deutschland. Auf Fragen wie z.B., ob man sich Sinti und Roma als Nachbarn vorstellen könne, antwortet die deutsche Mehrheitsbevölkerung zu 50-60 Prozent mit Nein (in der Umfrage des American Jewish Commitees von 2002 waren es z.B. 58 Prozent).

Einer der bisherigen Höhepunkte der Hetze gegen Sinti und Roma im Nachkriegsdeutschland war das Pogrom von Rostock 1992. In Rostock-Lichtenhagen waren Roma-Flüchtlinge gezwungen worden, im Freien vor einem überfüllten Wohnheim zu übernachten. Wochenlang hatten Politiker und Medien die öffentliche Meinung gegen rumänische Roma angeheizt. Diese reichte von der offenen Nazi-Hetze der *National-Zeitung* mit Schlagzeilen wie »Zigeunerinvasion - Deutschland in Gefahr« (*National-Zeitung*, 26.8.1992) bis hin zum *Spiegel* und zur *Bild*-Zeitung mit Überschriften wie: »Die 7 Geheimnisse der Sinti und Roma« (*Bild*, 24.8.1992). In die Hetze gegen die Roma stimmte auch das *Neue Deutschland* ein, indem es mit der Interviewmethode - sprich, wir sagen es ja nicht selbst sondern geben nur die »Volks«meinung wieder - der »kleinen Frau« von Nebenan völlig unkommentiert und unkritisiert eine Plattform zur Äußerung ihres Antiziganismus gibt: »(...) uns stören ja nicht die Asylanten an sich, aber diese Zigeuner. (...) Unsere schöne Rasenfläche haben die zu einer Müllkippe gemacht, frech sind sie auch« (*Neues Deutschland*, 26.9.1992). Von der Hetze der Medien und der deutschen Politiker_innen ermutigt, griffen drei Tage lang bis zu 2.000 Nazis und rassistische Anwohner_innen unter dem Beifall hunderter Schaulustiger und Befürworter_innen die Flüchtlinge im Wohnheim an. Feuerwehr und Polizei sahen zu, wie der gesamte Hochhauskomplex mit Brandsätzen angezündet wurde.

Als sich im Mai/Juni 2009 etwa 100 rumänische Roma-Flüchtlinge in Berlin aufhielten und Bleiberecht forderten, war deutlich sicht- und spürbar wie staatliche Verfolgung, Diskriminierung, Polizeiterror und Medienhetze ineinandergreifen. In einer antiziganistischen Hetzkampagne hatten Tageszeitungen wie *Bild* und *BZ* wochenlang gegen die Roma-Flüchtlinge gehetzt. Die Polizei hatte die Roma tagelang schikaniert. Der SPD/Linke-Senat in Berlin erhöhte den Druck und nötigte die Roma mit Geldzahlungen zur »freiwilligen Ausreise«.

Die Verdrängung der Roma aus Berlin ist dabei kein Einzelfall. Insbesondere in den letzten 20 Jahren sind viele tausend Roma aufgrund staatlicher Verfolgung, Nazi-Terror oder einfach aufgrund ihrer unhaltbaren Lebensbedingungen vor allem aus Osteuropa nach Deutschland geflüchtet. Wie der deutsche Staat mit diesen Flüchtlingen umgegangen ist und umgeht, kann mit voller Berechtigung als mörderisch bezeichnet werden. Eine besonders krasse Praxis deutscher Abschiebepolitik ist

dabei die Verabschiedung so genannter Abschiebeabkommen, meist verharmlosend als »Rückführungsabkommen« bezeichnet. Bereits Anfang der 1990er Jahre schloss der deutsche Staat ein solches Abschiebeabkommen mit der damaligen rumänischen Regierung zur Abschiebung der vor dem verstärkten Rassismus in Rumänien nach Deutschland geflohenen Roma, von dem mehrere zehntausend Roma-Flüchtlinge betroffen waren. 1996 vereinbarte dann die damalige Bundesregierung mit der damaligen Milosevic-Regierung in Jugoslawien die Massenabschiebung zehntausender Roma nach Jugoslawien. Aktuell sind ca. 24.000 Flüchtlinge aus dem Kosovo akut von der Abschiebung durch den deutschen Staat bedroht. Darunter befinden sich mindestens 10.000 Roma. Faktische »rechtliche Grundlage« für die Massenabschiebungen ist ein sogenanntes »Rückübernahmeabkommen«, das der deutsche Staat im April 2009 der neuen Kosovoregierung diktierte. Viele von der Abschiebung bedrohte Roma leben seit 10 oder 15 Jahren in Deutschland. Die meisten sind in Folge des NATO-Krieges gegen Jugoslawien/Serbien 1999 unter Beteiligung Deutschlands aus dem Kosovo geflohen, der zur Besetzung des Kosovo durch NATO-Truppen - darunter auch zeitweise bis zu 5000 Bundeswehrsoldaten - geführt hat. Die bislang durchgeführten Abschiebungen in den Kosovo haben schon mindestens ein Todesopfer gefordert. Im Januar 2011 starb Borka T. an den Folgen ihrer Erkrankung. Borka T. litt an Posttraumatischen Belastungsstörungen und Depressionen und hätte schon aufgrund des medizinischen Gutachtens nicht abgeschoben werden dürfen. Dennoch wurden sie, ihr Ehemann und ihr 14-jähriger Sohn am 7. Dezember 2010 aus ihrer Wohnung in Meyen bei Koblenz abgeholt und in den Kosovo abgeschoben.
Gerade vor dem Hintergrund der langen Kontinuität der brutalen deutschen Abschiebepolitik gegen Roma wird verständlich, warum Rudko Kwazynski, der Vorsitzende des Europäischen Roma-Forums in Straßburg, die deutsche Regierung aufgrund dieser rücksichtslosen Abschiebepolitik als die »romafeindlichste Regierung in Europa« bezeichnet (taz, 16.9.09).

WIDERSTAND VON SINTI UND ROMA GEGEN ANFEINDUNG, VERFOLGUNG UND VERNICHTUNG

Gegen ihre Verfolgung und Anfeindung in Deutschland führen die Sinti und Roma seit vielen Jahrzehnten Kämpfe. Im Nazi-Faschismus haben sie sich unter den schwierigsten Bedingungen gegen ihre Vernichtung zur Wehr gesetzt. Am 16. Mai 1944 organisierten sie im sogenannten »Zigeunerfamilienlager« im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau einen Aufstand gegen ihre Ermordung. Sinti und Roma kämpften auch in den Reihen von Partisan_inneneinheiten und in der Roten Armee für die Niederlage des deutschen Faschismus. Nach 1945 führten vor allem die im Zentralverband deutscher Sinti und Roma organisierten Sinti und Roma einen bis heute andauernden Kampf für Entschädigungen für die an ihnen begangenen Verbrechen, für die Anerkennung der Sinti und Roma als nationale Minderheit und gegen antiziganistische Anfeindungen und Vorurteile. Nur durch diesen ausdauernden Kampf ist es den Sinti und Roma erst in den letzten Jahren gelungen, den deutschen Staat dazu zu bewegen bzw. zu zwingen, den an ihnen begangenen Völkermord als solchen auch offiziell anzuerkennen. Insbesondere in den letzten Jahren haben viele Roma-Flüchtlinge vor allem aus Osteuropa immer wieder gegen ihre Abschiebung durch den deutschen Staat protestiert und gekämpft.
In diesen Kämpfen gilt es für uns Antifaschist_innen, an der Seite der Sinti und Roma zu stehen und diese maximal zu unterstützen. Wir sehen nicht nur die Aufgabe, allen Formen des Antiziganismus entgegenzutreten, sondern dies Seite an Seite mit den Sinti und Roma zu tun. Hierfür müssen wir Kontakte zu den Betroffenen, den Sinti und Roma, suchen und herstellen. Wir müssen die Entwicklung des staatlichen Abschiebeterrors gegen Roma aus Osteuropa genau im Blick haben und die Betroffenen konkret und tatkräftig nach unseren Möglichkeiten unterstützen. Auch wenn die Überlebenden des Nazi-Völkermordes generationsbedingt immer weniger werden, treten wir für die maximale Entschädigung der Opfer der Nazi-Verbrechen und für die Erfüllung der gerechten Forderungen der Sinti und Roma ein.

Bei diesem Text handelt es sich um einen überarbeiteten Beitrag aus der Broschüre »Nazifaschismus - Verfolgte - Widerstand. Dokumentation einer antifaschistischen Veranstaltungsreihe« der Jugendantifa Berlin. ✖

ANMERKUNG

✖ 1 *Wir befinden uns zur Zeit selbst noch in einem Diskussionsprozess, welcher Begriff die Zeit in Deutschland zwischen 1933 und 1945 und die dazu führenden gesellschaftlichen Prozesse am besten beschreibt und welche theoretischen Implikationen die jeweiligen Begrifflichkeiten mit sich führen. Die Ablehnung des Begriffes Nationalsozialismus hat als Zwischenstand der Diskussion zur Verwendung des Begriffes Nazifaschismus geführt.*

LITERATUR

✖ *Wippermann, Wolfgang, Wie die »Zigeuner«. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997*

✖ *König, Ulrich, Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus - Verfolgung und Widerstand, Bochum 1989*

✖ *Autorenkollektiv, Der Nazi-Völkermord an den Sinti und Roma im besetzten Europa und der Antiziganismus in Deutschland heute. Zum Kampf gegen den Antiziganismus, Broschüre, Offenbach 2007*

✖ *Winckel, Änneke, Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland, Münster 2002*

✖ *Autorenkollektiv, Über den Widerstand in den KZs und Vernichtungslagern des Nazifaschismus, Offenbach 1998*

✖ *Rose, Romani, Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, Heidelberg 1987*

✖ *Rose, Romani (Hrsg.), Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999*

✖ *Sander, Peter, Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, Frankfurt 1998*

✖ *Autorenkollektiv, 10 Jahre »Deutsche Einheit«, Nazi-Terror von Hoyerswerda bis Düsseldorf, Offenbach 2000*

✖ *Strauß, Daniel, Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland. In: Gesellschaft für Antiziganismusforschung (Hrsg.), Aufklärung und Antiziganismus. Beiträge zur Antiziganismusforschung, Marburg 2003*

Der 16. Mai

Erinnerung an die Deportation von Roma und Sinti

GASTON KIRSCHE

Im Hiroshima-Park in Kiel erinnerte die Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins, Caroline Schwarz, am 16. Mai 2010 an den 70. Jahrestag der Deportation von Roma und Sinti aus Norddeutschland. Schwarz appellierte daran, dass sich die Geschichte nicht wiederhole: »Wir müssen im Alltag dafür sorgen, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Religion und unterschiedlicher kultureller Tradition gemeinsam und in Achtung und Respekt voreinander leben – hier in Deutschland, hier in Europa und überall auf der Welt.« Warum kam die Minderheitenbeauftragte an diesem Jahrestag eines deutschen Verbrechens nicht ohne diese weltumspannende Geste aus? Dringlich ist ein Abschiebestopp von Roma ins Kosovo. Es ist ein Unding, dass der Nachfolgestaat des Dritten Reiches kein Bleiberecht für Roma und Sinti gewährt, die hier leben und weiter leben wollen.

Am 16. Mai 1940 wurden an die tausend Roma und Sinti aus Norddeutschland nach Polen in das Vernichtungslager Belzec deportiert – Polizei und Behörden organisierten in enger Abstimmung diesen ersten Transport aus Hamburg in die Vernichtung. In den Jahren nach der Machtübergabe an die Nazis wurden alle, die nach rassistischen Kriterien als Roma und Sinti eingestuft wurden, ebenso wie alle als Juden eingestufte Menschen systematisch gesellschaftlich diskriminiert und kriminalisiert. Roma und Sinti wurden zur Zwangsarbeit verpflichtet. Sie mussten sich regelmäßig bei der Polizei melden, durften bestimmte Orte nicht mehr besuchen, öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr benutzen. Am 8. Dezember 1938 erging der grundlegende Erlass des »Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei« Himmler, »... die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen.« Mit dem Ziel der »endgültigen Lösung der Zigeunerfrage« ordnete er an, alle als Sinti und Roma Einzustufenden im Deutschen Reich zu erfassen. Am 27. April 1940 erließ Himmler einen Schnellbrief, in dem die »Umsiedlung der Zigeuner« befohlen wurde. Diese Aufforderung ging an die Polizeileitstellen der Städte, Hamburg, Bremen, Hannover, Düsseldorf, Köln, Frankfurt am Main und Stuttgart.

In Hamburg begann die Polizei am 16. Mai 1940 den Befehl umzusetzen. Mehrere hundert zuvor erfasste norddeutsche Roma und Sinti wurden an dem Sammelpunkt, der Harburger Polizeistation in der Nöldekestraße, festgesetzt. In Bussen wurden sie zum Fruchtschuppen an der Baakenbrücke im Hamburger Hafen, heute Kirchenpauerstrasse Ecke Baakenwerder, transportiert - der Zwischenstation der Deportation. Der Fruchtschuppen wurde später abgerissen. Die Roma und Sinti mussten hier fünf Tage warten. Der Fruchtschuppen war das provisorische Sammellager für alle norddeutschen Roma und Sinti, bevor sie nach Polen in die Vernichtungslager deportiert wurden: »Der ganze Platz wurde von den SS-Männern, Gestapoleuten und Polizisten umzingelt, und wir wurden morgens um vier Uhr aus den Betten geholt. Uns wurde erzählt, dass wir umgesiedelt werden, wir sollten nichts mitnehmen, und wir durften nichts mitnehmen. Die sagten uns, dass wir dort alles vorfänden und nichts mitzunehmen brauchten. Die Erwachsenen ahnten nichts Gutes und sagten: »›Lasst uns mal das Notwendigste für die Kinder mitnehmen‹«, erinnerte sich der Überlebende Gottfried Weiß. Am 20 Mai 1940 wurden laut der gründlichen Listen der Polizei 551 Hamburger und weitere 359 norddeutsche Sinti in Güterwaggons verfrachtet – am Hannoverschen Bahnhof, von dem heute nur noch wenige Reste am Rande der Hafencity stehen, am Lohseplatz, dem ehemaligen Großen Grasbrook. Im Rahmen der Hafencity ist auch dort eine Wohnbebauung, wie auch endlich die Schaffung einer Gedenkstätte geplant. Vom Hannoverschen Bahnhof gingen von 1940 bis 1945 zwanzig Deportationstransporte ab, 7692 Menschen wurden von hier laut der peniblen Listen in die Lager transportiert, weil sie als Juden, Roma oder Sinti eingestuft worden waren. Um die Roma und Sinti während des Transports im Mai 1940 ruhig zu halten, wurde immer wieder von »Umsiedlung« gesprochen und jeder Familie ein Haus und Land in Polen versprochen. Die Roma und Sinti hatten nichts außer der wenigen Kleidung am Leib, ihr gesamte Eigentum wurde von der Polizei konfisziert. In den ersten zwei Wochen im Vernichtungslager Belzec starben 75 Kinder an Erschöpfung oder Epidemien. Bei einer weiteren Hamburger Deportation 1943 wurden aufgrund des sogenannten Auschwitz-Erlasses die ergriffenen Roma und Sinti direkt in das so genannte »Zigeunerlager« im KZ Auschwitz gebracht. In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944, der sogenannten »Zigeunernacht«, wurden dort alle verbliebenen – fast 3.000 Menschen – vergast. Sie wussten, was sie in den Gaskammern erwartet. Sie wehrten sich verzweifelt, bis zuletzt. Ihre Schreie waren in anderen Baracken zu hören. Gegen Morgen wurde es still. ✖

Einer, der überlebte

Was wir aus Gesprächen mit Zeitzeug_innen erfahren können

CLARA WRONSKI

Sie gelten als die »Vergessenen Opfer«, denn die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma ist neben den unzähligen Veröffentlichungen zum Nationalsozialismus nur eine Randgeschichte. Die Aufarbeitung wurde vor allem durch Bürgerbewegungen dieser Minderheit in den achtziger Jahren vorangetrieben. Die Betroffenen setzten sich dafür ein, dass Entschädigungen gezahlt und die Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma zu einem Thema in der deutschen Gesellschaft wurde. Ihre Zeitzeugenaussagen, autobiografischen Niederschriften und ihr Engagement in Opferverbänden lieferten dabei wichtige Impulse für die Aufarbeitung der Verfolgung von Sinti und Roma während des Nationalsozialismus. Wie aber gehen wir damit um, wenn diese Menschen, die darüber berichten können, alt werden und sterben? Wie kann das Gedenken aufrecht erhalten werden und die wissenschaftliche Arbeit zum Porajmos, dem Völkermord an Sinti und Roma, vertieft werden, wenn die Opfer selbst nicht mehr darauf drängen können?

Eine Möglichkeit dem Vergessen entgegenzuwirken ist die Aufzeichnung der Lebensgeschichten von Überlebenden des Holocaust. Zahlreiche Interviewprojekte arbeiten auf dem Gebiet der *Oral History* im Wettlauf mit der Zeit, um die persönlichen Geschichten zu bewahren. Bisher gibt es zwar kein Archiv, das sich auf die Verfolgungsgeschichte von Sinti und Roma spezialisiert hat, aber es ist durchaus sichtbar, das die Projekte sich bemühen, Zeugnisse dieser Minderheit zu erfassen und sie damit zu Wort kommen zu lassen. In meiner Abschlussarbeit habe ich mich drei Interviews mit Reinhard Florian, einem, der überlebt hat, gewidmet. Neben der zahlreichen Details, die Florian schildert, lässt sich zwischen den Zeilen seine nicht aufhörende Suche nach einer Rolle in seinem Leben ablesen. Diese Suche ist eng an die Aufarbeitung und Anerkennung des *Porajmos* in der deutschen Gesellschaft geknüpft, die dadurch einen großen Einfluss auf seine Lebensgestaltung hatten.

Reinhard Florian ist ein Mann von 87 Jahren, der als sogenannter »Zigeuner« verfolgt wurde. Er überlebte grausame Transporte, Sklavenarbeit in mehreren Konzentrations- und Vernichtungslagern und verlor den Großteil seiner Familie durch die Ermordung der Sinti. In den mehr als dreißig Jahren nach Kriegsende, schweigt Florian über seine Geschichte aus Angst, auf Ablehnung und Desinteresse zu stoßen. Auch pflegte er bis in die 1990er Jahre keinen engen Kontakt zu einer Sinti-Gemeinschaft und konnte sich daher auch lange nicht auf die Unterstützung einer solchen berufen. Er lebt zurückgezogen in Aschaffenburg, wo er, der einzige Sinto ist. Der familiäre Rahmen, um eine gemeinsame Erinnerung an die traumatischen Erlebnisse zu generieren, fehlte ihm ebenfalls vollkommen. Florian klammert bewusst diesen Teil seines Lebens aus, solange, bis er 1996 um ein Interview im Prozess gegen IG-Farben gebeten wird. Man fordert ihn auf, als einer der wenigen Überlebenden des KZs Auschwitz-Monowitz Stellung zu seiner Lagerhaft zu nehmen, was er ablehnt. Florian möchte nicht in die Öffentlichkeit. Ein früherer Antrag auf Entschädigung und damit auf die Anerkennung seines erfahrenen Leides wurde abgelehnt. Er ist enttäuscht und gekränkt und weigert sich auszusagen. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma schlägt ihm als Gegenleistung zu einer Stellungnahme im IG-Farben-Verfahren eine Wiederaufnahme seiner Entschädigungsklage vor. Erst durch diese Aussicht, willigt er ein. Mit dieser Zeugenaussage verändert sich sein Leben und seine Haltung gegenüber dem ihm widerfahrenen Leid.

Eine gesellschaftliche Entwicklung in den siebziger und achtziger Jahren ging dem voraus. Zuvor gab es kaum öffentliche Auseinandersetzung über den Völkermord an Sinti und Roma. Erst durch die zunehmende Beteiligung deutscher Sinti und Roma in Bürgerbewegungen, die für ihr Recht kämpften, lässt sich ein Wandel in der Forschung und der öffentlichen Diskussion erkennen, was für ein großes Versäumnis in der Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus spricht. Deutsche Historiker_innen, die allein durch ihr Berufsfeld zu diesem Prozess beitragen hätten müssen, befassten sich erst im Zuge der öffentlichkeitswirksamen Proteste der Bürgerrechtsbewegungen ausführlich mit dem Porajmos und hinkten damit hinter ihren europäischen Kolleg_innen hinterher (vgl. Wippermann 2005: 84 f.; Zülch 1979).

Erst Mitte der 1980er Jahre bekräftigten Bundeskanzler Schmidt und sein Nachfolger Kohl öffentlich die These, wonach Sinti und Roma zu Opfern des Völkermordes geworden seien. Damit konnten die Bürgerrechtsbewegungen einen großen Erfolg auf dem Weg zur Umsetzung ihrer Forderungen erreichen. Diese beinhalteten neben der Verbesserung der heutigen Lebenssituation auch eine befriedigendere Lösung in Entschädigungsfragen.

Eng an die Diskussion über den Völkermord ist die Frage der Entschädigung geknüpft. Entschädigung für hinzugefügten Schaden an Körper und Leben erhielten – nach dem ersten bundesweiten Entschädigungsgesetz von 1949 – politisch, rassistisch und religiös verfolgte Menschen (Hockerts 2001: 175). In den frühen fünfziger Jahren stellte man aber weniger in Frage, ob die »Zigeuner« Opfer des Nationalsozialismus gewesen waren, es bestand vielmehr Skepsis über die Gründe der Verfolgung. Ämter negierten bei Entschädigungszahlungen oftmals, dass Sinti und Roma aus rassistischen Gründen verfolgt worden waren. Stattdessen wurde ihre Verfolgung mit einer angeblich kriminellen und asozialen Lebensweise begründet, wodurch sie faktisch von den Zahlungen ausgeschlossen waren (Spitta 1989: 392). Dieser Ausschluss von Entschädigung wurde von der offiziellen Rechtsprechung der BRD bestätigt. So urteilte der Bundesgerichtshof (BGH) im Jahre 1956, dass eine Verfolgung der Sinti und Roma aus rassistischen Motiven, erst seit dem Inkrafttreten des »Ausschwitz-Erlasses« von 1943 festzustellen sei (ebd.: 393). Bemerkenswert ist hierbei, dass der BGH in seinem Urteil weitgehend undifferenziert die nationalsozialistische Rhetorik zur Begründung heranzog. Im Jahr 1963 rückte der BGH von seiner früheren Rechtsprechung ab und erkannte grundsätzlich an, dass Sinti und Roma bereits seit 1938 aus rassistischen Motiven verfolgt wurden. Auf dieser Basis wurde das Bundesentschädigungsgesetz entsprechend angepasst, wodurch es für Sinti und Roma nun

wesentlich leichter war, Entschädigungszahlungen geltend zu machen. Trotzdem erhielten viele von ihnen im Zuge der Debatte um Zwangsarbeit in den 1990er Jahren einen Beitrag aus der Stiftungskasse EVZ.
Für Florians Leben war der gesellschaftliche Wandel von entscheidender Bedeutung. Während er sich nach 1945 fortwährend in einer isolierten Situation wiederfand, aus der er wegen Arbeitsunfähigkeit und fehlender sozialer Bindungen nicht gänzlich herauszutreten vermochte, erfuhr er durch die öffentliche Diskussion der 1980/90er Jahre und die daraus resultierenden Veränderung nun persönlich Anerkennung. Wie viel ihm diese Anerkennung bedeutet haben muss, lässt sich nur erahnen. Ohne sie wären aber seine Zeugnisse in Form der Interviews sicher nicht zustande gekommen. Jedenfalls lassen sich drei Veränderungen festhalten, die einen entscheidenden Einfluss auf Florians Leben und seine Persönlichkeit hatten.
Die Entschädigung bewirkte erstens eine finanzielle Absicherung des Rentners und hatte dementsprechend für ihn praktische Konsequenzen. Die Folgen seiner Lagerhaft und Sklavenarbeit hatten nämlich dazu geführt, dass er seinen Lebensunterhalt mit Gelegenheitsarbeit verdiente und damit im Alter nicht genügend abgesichert war. Eine Zuzahlung durch die Entschädigungsgelder bewahrte ihn vor Altersarmut und einem sozialen Abstieg.
Viel stärker noch als die finanzielle Unterstützung wirkte sich zweitens die damit zusammenhängende Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus aus. Zu Beginn seines Interviews spricht Florian von den diskriminierenden Sonderauflagen und der Ausgrenzung und betont, er habe nur Pflichten, keine Rechte gehabt. Diese Entrechtung schloss ihn und seine Familie aus dem damaligen System von (Reichs-)Bürgern aus. Die nun erfolgten Entschädigungszahlungen und die Anerkennung der Staatsbürgerschaft hatten damit nicht nur praktische Wirkung, indem sie die Zahlungen ermöglichten, sie hatten für Florian auch einen unüberschätzbaren persönlichen Wert in der Würdigung seiner Person mitsamt seiner Rechte. Die Möglichkeit innerhalb eines rechtsstaatlichen Systems, das eigene Unrecht zu empfinden, und an offizieller Stelle dafür Gehör zu erlangen, bedeutet einen Prozess der Inanspruchnahme der bürgerlichen Rechte. Der Entmündigte wurde vom Opfer zum Bürger.
Drittens wurde Florian das erste Mal vom vermittelnden Zentralrat gebeten, seine Verfolgungsgeschichte zu erzählen. Für Florian ist diese Anfrage der erste Moment in seinem Leben, in dem er die öffentliche Anerkennung seines Opferstatus erfährt, da sich nun die Öffentlichkeit für diesen bisher verschwiegenen Teil seiner Identität interessiert. Es ist nur verständlich, dass er sich in seinen Interviews, die er in den folgenden Jahren gibt, in besonderem Maße auf die Darstellung seiner Verfolgungserfahrungen bezieht und diese in den Mittelpunkt der autobiografischen Erzählung stellt.
Er erfährt durch die Aufmerksamkeit zum ersten Mal eine gesellschaftliche Anerkennung, die für ihn neu und einzigartig ist. Zuvor stets auf Ablehnung gestoßen, wenn er diesen bedeutenden Teil seiner persönlichen Geschichte erwähnte, erhält er nun positive öffentliche Rückmeldung. Er tritt als Repräsentant der Überlebenden des KZ-Mauthausen auf der Gedenkveranstaltung 1998 auf, an der Personen aus dem öffentlichen Geschehen teilnehmen und erhält großen Beifall für seine Rede, in der er seine persönliche Geschichte schildert. Die äußere Wertschätzung bewirkt auch eine innere Zustimmung zu sich selbst. Die Selbstbezeichnung als "Sprecher der Holocaust-Überlebenden« erfüllt ihn sichtlich mit Stolz. Die ihm angetragene Aufgabe nimmt er mit großem Engagement an, spricht auf Gedenkveranstaltungen, als Zeitzeuge vor Schulklassen und lässt sich mehrere Male interviewen.
Trotzdem wird Reinhard Florian nur teilweise gesellschaftlich anerkannt: als Augenzeuge der nationalsozialistischen Vernichtung. Dadurch hat er stets eine besondere Funktion inne, die für ihn zudem mit einem Widerspruch behaftet ist. Denn das aufgebaute Misstrauen stand bis in die 1990er Jahre immer in engem Verhältnis zu seiner Verfolgungserfahrung und nun ist es genau jene Geschichte, aufgrund der ihm eine Wertschätzung von außen entgegen gebracht wird!
Er ist nicht das, was geringschätzig als »Berufszeitzeuge« bezeichnet wird. Seine autobiografische Erzählung zeigt neben dem Anspruch, diese gesellschaftliche Funktion erfüllen zu wollen, auch Bruchstellen. Teile seiner Autobiografie wirken wie eingeübte Szenen, die in allen Interviews auftauchen, andere sind lückenhaft und uneindeutig. Das späte Erzählen seiner Lebensgeschichte ist gleichzeitig auch die erste Auseinandersetzung mit ihr, so dass er rückblickend seine Erfahrungen sortiert und versucht sie in einen logischen Zusammenhang zu setzen.
Die Analyse der Interviews zeigt, welche gesellschaftlichen Prozesse Einfluss auf die Erinnerung und damit auf den einzelnen Menschen haben. Das bedeutet, dass es bis heute eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe darstellt, die Opfer des nationalsozialistischen Regimes als Teil unserer Gesellschaft anzuerkennen. Das heißt auf unterschiedlichsten Ebenen einen Platz für diejenigen anzubieten, die mit den schwerwiegenden Folgen ihrer Verfolgung zu kämpfen haben und ihnen, wie auch ihren Familien die Chance auf eine Wiedereingliederung mit gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft einzuräumen.
Rassismus gegenüber Sinti und Roma ist allgegenwärtig. Es ist absolut notwendig, eine gesamteuropäische Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte von Sinti und Roma zu leisten, denn eine Verbesserung der Lebensbedingungen für europäische Sinti und Roma ist nur mit Akzeptanz und Toleranz seitens der Mehrheitsgesellschaft möglich. Diskriminierung und Vorurteilen kann auch dadurch Einhalt geboten werden, indem die Verfolgung thematisiert und Teil der jeweiligen staatlichen Gedenkkulturen wird. ✖

LITERATUR

✖ *Hockerts, Hans Günter (2001): Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 49. Jg, Nr. 2, S. 167-214*

✖ *Spitta, Arnold (1989): Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils, in: Herbst, Ludolf/ Goschler, Constantin (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München, Oldenburg, S. 385-401*

✖ *Wippermann, Wolfgang (2005): »Auserwählte Opfer?«. Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse. Berlin*

✖ *Zülch, Tilman (1979) (Hg.): In Auschwitz vergast - bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma in Deutschland und Europa. Reinbek*

Keine Aufforderung zum Nichtstun

Deutschland braucht eine nationale Strategie zur Integration der Roma und Sinti

VOLKER BECK

»Integration ist die Zukunftsaufgabe für unser Land«. So ließ es die Bundesregierung im vergangenen November anlässlich des von ihr veranstalteten vierten Integrationsgipfels verlauten. Den bereits im Jahr 2007 kreierten »nationalen Integrationsplan« versuchte sie daher zu einem »nationalen Aktionsplan« zu konkretisieren.

EINE EUROPÄISCHE STRATEGIE OHNE DEUTSCHLAND

In der Sondersitzung des Europäischen Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbrauscherschutz am 19. Mai 2011 in Brüssel verständigten sich die Mitgliedstaaten darauf, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Gegebenheiten bis Ende 2011 nationale Strategien zur Integration der Roma zu erarbeiten. Inhaltlicher Maßstab für die zu erarbeitenden nationalen Strategien ist die von der Europäischen Kommission erarbeitete Rahmenstrategie zur Integration der Roma bis 2020 (KOM 2011-173, Ratsdok.-Nr. 8727/11). Mit diesem EU-Rahmen hält die Kommission die Mitgliedsstaaten dazu an, fünf wesentliche Ziele zur Integration der auf ihrem Staatsgebiet lebenden Roma-Bevölkerung zu unterstützen. Erstens, sicherzustellen, dass alle Kinder aus Romafamilien zumindest die Grundschule abschließen. Zweitens die Beschäftigungsquote der Roma an die der übrigen Bevölkerung anzunähern. Drittens die Gesundheitssituation der Roma an die der übrigen Bevölkerung anzugleichen. Viertens den Anteil der Roma mit Zugang zu Wohnraum und den öffentlichen Versorgungsnetzen auf den entsprechenden Anteil der übrigen Bevölkerung zu steigern. Und fünftens, die durch die EU bereits zur Verfügung gestellten Mittel zur Integration der Roma besser zu nutzen.

Angesichts der vorgeblichen Integrationsbemühungen der Bundesregierung schien es wahrscheinlich, dass die Idee der Kommission in Deutschland offene Türen einrennen würde. Doch weit gefehlt. In einer Unterrichtung der Bundesregierung zu den nationalen Strategien zur Integration der Roma im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 25. Mai 2011 erklärte die Bundesregierung explizit, eine nationale Strategie für eine stärkere wirtschaftliche und soziale Integration der Roma sei für Deutschland nicht erforderlich. Mittlerweile ruderte sie ein wenig zurück. Auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 17/6582) hin ließ die Bundesregierung in ihrer Antwort (BT-Drs. 17/6698) Ende Juli 2011 vorsichtig verlauten, sie werde »eine nationale Roma-Strategie oder integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen ihrer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung ausarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete aktualisieren.«

Umso überraschender angesichts dieser scheinbaren Einsicht fällt die Problemanalyse der Bundesregierung aus: »In Deutschland leben ca. 70.000 deutsche Sinti und Roma, die sich selbst als gut in die Gesellschaft integriert sehen. Demzufolge bedarf es für diesen Personenkreis keiner besonderen Integrationsmaßnahmen.« Wie die Bundesregierung zu dieser Erkenntnis kommt, bleibt sie der Öffentlichkeit schuldig. Sie erkennt darin jedoch eine Aufforderung zum Nichtstun. Bei näherer Betrachtung verbergen sich hinter Weigerung zwei fatale politische Aussagen.

Erstens wird die europäische Bemühung, die Lebensumstände der Roma in allen Mitgliedstaaten zu verbessern, diskreditiert. Die zugrunde liegende Missachtung des Rahmenbeschlusses und damit auch der Institutionen, die diesen Beschluss gefordert und verabschiedet haben, wirft ein schlechtes Licht auf die deutsche Europapolitik. Zwar mag dieses institutionelle Argument in einer inhaltlichen Auseinandersetzung nicht von vorderstem Interesse sein, doch zeigt sich bereits hieran, dass die Bundesregierung selbst auf Kosten politischer Verwerfungen bereit ist, Integrationsbemühungen zugunsten von Roma und Sinti zu vernachlässigen. Der Grund hierfür ist, dass sie Menschenrechtspolitik nach wie vor als Teil der Außenpolitik begreift. Fraglos sind die Übergriffe auf Roma etwa in Ungarn von anderer Quantität und Qualität, ist ihre soziale Diskriminierung etwa in der Tschechischen Republik noch deutlich ausgeprägter und hat Deutschland auch im Gegensatz etwa zu Frankreich oder Italien keine Roma aus EU-Staaten abgeschoben. Doch wenn die Bundesregierung deswegen bereits annimmt, die Menschenrechtssituation der Roma und Sinti in Deutschland sei unbedenklich, verweigert sie sich einmal mehr einer menschenrechtlichen Debatte über Teile ihrer Innenpolitik.

Zweitens verharmlost die Bundesregierung die Lebensverhältnisse der Roma und Sinti in Deutschland. Der Freundlichkeit halber sei ihr hier nicht Unredlichkeit sondern Unwissenheit unterstellt, doch bereits dies ist peinlich genug. Studien, die die soziale Diskriminierung der Roma und Sinti in Deutschland nachweisen gibt es zahlreich. Zuletzt

etwa die von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (evz) geförderte Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma (Strauß 2011), der zufolge 81,2% der Befragten persönliche Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Nach einer Umfrage des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma haben 76 Prozent der Sinti und Roma in Deutschland Diskriminierung erfahren, u.a. bei der Wohnungssuche, am Arbeitsplatz, in der Schule und bei der Ausbildung (Rose 2007). Dass die Bundesregierung vor diesem wissenschaftlichen Hintergrund der Gemeinschaft der Roma und Sinti in den Mund legt, sie fühle sich gut in die Gesellschaft integriert, überrascht einerseits und könnte von diesen durchaus als Spott aufgefasst werden.

MANGELNDES HISTORISCHES VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

Die Überraschung ist umso größer, da die Geschichte des immer noch vergessenen Völkermordes im Deutschen Reich an den Roma und Sinti (Weisz 2011; Sparing 2011) in den Erwägungen der Bundesregierung offenbar keine Rolle spielt. Zwar beteuert sie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, sie wolle bei ihren künftigen Maßnahmen die besondere historische Verantwortung Deutschlands gegenüber den Roma berücksichtigen. Doch bleibt sie konkrete Schlussfolgerungen auch hier schuldig. Vielmehr betont sie bei den Fragen nach den vier ersten Zielen der europäischen Rahmenstrategie (Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnraum) jeweils ausdrücklich, dass sie die Daten nicht spezifisch für Roma und Sinti erhebe und verweist stattdessen bei der Bildungssituation auf die Bundesländer. Sieht so eine besondere Verantwortung aus?
Wirklich verantwortungsvoll angesichts der schrecklichen Geschichte wäre es, wenn die Bundesregierung sich mit aller Kraft darum bemühen würde, die soziale Schlechterstellung von Roma und Sinti in Deutschland zu bekämpfen. Es kann und darf nicht sein, dass ein Volk, dass durch die Jahrhunderte hindurch diskriminiert und verfolgt worden ist, heute, im 21. Jahrhundert, immer noch ausgeschlossen und jeder ehrlicher Chance auf eine bessere Zukunft beraubt wird. Es wäre also nicht nur erforderlich, spezielle Integrationsmaßnahmen bereitzustellen, sondern auch den in einigen gesellschaftlichen Schichten verankerten Antiziganismus gezielt zu bekämpfen. Diese spezielle Ausprägung des Rassismus funktioniert nach bekannten rassistischen Argumentationsmustern. Sie basiert darauf, sich Vorstellungen vom Leben und Wesen der Roma und Sinti zu machen, die sich aus kulturell vermittelten Stereotypen speist, selbst wenn diese mit der Realität kaum etwas gemein haben. Anschließend werden die Roma und Sinti, die vermeintlichen »Zigeuner«, von der eigenen Mehrheitsgesellschaft unterschieden und ihnen pauschal, zusätzlich zu den bereits tradierten Vorurteilen, bestimmte Eigenschaften und Merkmale zugeschrieben. Heraus kommt ein Bild einer Andersartigkeit, das zumeist von negativen Stereotypen belegt wird. Die Kategorisierung wird somit zur Hierarchisierung. Ein solcher Alltagsantiziganismus ist in Deutschland weit verbreitet. Auf den Straßen und Plätzen vor allem größerer Städte aber auch in Behörden und Schulen (Mihok & Widmann 2005). Vor dem Hintergrund des Völkermords an Roma und Sinti ist es insbesondere in Deutschland erforderlich, diese gesellschaftlichen Tendenzen zu bekämpfen.
Die Bundesregierung verkennt diesen speziellen historischen Auftrag offenbar. Die einzigen Integrationsmaßnahmen, die sie für Roma und Sinti in Deutschland bereitstellt sind jene, die »allen Zuwanderergruppen offen[stehen], sofern diese sich rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland aufhalten. Ausländische Roma haben als EU-Bürger - wie alle anderen Zuwanderergruppen - stets die Möglichkeit, an diesen Maßnahmen teilzunehmen bzw. sich um Fördermittel für Integrationsprojekte zu bewerben.« Es bleibt also bei der Ablehnung von Maßnahmen für Roma und Sinti mit deutscher Staatsangehörigkeit. Und damit vermutlich einstweilen bei einer diskriminierenden Lebenswirklichkeit für viele Roma und Sinti, fußend auf einem latenten Antiziganismus.
Nun wäre die Umsetzung der europäischen Rahmenstrategie durch eine nationale Strategie nicht die Lösung aller Probleme. Auch dieser Rahmen beinhaltet kritik- und verbesserungswürdige Punkte. So mangelt es auch der Rahmenstrategie - möglicherweise auch in Folge des rein außenpolitischen Verständnisses von Menschenrechte der Bundesregierung und ihrer Beteiligung an den Verhandlungen - an einer an

den Menschenrechten ausgerichteten Sprache und Argumentationsweise. Und auch die Bekämpfung von Antiziganismus, Gewalt und institutioneller Diskriminierung wird nur mittelbar angesprochen. Die Rahmenstrategie scheint daher in vielen Eckpunkten ein Minimalkonsens zu sein, was auch nicht weiter verwundert, wenn selbst die Bundesregierung als gewichtiger europäischer Player die Verhandlungen nur in den Punkten unterstützt hat, die »den Mitgliedstaaten einen angemessenen Handlungsspielraum einräumt[en]« (BT-Drs. 17/6582). Dennoch stellt die Rahmenstrategie eine gute Ausgangsbasis dar, gibt sie doch erstmals verbindliche Ziele für eine verbesserte Integration der Roma in Europa vor. Das Ziel muss die vollständige Gleichstellung der Roma und Sinti in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens sein. »Die Insichnahme ist die intensivste Form der Ansichnahme«, heißt es im Strafrecht, wenn Studierende etwas über den Diebstahl von Lebensmitteln lernen. Für die deutsche Integrationskultur gilt dies nur bedingt. Denn auch wer bereits lange in Deutschland lebt, wird dennoch oftmals als Fremdkörper behandelt. Es ist dann die Aufgabe des Staates, staatliche und gesellschaftliche Diskriminierung zu bekämpfen und bestenfalls zu beenden. Es ist eine Frage des politischen Willens, diese Integrationsmöglichkeiten den Roma und Sinti in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Denn die Diskriminierungen, die sie von staatlicher und privater Seite erfahren, sind Menschenrechtsverletzungen. Es ist ein schmerzliches Eingeständnis, dass eine große Bevölkerungsgruppe in Deutschland – zumal aus fremdenfeindlichen Motiven (s.o.) – systematisch in ihren Menschenrechten verletzt wird. Doch die Bundesregierung negiert dieses Problem und weist Lösungsvorschläge von sich. Nur das beständige Nachfragen und Auffordern scheint sie zu kleinen Schritten zu motivieren. Hauptsache, sie tut endlich etwas, was über bloße Ankündigungspolitik auf so genannten Integrationsgipfeln hinaus geht.

ÜBER DEN AUTOR

✖ *Volker Beck ist Erster Parlamentarischer Geschäftsführer und menschenrechtspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.*

ANMERKUNGEN

✖ *1 Das Sitzungsprotokoll war zum Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht. Es ist künftig abrufbar unter www.bundestag.de.*

✖ *2 Andere Schätzungen gehen von ca. 80.000 bis 120.000 Roma und Sinti in Deutschland aus, hinzu kommen vermutlich 50.000 als Flüchtlinge und so genannte Arbeitsmigrantinnen und -migranten (vgl. den UNICEF-Bericht zu den Roma-Flüchtlingen in Deutschland aus dem Jahr 2006).*

✖ *3 Obschon auch im sächsischen Klingenhain am 26.12.2009 ein antiziganistisch motivierter Brandanschlag auf das Haus einer Familie deutscher Sinti verübt wurde.*

✖ *4 Vgl. zum Begriff des Antiziganismus etwa Markus End (2011).*

✖ *5 Vergleichbar mit der Annahme von Jean-Paul Sartre zum Antisemitismus: »si le Juif n'existait pas, l'antisémite l'inventerait.« (existierte der Jude nicht, der Antisemit würde ihn erfinden). Siehe End (2011).*

✖ *6 Doch auch vermeintlich positive Stereotypen wie das des »lustigen Zigeunerlebens« führen zu den gleichen Effekten.*

✖ *7 Antrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen »Für die Umsetzung der Gleichstellung von Sinti und Roma in Deutschland und Europa«, BT-Drs. 17/5191.*

✖ *8 Zuletzt durch die Große Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen »Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten«, BT-Drs. 17/5536.*

LITERATUR

✖ *Brigitte Mihok & Peter Widmann (2005): Sinti und Roma als Feindbilder, in: Informationen zur politischen Bildung, Heft 271, S. 56 ff.*

✖ *End, Markus (2011): Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus, in: APuZ 22-23/2011, S. 15 ff.*

✖ *Rose, Romani (2007): Roma und Sinti: Gleichstellung für Europas größte Minderheit, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 07/2007*

✖ *Sparing, Frank (2011): NS-Verfolgung von »Zigeunern« und »Wiedergutmachung«, in: APuZ 22-23/2011, S. 8 ff.*

✖ *Strauß, Daniel (Hg.) (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Marburg*

✖ *Weisz, Zoni (2011): Ein immer noch vergessener Holocaust in: APuZ 22-23/2011, S. 3 ff.*

Gewalt und soziale Frage

Das Problem der gesellschaftlichen Ausgrenzung und gewalttätiger Übergriffe gegen Angehörige der Gruppe der Roma in Ungarn

□ BERND KANT

Bekanntermaßen ist das Problem in fast allen osteuropäischen Staaten virulent. Es ist hier nicht der Platz, alle staatlichen und nichtstaatlichen Maßnahmen gegen diese Bevölkerungsgruppe in Rumänien und Bulgarien, in der Slowakei und Tschechien oder in den Balkanstaaten aufzulisten. Gesellschaftliche Marginalisierung und rassistische Gewalttaten, die oftmals nur halbherzig verfolgt werden, prägen diese Wirklichkeit. Eine besondere Zuspitzung hat die Lage der Sinti und Roma in den letzten Jahren in Ungarn erfahren. Hier wurde der Antiziganismus zu einem politischen Projekt der Neofaschisten und findet Zustimmung bei den rechtspopulistischen Kräften.

Die lautstärkste Kraft in dieser Auseinandersetzung ist die neofaschistische Partei JOBBIK (Jobbik Magyarországért Mozgalom, dt. Bewegung für ein besseres Ungarn), die als Nachfolgeorganisation der ehemaligen Partei MIEP (Partei für das Leben und die Familie) von Istvan Czurka nun die extrem rechte Szene beherrscht. Ein entscheidender Hebel von JOBBIK zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele waren die »Magyar Gárda« (Ungarischen Garden), die als Bürgerkriegstruppe den Straßenterror gegen Andersdenkende und gesellschaftliche Minderheiten wie die Roma ausüben sollten. Von Mitgliedern der Garde gingen in den vergangenen Jahren zahlreiche Übergriffe gegen Roma aus, von denen mehrere mit dem Tod der Angegriffenen endeten. Da die »Magyar Gárda« sich auch mit staatlichen Stellen anlegten, sah die politische Führung eine Möglichkeit, diese faschistische Bande offiziell zu verbieten. Dies schränkte die Handlungsmöglichkeiten von JOBBIK nur teilweise ein, wie weiter unten noch gezeigt werden wird. Politische Hetze gegen Roma war – neben den »groß-ungarischen Phantasien« – ein zentraler Punkt in der politischen Propaganda von JOBBIK bei den Parlamentswahlen 2010 und sie führte insofern zum Erfolg, dass JOBBIK mit diesem »Programm« aus dem Stand die drittstärkste Kraft im Parlament wurde. Über 15% der Wählerstimmen entfielen auf deren Kandidaten: Die stärkste Kraft wurde jedoch die rechtspopulistische Partei FIDESZ von Victor Orban, der ebenfalls mit der rassistischen Karte – wenn auch in gemäßigteren Formulierungen – sowie nationalistischen Tönen eine Zweidrittel-Mehrheit der Abgeordneten erreichte. Dieses Wahlergebnis hatte zwei Konsequenzen, die jedoch beide wenig Vorteilhaft für die Minderheit der ungarischen Roma waren. Die erste Konsequenz war, dass FIDESZ nicht auf JOBBIK als Koalitionspartner angewiesen war, um die angestrebten Veränderungen der Verfassung und andere politischen Maßnahmen durchzusetzen. Damit brauchte FIDESZ keine Rücksichten auf JOBBIK zu nehmen, war dadurch aber auch weniger angreifbar im europäischen Rahmen. JOBBIK hingegen musste nun auch keine Rücksicht auf ihre möglichen Positionen in der Regierung bzw. ihre Minister nehmen, wenn sie ihre rassistische und nationalistische Politik versuchte umzusetzen. Man war sich der Zustimmung großer Teile der FIDESZ-Vertreter sicher, musste aber nicht unbedingt »Kreide fressen«, wenn es um gewalttätiges Vorgehen ging.

STRATEGIE DER RASSISTISCHEN DOMINANZ

Exemplarisch kann man dies an den Vorgängen um das kleine Örtchen Gyöngyöspata im Nordosten von Ungarn sehen. In dieser Gemeinde mit gerade einmal 2100 Wahlberechtigten, präsentierte JOBBIK exemplarisch ihre Strategie der rassistischen Dominanz. Noch bei den Bürgermeisterwahlen im Frühjahr 2010 erreichte der örtliche JOBBIK Führer Oszkár Juhász gerade einmal 68 Stimmen. Doch im März 2011 – in Vorbereitung auf die Neuwahlen der Bürgermeister – führte Juhász mit den Kampfeinheiten von JOBBIK, die sich faktisch aus den ehemaligen Ungarischen Garden rekrutierten, sogenannte »Bürgerwehraktionen« durch. Der Bürgerwehrverein »Für eine schönere Zukunft« (Szebb Jövőért Polgárőr egyesület) wurde im April 2010 von Mitgliedern der verbotenen Ungarischen Garde als gemeinnützige Organisation gegründet, seine Hauptaktivität ist »in erster Linie die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit«. Und so terrorisierten rassistische selbsternannte »Feldhüter«, angeblich zum »Schutz der ungarischen Bevölkerung« gegenüber »kriminellen Roma«, seit März 2011 die Romabevölkerung. Bild- und Filmdokumente zeigen Anhänger von JOBBIK, die mit szenetypischen Kleidungsstücken, auf denen die Symbole der Magyar Gárda zu erkennen sind, mit Kampfhunden und Schlagstöcken insbesondere in den Wohngebieten der ROMA-Familien »patrouillieren«. Die Polizei und andere staatliche Einrichtungen unternahmen nichts, um diesen Terror zu unterbinden. Stattdessen konnte man den Eindruck gewinnen, dass auch Polizei und Justiz mit der JOBBIK-Strategie sympathisieren. So kam es Anfang Juni 2011 zu zwei Prozessen, bei denen es um diese Übergriffe gegen Roma ging. In dem ersten Prozess wurde der Chef der neonazistischen »Schutzmachtgruppe« wegen Gewalttaten gegen Roma zu 1 ½ Jahren Gefängnis, jedoch auf 4 Jahren

Bewährung, verurteilt. Eine Roma Frau, die sich gegen diese Provokationen wehrte, wurde nur zu einer Geldstrafe verurteilt, da sie aber die Gerichtskosten und die Strafe nicht bezahlen konnte, kam sie ins Gefängnis. Am 13. März 2011 führten die »Bürgerwehren« mit fast 1000 Teilnehmenden einen Aufmarsch im Ort durch. Aus Angst vor Pogromen wurden über 200 Roma-Frauen und Kinder an diesem Tag per Bus aus dem Ort evakuiert. Als die internationale Presse auf den Fall aufmerksam wurde und über diese Flucht berichtete, erklärte ein Regierungssprecher später, es habe sich bei dieser Aktion um eine lange geplante Fahrt für Roma-Familien »ins Blaue« gehandelt.

SCHIESSÜBUNGEN UNTER REALEN BEDINGUNGEN

Auch die rechtsextremen Véderô, eine paramilitärische Organisation im Umfeld von JOBBIK organisierte in Gyöngyöspata ein »Osterlager«, bei dem - öffentlich angekündigt - auch Schießübungen »unter realen Bedingungen« stattfinden sollten. Zwar wurden diese militärischen Übungen offiziell verboten, aber die gewalttätige Präsenz in dem kleinen Ort erreichte die Einschüchterung der Roma und jener Bevölkerungsteile, die bislang keine Probleme mit dem Zusammenleben der verschiedenen Gruppe gehabt hatten. Diese Machtdemonstrationen waren aus der Sicht von JOBBIK ein voller Erfolg. Man erhielt nicht nur große öffentliche Aufmerksamkeit, sondern konnte zudem auch die Bürgermeisterwahlen im Juli 2011 gewinnen. Zwar erhielt der JOBBIK Kandidat Oszkár Juhász nur gut 33% der Stimmen, es reichte aber zur relativen Mehrheit, da alle anderen Kandidaten deutlich schwächer abschnitten. Zwei Aspekte der Wahl waren zusätzlich problematisch: Obwohl diese Auseinandersetzung sich deutlich zwischen Antiziganismus und offener Gesellschaft polarisierte, lag die Wahlbeteiligung gerade einmal bei 66 %, d.h. ein Drittel der Bevölkerung war entweder eingeschüchtert oder nicht willens, der rassistischen Hetze entgegenzutreten. Zweitens erhielt ein weiterer Kandidat der extremen Rechten, der Führer der paramilitärischen Véderô, ebenfalls noch 10% der abgegebenen Stimmen. Damit wird erkennbar, in welchem Umfang es gelungen ist, in diesem Ort das vorher gemäßigte politische Klima in rassistischer Orientierung zu verändern.
Oszkár Juhász kündigte an, dass nun die faschistische Bürgerwehr als »Feldhüter« zum Normalzustand in Gyöngyöspata werden sollte. Und als erste »soziale« Tat beschlossen die FIDESZ-Regierung und der JOBBIK-Bürgermeister ein »gemeinnütziges Beschäftigungsprogramm« für diesen Ort. Dass dies jedoch nichts mit »sozialer Politik« zu tun hat, wird deutlich, wenn man die Details des Beschäftigungsprogramms betrachtet. »Ab 1. August 2011 sollen in Gyöngyöspata 40 Sozialhilfeempfänger bei Forstarbeiten eingesetzt werden. Es sind Aufforstungsarbeiten auf 16 Hektar »ausgesprochen schwierigem Gelände« geplant. Die Größe des Geländes wurde danach ausgewählt, 40 Arbeitern »möglichst lange etwas zu tun zu geben«. Ministerpräsident Viktor Orbán erklärte bereits Ende Mai, dass den bei solchen infrastrukturellen Investitionen eingesetzten Teilnehmern des Beschäftigungsprogrammes nicht die Technologie des 21. Jahrhunderts zur Verfügung stehen werde, und so soll auch in Gyöngyöspata ausschließlich von Hand gearbeitet werden. Der Roma-Anteil bei den Sozialhilfeempfängern in Gyöngyöspata liegt etwa bei 80%, entsprechend wird sich der Arbeitstrupp zusammensetzen. »Man kann die Arbeiter innerhalb einer Minute einarbeiten. Das Gelände ist außergewöhnlich schwierig, man muss harte körperliche Arbeit verrichten, das werden nur die motiviertesten Arbeiter schaffen. Menschen, die von der Arbeit entwöhnt sind, werden von dort flüchten. Mit Maschinen wäre das auch gar nicht zu schaffen«, so ein Förster.« (Pusztaranger.wordpress.com berichtete am 19. Juli 2011)
Seit vielen Wochen wird in Ungarn bereits über ein »gemeinnütziges Beschäftigungsprogramm« debattiert, das insbesondere der Einbindung von Roma in den Arbeitsmarkt dienen soll. Sozialhilfeempfänger in Ungarn sollen im Rahmen eines neuen »gemeinnützigen Beschäftigungsprogramms« zur Arbeit verpflichtet werden, sonst verlieren sie ihren Anspruch auf staatliche Unterstützung und Leistungen der Sozialversicherung. Dies steht jedem in Aussicht, der nach drei Monaten Arbeitslosigkeit noch keinen Job gefunden hat. Besonders Roma sind davon betroffen. Dabei sind die Bedingungen alles andere als »gemeinnützig« oder sozial. Ein zentraler Punkt ist die Entlohnung. Seit der sozialdemokratischen Regierungszeit besitzt Ungarn einen gesetzlichen Mindestlohn von 78.000 Forint, was knapp 300 € für eine Vollzeitbeschäftigung ausmacht. Dass dies kein üppiges Salär ist - sicherlich auch nicht existenzsichernd für eine Familie - ist augenfällig, dennoch begrenzt es alle Versuche der Unternehmer, das Lohnniveau in Ungarn noch weiter zu drücken. Für die »gemeinnützige Beschäftigung« wurde jedoch die Bezahlung noch deutlich gesenkt. Nur noch 57.000 Forint (ca. 210 €) brutto pro Monat soll ein Beschäftigter in Vollzeit-

beschäftigung erhalten. Ob der Betrag versteuert werden muss, ist noch nicht geregelt, aber die Sozialversicherung wird mit Sicherheit abgezogen, wie auch vom Arbeitslosengeld. Von 42.000 Forint (155 €) Arbeitslosengeld brutto bekommt man beispielsweise nur 20-30.000 Forint (73-110 €) in die Hand. Zusätzlich wurde der Zeitraum der Arbeitslosenunterstützung gekürzt und eine Verpflichtung eingeführt, jede angebotene Beschäftigungen annehmen zu müssen.

ZWANGSVERPFLICHTET – UNABHÄNGIG VON DER QUALIFIKATION

Die *taz* berichtete am 30.Juni 2011: »Arbeitslager mit zwangsverpflichteten Arbeitslosen könnten schon bald Wirklichkeit in Ungarn sein. Ein bereits im Ministerrat präsentierter Plan sieht vor, die Arbeitslosenunterstützung von derzeit neun Monaten auf 180 Tage zu begrenzen. Ein erster Entwurf zog sogar drei Monate in Betracht. Wer dann keinen Job hat, soll im Rahmen eines »Ungarischen Arbeitsplans« zwangsverpflichtet werden können – unabhängig von der Qualifikation. Die Rede ist von großen Bauvorhaben, wie der Errichtung des neuen Stadions von Debrecen, der größten Stadt Ostungarns. Eine zweistündige Anreise zur Baustelle wird als zumutbar erachtet. Wer mehr als zwei Stunden entfernt wohnt, würde dann für die Dauer des Einsatzes in einer Containerstadt, also einem Lager, untergebracht werden.« »Zwangsverpflichtet – unabhängig von der Qualifikation.« Diese Vorgabe bezieht sich nicht auf die Roma, die oft keine beruflichen Qualifikation haben, sondern zielt insbesondere auf die Intelligenz ab, wo Massenentlassungen (z.B. in den Medien) gerade begonnen haben. Schon jetzt werden junge Akademiker zum Straßenkehren zwangsverpflichtet, bzw. verlieren sonst ihre sogenannte Lohnersatzleistung von ca. 28.000 Forint (103 €). Man kann die angebotene Arbeit zwar ablehnen, bekommt dann aber die Lohnersatzleistung nicht mehr und fällt aus der Sozial- und Krankenversicherung heraus. Laut Aussagen der ungarischen Regierung sollen im kommenden Jahr etwa 80% aller neuen staatlichen Arbeitsplätze im Rahmen von »gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen« oder des »Ungarischen Arbeitsplans« geschaffen werden. Dies zeigt, wie sich Sozialabbau letztlich gegen alle arbeitenden Menschen richtet. In Ungarn wird dessen Durchsetzung jedoch mit antiziganistischer Ideologie als Legitimation versucht. Damit werden die Roma zu »Versuchskaninchen« einer unsozialen Politik. Sie sind Opfer und populistische »Begründung« für diese Verschlechterung. Besonders perfide ist es, dass insbesondere das »gemeinnützigen Beschäftigungsprogramm« aus EU-Mitteln mitfinanziert wird.

Es ist vielleicht nur eine Marginalie, aber dennoch ein positives Zeichen für die Lebendigkeit der ungarischen Zivilgesellschaft, dass Ende Juli 2011 eine Abordnung der ungarischen antifaschistischen Vereinigung MEASZ nach Gyöngyöspata fuhr und dort den Roma-Familien Lebensmittelspenden aus Budapest überreichte. Dies war nicht nur eine soziale Tat, sondern auch ein politisches Signal gegen die Hegemonie rassistischer Vorstellungen in Ungarn. ✖

Gezielte »Über-Prekarisierung«

Ein Interview zur Situation der Roma in Marseille

□ DAS GESPRÄCH FÜHRTE STEFANIE BLASIUS.

Stefanie Blasius: Herr Rodier, Sie sind Arzt und für den Verein »Ärzte der Welt« als Verantwortlicher des Bereiches »Roma« in Marseille tätig. Können Sie kurz die Situation der Roma in Marseille und den Inhalt Ihrer Arbeit schildern?

Philippe Rodier: Seit ungefähr zehn Jahren leben Roma-Familien in Marseille. Die meisten von ihnen stammen aus Rumänien. Im Laufe dieser Zeit hat sich ihre Situation dauerhaft verschlechtert. Anfangs bezogen die Familien unauffällig einige der damals zahlreichen leer stehenden Flächen in Vierteln in der Nähe des Hafens. Diese brachliegenden Industriegebiete, leer stehenden Gebäude und verlassenen Grundstücke hatten für sie den Vorteil, dass sie gleichzeitig unbenutzt und zentrumsnah waren. Denn die wirtschaftliche Tätigkeit (Betteln und Sammeln) dieser Menschen findet in der Stadtmitte statt. Durch Sanierungsarbeiten in diesen Vierteln wurden ihre Lebensräume in die Peripherie der Stadt verlagert. Die lokale Politik möchte Roma daran hindern, sich im städtischen Raum niederzulassen und entwickelt hierfür von Tag zu Tag neue Strategien. Mittlerweile reagieren auch Eigentümer und die Polizei wesentlich schneller, wenn es darum geht, Roma bei dem kleinsten Anzeichen einer Besetzung zu vertreiben. Und da keine Aufnahmemöglichkeiten für diese Familien vorgesehen sind, leben sie auf Straßen und in Parks und sind dabei sowohl schlechtem Wetter als auch der Feindseligkeit der Bevölkerung ausgesetzt. Seit 2005 unterstützt »Ärzte der Welt« diese Familien, um eine gesundheitliche Grundversorgung zu gewährleisten und ihnen Zugang zu Strukturen des öffentlichen Rechts zu bieten. Krankenpflege- und Vorsorgeeinrichtungen werden von unseren Teams, die die betroffenen Personen begleiten, über die Problematik aufgeklärt. Außerdem möchten wir den Anspruch der Kinder auf Schulbildung ebenso durchsetzen wie das Recht der Familien von gemeinnützigen Vereinen untergebracht zu werden, die mit der öffentlichen Hand zusammenarbeiten.

Am 1. November 2010 unterzeichnete Deutschland ein Rückübernahmeabkommen mit Rumänien. Demnach können Rumänen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, abgeschoben werden. Existiert ein solches Abkommen auch zwischen Frankreich und Rumänien?

Darüber ist mir nichts bekannt.

Im Juli 2011 schrieb die Tageszeitung »Liberation«, dass nach der sogenannten Rede von Grenoble1 des französischen Präsidenten zwar vergleichsweise nicht mehr Roma als im Vorjahr in ihre Herkunftsländer abgeschoben wurden, die Zahl der Zwangsräumungen von Roma-Camps jedoch zugenommen hat. Können Sie dies bestätigen? Wie hat sich die Situation der Roma in Marseille seit dem Sommer 2010 entwickelt?

Im Sommer dieses Jahres wurden erneute Rückführungen durchgeführt, die in den vorangegangenen Monaten unterbrochen wurden. Die Räumungen wurden jedoch in keiner Weise gestoppt. Nahezu alle von Roma besetzten Gebiete, die von »Ärzte der Welt« betreut wurden, sind in den vergangenen sechs Monaten geräumt worden. Für manche Familien folgte eine Räumung auf die andere und sie mussten in wenigen

Wochen mehrere Male ihren Wohnort wechseln. Gleichzeitig schlägt die öffentliche Hand weder eine Unterbringung noch Ersatzunterkünfte vor. Auf eine Räumung folgt also gezwungenermaßen ein Leben auf der Straße. Die Wohnmöglichkeiten, die Familien nach jeder neuen Räumung finden, werden von Mal zu Mal schlechter: vom besetzten Haus über Hütten bis hin zu Zelten und Gehsteigen, auf weggeworfenen Matratzen oder unmittelbar auf dem Asphalt. Die Familien, vor allem Kinder und schwache Personen, werden von diesem Alltag zermürbt und sie fühlen sich verloren. Alle sozialen Errungenschaften, wie rechtliche Aufklärung, der Zugang zu medizinischer Pflege und die Schulbildung der Kinder wurden hoffnungslos zerstört. Die Abschreckungsmaßnahmen werden immer härter und zielen auf eine Ausreise der Familien aus der Stadt ab. Der menschliche und soziale Preis für dieses Vorgehen spielt dabei keine Rolle.

In einer von ihnen veröffentlichen Stellungnahme vom 11. August 2011 in der Tageszeitung »Le Monde« kritisieren Sie an der Rede von Nicolas Sarkozy, dass sie einen Zusammenhang zwischen Roma mit französischen Papieren und den rumänischen Roma herstellt. Ist es denkbar, dass der Präsident diesen Zusammenhang zwischen einer Gruppe, die seit langer Zeit als Störfaktor angesehen wird, und der aktuell am stärksten abgelehnten migrantischen Bevölkerung bewusst hergestellt hat?
Meines Erachtens verdeutlicht die Rede von Grenoble die Unwissenheit des Präsidenten im Hinblick auf diese Problematik, egal ob es sich um französische *Tsiganes*[2] handelt oder eingewanderte Roma aus Rumänien. Er hat beide Gruppen ganz eindeutig als Sündenböcke für die Sicherheitsproblematik instrumentalisiert. Dabei war er nicht nur von der Richtigkeit seiner Worte überzeugt, sondern auch von dem positiven Einfluss auf seine zukünftigen Wahlerfolge. Die Reaktionen auf diese Äußerungen haben ihm jedoch die Komplexität dieses Themas und der Bevölkerung den wahren Charakter der aktuellen Situation vor Augen geführt. Meines Wissens hat der Präsident übrigens seit dieser Rede das Thema nicht mehr aufgegriffen.

Im gleichen Artikel bezeichnen Sie die Politik in Marseille als »realitätsfern«, da sie die Tatsache ausblende, dass es sich bei den rumänischen Roma um EU-Bürger handelt, die sich legal auf französischem Staatsgebiet aufhalten. Dennoch wird es den Betroffenen beinahe unmöglich gemacht, eine Krankenversicherung abzuschließen, Straßenverkauf und Betteln werden unter Strafe gestellt und der Verkauf von Altmetall sieht sich weitreichenden Einschränkungen gegenübergestellt. Wie stehen sie zu der Annahme, dass mit dieser Politik die Anzahl der in Marseille lebenden Roma in den letzten 2 Jahren von 10.000 auf 2.000 Personen reduziert wurde?
Diese Politik ist in der Tat realitätsfern, da sie die Migrationsgründe dieser Bevölkerung außer Acht lässt. Es handelt sich dabei nicht um Nomadentum, sondern viel mehr um eine innergemeinschaftliche und vorhersehbare Migration. Es ist zwecklos mit Gewalt gegen diese Bevölkerungsbewegung anzugehen, da die Situation dadurch nur komplizierter und unangenehmer wird, sowohl für die MigrantInnen als auch für die Einreiseländer. Es wäre sinnvoller, diese Migration hier zu begleiten und die Herkunftsländer zu veranlassen, die Ausreisegründe und dadurch die Migration zu reduzieren, beispielsweise durch Anwendung der durch die EU auferlegten und finanzierten Anordnungen. Gleichzeitig befreit die Tatsache, dass der rumänische Staat diesen Auflagen nicht nachkommt, uns nicht von unseren Verpflichtungen gegenüber den hier lebenden Menschen. Und ja, diese Politik hat erhebliche Auswirkungen. Sie hat aus einer einfachen und begrenzten Migrationssituation ein humanitäres Desaster gemacht, das uns hier vor Augen geführt wird. Die Rückführungen, die systematischen Räumungen, die polizeilichen Übergriffe, die Verweigerung fundamentaler Rechte für diese Familien - wie der Zugang zu Gesundheitswesen, Unterkünften, Bildung und Arbeit - haben diese Menschen in eine Situation gebracht, die wir als »Über-Prekarisierung« bezeichnen. Dieser Neologismus soll die zerstörerischen Auswirkungen einer solchen Politik beschreiben. Er umfasst einen endlosen Leidensweg und sinnlose Erniedrigungen, die unauslöschbare Spuren im Leben dieser Familien hinterlassen. Ob nun 10.000 oder 2.000 Personen unter diesen Bedingungen leben, ist dabei nicht ausschlaggebend. Nur ein einziges Kleinkind, das aufgrund dieser Politik auf einem Gehsteig übernachten muss, reicht aus, um sie zu bewerten - suchen Sie sich selbst ein Adjektiv für diese Bewertung aus, es wird jedoch alles andere als »respektvoll« gegenüber diesem Kind lauten und auch nicht gegenüber grundlegenden humanistischen Werten die laut französischer Gesetzgebung die Grundlage unsere politischen Institutionen sein sollen.

Nach mehreren Räumungen von Camps, in denen über 150 Personen im Zentrum von Marseille lebten, wurde eine Pressekonferenz von mehreren Unterstützergruppen vor dem Rathaus einberufen. Die Forderung an die Stadt lautete, einen »runden Tisch« zu diesem Thema einzuberufen. Was sind die konkreten Forderungen? Wie sieht die Reaktion der Stadt aus?
Ebenso wie viele andere Vereine in Marseille denken wir, dass die Lösung dieses Problems auch und vor allem in lokalen Initiativen zu finden ist. Es ist zu einfach, den Staat zu verteufeln und ihm die Schuld dafür zu geben, dass diese Menschen ihrer Rechte beraubt werden. Der Bürgermeister einer Kommune ist für die Sicherheit der dortigen Bewohner verantwortlich, es ist seine Pflicht, das Recht auf Unterkünfte für alle durchzusetzen und er muss sich auch um die Einhaltung der Schulpflicht kümmern. Er ist also nicht das Opfer einer Politik, die von anderen gewollt wurde, sondern selbst an der Verletzung der entsprechenden Gesetze und der daraus folgenden Konsequenzen beteiligt. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Bürgermeister von Marseille Verantwortung übernehmen und eingreifen muss. Dabei ist nicht er allein für diese Situation verantwortlich, alle betroffenen Institutionen spielen eine Rolle und der von uns geforderte runde Tisch soll alle Beteiligten zusammenbringen. Auch der Präfekt muss anwesend sein, um die Auswirkungen der Politik des Staates, den er vertritt, auf Marseille ermessen zu können. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben weder lokale noch nationale politische Vertreter auf diesen offenen Brief reagiert.

Während der Sommermonate wurden mehrere Roma von einer lokalen Aufnahmeeinrichtung zum Flughafen gebracht, um einen Flug nach Rumänien anzutreten. Es handelte sich dabei um eine »freiwillige« Rückkehr, die durch die Zahlung eines Geldbetrags gefördert wurde. In der Vergangenheit haben Menschen diese Möglichkeit genutzt, sind aber zu einem späteren Zeitraum wieder eingereist. Sind Ihrer Meinung nach bereits elektronische Daten angelegt worden, um diese Menschen bei künftigen Grenzkontrollen zu erkennen und aufzuhalten? Inwieweit ist dies möglich, da es sich um europäische Staatsbürger handelt?

Die Datenbank OSCAR (»Outil de Statistiques et de Contrôle de l'Aide au Retour« – Rückkehrhilfe: Statistik und Kontrolle) wird seit Oktober 2010 betrieben. Sie soll verhindern, dass Menschen durch Vortäuschung falscher Identitäten mehrfach von der Rückkehrhilfe profitieren. Es scheint, dass Menschen, die ohne Zuschüsse zurückgeführt werden, nicht in die Datenbank aufgenommen werden. Während der Räumung des Roma-Camps am Triumphbogen der Stadt wurden aufgrund der Pressepräsenz ca. hundert Personen in einer Notunterkunft untergebracht, die unter die Administration der zentralen Stadtverwaltung fällt. Dort nahm das *Office français de l'Immigration et de l'Intégration (französische Einwanderungs- und Intergrationsbehörde)* Kontakt mit ihnen auf und konnte 70 Menschen von einer Rückkehr nach Rumänien überzeugen. Einige Personen haben in der Vergangenheit bereits eine Rückkehrhilfe erhalten. Ihnen wurde eine kostenlose Rückreise ohne Auszahlung der Hilfe angeboten. Diese Rückführungen sind eine Mischung aus Ermutigung und Zwang, und stellen gemeinsam mit den Wohnraumräumungen die Grundlage der derzeitigen Regierungspolitik gegenüber Roma-Familien dar. Durch Erschwerung des Lebens und Erleichterung der Rückkehr soll dieses Vorgehen die Familien davon überzeugen, dass sich ein Aufenthalt in Frankreich nicht lohnt. Die in Europa geltende Reise- und Niederlassungsfreiheit bietet den Personen, die zurückgeführt wurden die Möglichkeit zu einer erneuten Einreise eine Möglichkeit, die von den Meisten genutzt wird. Dies verdeutlicht die Wirkungslosigkeit dieser Maßnahmen.

Auf internationaler Ebene ist Frankreich für die Diskriminierung der Roma-Minderheit kritisiert worden. Wie reagierten die Medien und die Regierung in Frankreich auf diese Kritik?

Die Sanktionsdrohung der europäischen Menschenrechtsvertreterin vom September 2010 blieb bislang folgenlos, wenn man davon absieht, dass die französische Regierung vorsichtiger im Umgang mit diesem Thema und sparsamer mit öffentlichen Diskriminierungen oder übertrieben brutalen Vorgehensweisen geworden ist. Die Motivation der Politik hat sich jedoch nicht verändert und betrachtet die »Roma-Problematik« weiterhin und primär als eine Störung der öffentlichen Ordnung. Wir wurden zur Mitarbeit an einem Pilotprojekt eingeladen, um eine Studie über die Diskriminierung der Roma auszuarbeiten. Diese von der Regierung in Auftrag gegebene Studie ist die einzige Reaktion auf die Kritik, die von der Presse, internationalen Einrichtungen und Menschrechtsorganisationen geäußert wurde. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind uns unbekannt und ich zweifle daran, dass sie einen Einfluss auf die tatsächliche Politik haben werden. Von einem Staat, der sich als Verfechter der Menschenrechte versteht, hätte man durchaus mehr erwarten können.

Die staatliche Repression gegen diese Minderheit stellt ein Problem dar. Jedoch wurden auch Vorfälle der Diskriminierung seitens der Einwohner von Marseille gegenüber rumänischen Roma bekannt. Welche Möglichkeiten sehen sie, neben der juristischen und humanitären Hilfe, die sie mit ihrer Organisation leisten, auf dieses Problem zu reagieren? Wo liegen Ihrer Meinung nach die Ursachen dieser Diskriminierung? Kann man von Antiziganismus sprechen?

Ich nenne das Rassismus. Denn es handelt sich um eine Reihe an Vorurteilen, die verwendet werden, um Menschen apriorisch zu verurteilen, wobei die Urteile sehr negativ ausfallen. In diesem Fall sind die rumänischen Roma betroffen: »Hühnerdiebe, Kinderräuber, Verbrecher, Organhändler, Mitglieder mafiöser Strukturen« und so weiter... Das Problem ist, dass die natürliche Neigung, dem Fremden, dem Neuankömmling zu misstrauen, durch offizielle Statements, wie der Rede von Grenoble, verstärkt und legitimiert wird. Die Folge ist, dass der »Anti-Roma«-Rassismus somit gerechtfertigt und enthemmt wird. Das Mitgefühl, dass jeden beim Anblick einer bettelnden Mutter mit einem Kind auf dem Arm oder eines Säuglings, der auf einem Gehweg übernachtet, ergreifen müsste, bleibt aus. Einfühlungsvermögen und Mitleid werden ausgeblendet, satt dessen tritt ein beleidigendes Verhalten an den Tag. Dieser Rassismus oder »Antiziganismus«, wie Sie ihn nennen, basiert auf Unwissenheit und falschen Vorstellungen sowie der in Frankreich erwiesenermaßen vorherrschenden Ablehnung gegenüber dem sogenannten fahrenden Volk, den »gens du voyage«. Dabei eint diese »gens du voyage«, die nichts anderes als umherziehende Franzosen sind, nichts mit den sesshaften und eingereisten rumänischen Roma-Familien, bis auf eine weit zurückliegende kulturelle Verwandtschaft. Die Öffentlichkeit hat fälschlicherweise eine Verbindung hergestellt und bringt beiden Gruppen dasselbe ablehnende Gefühl entgegen. Offizielle Aussagen und die Medien wiederholen, verstärken und rechtfertigen diese Verwechslung zusätzlich. Seit Jahren versuchen wir wie einige Andere daran zu erinnern, dass Rassismus ein soziales Gefüge vergiftet und ein Verbrechen ist. Für die Roma blockiert er im Vorfeld das Verständnis für ihre Migrationsgründe sowie die Entwicklung angemessener und notwendiger Aufnahmebedingungen. ✖

ÜBER DEN GESPRÄCHSPARTNER

✖ *Philippe Rodier ist Mitarbeiter der "Médecins du monde - Ärzte der Welt« und in der Unterstützungsarbeit für Roma in Marseille tätig. Das Gespräch führte Stefanie Blasius.*

ANMERKUNGEN

✖ 1 *In einer Rede zur Einsetzung des neuen Präfekten des Départements Isère führte Sarkozy am 30. Juli 2010 in Grenoble die Hauptzüge des neuen Kurses aus, den zwei Tage zuvor die ganze Regierung gebilligt hatte: Demnach sollten sämtliche Siedlungen fahrender Roma eingeebnet und straffällig gewordenen Franzosen mit Migrationshintergrund die Staatsbürgerschaft entzogen werden.*

✖ 2 *Der Begriff erscheint so im Originaltext. Der Begriff Tsiganes wird im Französischen synonym für Roma verwendet.*

Antiziganismus im Šluknover Zipfel

Ein kurzen Überblick über die aktuelle Situation im Herbst 2011 in Tschechien

▮ ANDRE_A UND MICHAEL_A VON DER RECHERCHEGRUPPE MAULWURF

In den letzten beiden Wochen häufen sich in verschiedenen Medien Meldungen über Spannungen zwischen der Romaminderheit und der »weißen« Mehrheitsbevölkerung in der nordtschechischen Region Šluknov. Der folgende Artikel soll einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation geben.

Sowohl tschechische als auch deutschsprachige Medien (u.a. österreichische und schweizer Internetveröffentlichungen) wussten in den letzten beiden Wochen von Spannungen zwischen Angehörigen der Romaminderheit und der Restbevölkerung in den tschechischen Orten Nový Bor und Rumburk zu berichten. Als Auslöser für die Situation zählen zwei Überfälle von Jugendlichen auf Kneipenbesucher_innen in den beiden genannten Kleinstädten. Diese werden dazu genutzt Hetze gegen die Romaminderheit zu betreiben, da der Überfall Personen dieser Gruppe zugeordnet wird. Ausgehend von einer rassistischen Grundstimmung in der Gesellschaft Tschechiens wird hier ein subkultureller Konflikt zweier Gruppen benutzt, um einen vermeintlichen ethnischen Konflikt zu konstruieren. Die »weiße« Mehrheitsbevölkerung sieht sich selbst als Opfer eines vermuteten »schwarzen« Rassismus, welcher in Anbetracht der lebensbedrohlichen Alltagswirklichkeit der Roma in Nordböhmen blanker Hohn ist. Angriffe mit Molotowcocktails (beispielsweise wie in Ungarn mit Todesfolge) fanden in der Vergangenheit nicht durch Roma auf Häuser von Nichtroma, sondern genau umgekehrt statt. Generell ist anzumerken, dass in den beiden letzten Jahren in den ehemaligen Staaten des Warschauer Pakts Rassismus gegen die Romaminderheit vermehrt um sich greift (vgl. Mayer/Odehnal: Aufmarsch. Die rechte Gefahr in Europa, St. Pölten, 2010). Zu beobachten ist, dass ein gewisser Sozialchauvinismus gegenüber Roma en vogue ist, sodass ein tagtäglicher Rassismus gegenüber dieser Gruppe unhinterfragt reproduziert wird. Demzufolge wird, wenn ein Angehöriger der Romaminderheit negativ in Erscheinung tritt, dies auf seine Ethnie zurückgeführt. D.h. in Bezug auf Roma, dass bei Verfehlungen des Individuums auf die Gruppe geschlussfolgert wird und somit alle rassistischen Register gezogen werden. In dieser Denkweise ist eine Schlägerei unter Jugendlichen immer dann ein Fall von Romakriminalität, sobald ein Angehöriger der Romaminderheit beteiligt ist. Wenn dies nicht zutrifft, wird entweder nicht darüber berichtet oder es ist - wie man das von den deutschen Medien her kennt - stets die Rede von so genannten Extremist_innen.

»ROMA INS GAS«

Im Laufe der auf den Vorfall folgenden Woche bildete sich ein Bürger_innenbündnis, welches im Schulterschluss mit der ČSSD (Tschechische Partei der Sozialdemokraten) und Vertreter_innen einer Bürger_innenwehr (Občanský odpor - Bürgerlicher Widerstand) sowie Unterstützer_innen der neonazistischen DSSS (Arbeiterpartei für soziale Gerechtigkeit) am 26.08.2011 eine Demonstration in Nový Bor »Gegen Kriminalität« veranstaltete. Eine Demonstration der DSSS gegen Kriminalität ist wohlweislich nicht unideologisch und selbstlos, da die Partei nicht dafür bekannt ist, nach jedweder Kneipenschlägerei eine Kundgebung abzuhalten. Punktuell greift sich die DSSS Ereignisse heraus, die sich politisch in eigener Sache instrumentalisieren lassen und die menschenverachtende Ideologie der Nazis in den öffentlichen Diskurs transportieren können.

Während der o.g. Demonstration setzte sich eine Gruppe von augenscheinlichen Unterstützer_innen der DSSS in Bewegung, um sich in ein Viertel zu begeben, in welchem viele Angehörige der Romaminderheit leben. Ihnen folgte ein Mob von etwa 800 Bürger_innen. Dabei wurden Parolen wie »Roma ins Gas«, »Roma geht arbeiten« etc. gerufen und Steine auf ein von Roma bewohntes Haus geworfen. Eine Teilnehmerin muss sich für das Tragen eines T-Shirts mit der Aufschrift »Wenn Hitler noch leben würde: Roma ins Gas« (sinngemäß wiedergegeben) einem Strafverfahren stellen. Bei einer Verurteilung erwartet sie eine Haftstrafe von bis zu drei Jahren. Einheiten der Polizei erreichten die Szenerie erst später und lösten den Lynchmob schließlich auf.

Am Samstag, dem 03.09.2011, fand in Varnsdorf ein Aufmarsch von etwa 500 sich selbst als »ethnische Tschechen« bezeichnenden Teilnehmer_innen statt. Dieser richtete sich gegen eine von Angehörigen der Romaminderheit bewohnte Unterkunft. Von Seiten der Polizei wurde verhindert, dass sich der Mob dieser Unterkunft nähern konnte.

Ebenso fanden am darauffolgenden Samstag, dem 10.09.2011, Aufmärsche in der Region Šluknov statt (mehr Informationen siehe: novinky.cz - »Účet za demonstrace: Šest zraněných, náklady půjdou do miliónů«). Dabei wurden unter Anderem schwere Waffen wie Morgensterne, Äxte, Schlagstöcke und größere Messer sowie Pfefferspray und Pyrotechnik konfisziert. In den im Internet kursierenden Videos erkennt man deutlich, dass neben den klassischen Nazi-Boneheads der DSSS auch »normale« Jugendliche mit kindlicher Naivität in den Gesichtern Seite an Seite mit der so genannten Mitte der Gesellschaft demonstrieren und rassistische Parolen grölen. Am Nachmittag gab die Polizei des Weiteren bekannt, dass in Zusammenarbeit mit der deutschen Polizei auch deutsche Rassist_innen auf dem Weg in die Region kontrolliert und außerdem ein Bus mit ca. 300 Gegendemonstrant_innen erkennungsdienstlich abgefertigt wurde.
Auch an den nächsten Wochenenden sind Demonstrationen von allerlei Gruppierungen geplant, welche sich explizit gegen die Angehörigen der Romaminderheit richten sollen.

Abschließend noch einige Anmerkungen zum Umgang mit Angehörigen der Romaminderheit in der Tschechischen Republik:
Vor allem nach 1945 wurden Roma, vorwiegend aus der Slowakei, in den verlassenen Städten und Dörfern Nordböhmens angesiedelt und als Arbeitskräfte für die dort ansässigen Industriezweige rekrutiert. Mit der nach 1989 beginnenden Deindustrialisierung fielen zahlreiche Arbeitsplätze in diesen Bereichen weg und Angehörige der Romaminderheit wurden überproportional häufig arbeitslos. In der auf Effizienz und absolute Verwertbarkeit getrimmten postsozialistischen Gesellschaft sind die Chancen und Perspektiven für Angehörige der Romaminderheit stark minimiert. Kinder werden zum Teil schon in der Grundschule aussortiert und auf sogenannte Praxisgrundschulen geschickt, wenn sie sich - wie auch immer - »auffällig« zeigen. In diesen Praxisgrundschulen wird der Schulstoff der ersten Klasse in zwei Schuljahren gelehrt und nur ein Grundbedarf an Bildung vermittelt. Dies soll nicht den Schluss implizieren, dass den Roma lediglich der Weg in die Kriminalität bleibt. Nicht vergessen werden sollte aber, dass die Marginalisierten der Gesellschaft in Tschechien über keinerlei Lobbyvertretung verfügen. Zudem wird das Problem Rassismus nicht als solches erkannt, sondern vielmehr als soziales Problem definiert. Die tschechische Gesellschaft hat kein Problem mit Romakriminalität, sondern mit Rassismus. Schwerwiegende politische Probleme, denen sich die tschechische Gesellschaft in Zukunft zu stellen hat, sind u. a. Korruption und fehlendes politisches Engagement der Bürger_innen.
In der tschechischen Gesellschaft und den tschechischen Medien wird ein ständiger Gegensatz zwischen »Roma« auf der einen und »Tschech_innen« auf der anderen Seite konstruiert. Medien, die nicht mit dem ethnisch aufgeladenen Begriff »Roma« agieren wollen, sprechen dann in der Regel von »unangepassten Personen«. Es ist müßig zu erwähnen, dass die meisten »Roma« im Besitz eines tschechischen oder slowakischen Passes sind.
Es gibt keine aussagekräftigen Statistiken darüber, wie viele Roma in der Tschechischen Republik leben; Schätzungen gehen von etwa 300.000 Menschen aus. Darüber hinaus stammen die einzigen existierenden statistischen Erhebungen nicht vom tschechischen Staat, sondern von Amnesty International.
Die Regierungen der Tschechischen Republik wurden und werden regelmäßig von Seiten der Europäischen Union gemahnt, die Situation der Roma im Land zu verbessern. Vor allem von Seiten der aktuellen Regierung Nečas sind jedoch keine Verbesserungen der Situation zu erwarten. Ohnehin ist zu beachten, dass das Thema Antiziganismus im Programm keiner Partei eine explizite Bedeutung hat. Bei der letzten Parlamentswahl in der Tschechischen Republik im Juni 2010 gab es beispielsweise bei der grünen Partei die interne Anweisung, das Thema auszusparen, da sonst Stimmenverluste zu verzeichnen gewesen wären. Antiziganistische Parolen stammen aus den Reihen verschiedener Parteien. Dies zeigt sehr eindringlich, welchen Status das Thema bei großen Teilen der Bevölkerung und den politischen Akteuren des EU-Mitgliedstaats Tschechien genießt. ✖

Antiziganismus aus herrschaftskritischer Sicht

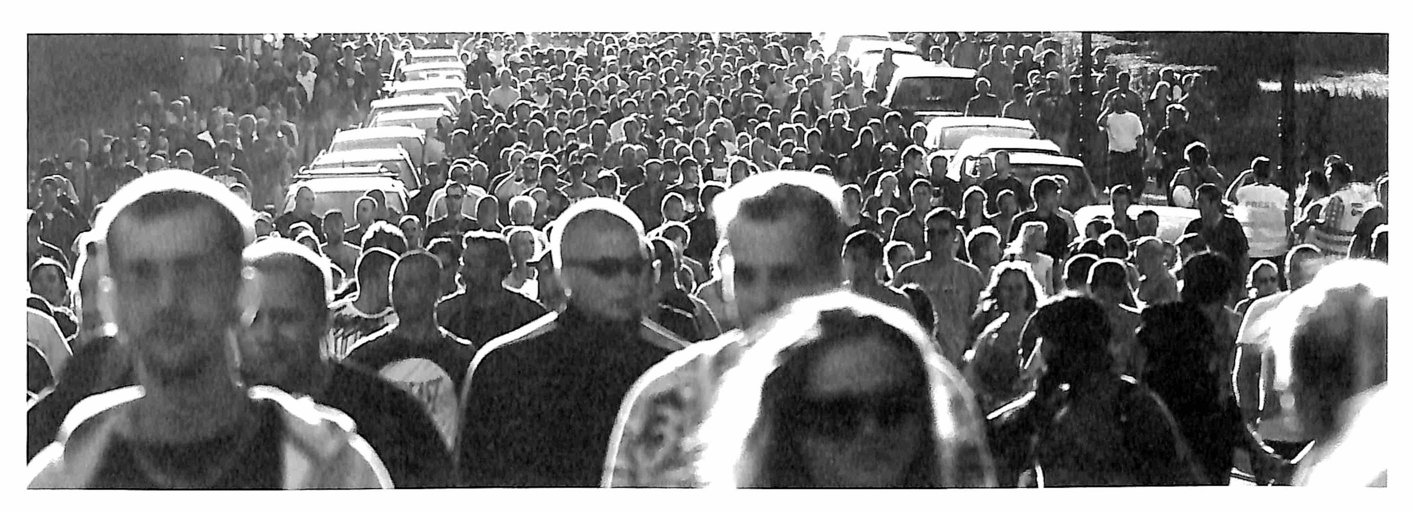
Zur Fortschreibung kolonialer Praxis

□ LUCIUS TEIDELBAUM | FOTOS: ROBERT ANDREASCH

Der Begriff »Antiziganismus« bezeichnet im deutschsprachigen Raum die Feindschaft und die Klischees gegenüber der Bevölkerungsgruppe der Sinti und Roma.
Der Autor Daniel Strauß fasst es zusammen mit den Worte: *»Mit Antiziganismus bezeichnen wir sowohl die Gegnerschaft gegenüber Sinti und Roma im Rahmen politischer Bewegungen mit nationalistischen und rassistischen Programmen als auch die Gesamtheit der Bilder und Mythen vom ›Zigeuner‹, also die gängigen Klischees, die Bestandteil des kulturellen Erbes in der Literatur, der Musik und anderen gesellschaftlichen Bereichen geworden sind.«* (Strauß, 1998, S. 118).
Im Folgenden soll gezeigt werden, dass Antiziganismus eine koloniale Komponente aufweist, dass er viel über bürgerliche Herrschaftsverhältnisse aussagt und dass der Kreis der antiziganistisch Angefeindeten über die eigentliche Minderheit hinaus erweiterbar ist.

»ZIGEUNER« ALS »EDLE WILDE«

Auffällig ist, dass der damals vorherrschende kolonial geprägte Diskurs über »Wilde« und »Eingeborene« wie über »Zigeuner« sich in einigen Punkten erstaunlich ähnelt. Beide Gruppen wurden in ihren Lebensweisen als »primitiv', »rückständig« und »unzivilisiert« angesehen. Das männlich weiße Bürgertum sah sich dabei selbst als Vertreter der »Zivilisation« und beanspruchte einen Erziehungsauftrag gegenüber den »Unzivilisierten« zu besitzen. Die dadurch motivierten Zugriffsversuche auf sozial randständige Bevölkerungsgruppen im Innern fanden in einer Zeit der kolonialen Expansion außerhalb Europas statt. Diese Einstellung herrschte in vielen europäischen Ländern vor, unabhängig von der Frage, ob sie sich direkt an der kolonialen Expansion beteiligten oder nicht.
Ein Beispiel für so eine kolonial geprägte Vorgehensweise stellt die Praxis der organisierten Kindesentführung im Namen eines »zivilisatorischen« Auftrages dar. Vermeintlich »unzivilisierten« Gruppen wurden die Kinder geraubt, um sie dem angeblich schädlichen Einfluss der Eltern zu entziehen. Stattdessen wurden die Kinder im jeweils herrschenden Geist erzogen. In der »Zivilisierung« angeblich »Unzivilisierter« liegt ein starkes postkoloniales Element. Denn mit solchen Aussagen versuchten die europäischen Kolonialmächte ihre Kolonialexpansion zu begründen. Diese »Zivilisierungsmaßnahmen« lassen sich unter den Oberbegriff »social engineering« fassen. Sie wandten sich in Vergangenheit u.a. gegen Native American in Kanada, gegen Aborigines in Australien, aber auch gegen Roma oder gegen Jenischen in der Schweiz.
Die Kaiserin Maria Theresa von Österreich (1717-1780) ließ Roma-Kinder von den Eltern trennen und zur Zwangsadoption freigeben (Samer 2001). Hintergrund war der Versuch der Zwangsassimilierung der häufig als unkontrollierbar wahrgenommen Roma-Bevölkerung. In der Schweiz war die soziokulturelle Minderheit der Jenischen, die teilweise als so genannte »Landfahrer« leben, von einer ähnlichen Praxis betroffen. Von 1926 bis 1973 wurden 600 Kinder geraubt. Diese 600 Jenischen wurden vom Schweizer Jugendwerk »Pro Juventute« ins »Sittingungshaus« gebracht (Gschwendt, Lukas 2002). Die Jenischen waren also in den Augen der Verantwortlichen so etwas wie Wilde, denen mit einer Art kolonialen Handeln begegnet werden musste.
Die Sicht auf Sinti und Roma als »unzivilisierte Wilde« findet sich auch im Nationalsozialismus. Es gibt Belege, dass Heinrich Himmler in seiner Funktion als »Reichsführer SS« Überlegungen anstellte ein »Reservat« für »reinrassige Zigeuner« einzurichten (vgl. Marsen 2009). Während also ansonsten alle »Zigeuner« der Vernichtung überantwortet wurden, sollte ein kleiner Rest wie in einem erweiterten Käfig gefangen gehalten werden. Diese Entmenschlichung und Zurschaustellung erinnert stark an die Praxis der kolonialen Völkerschauen.
Auch zu Zeiten des Realsozialismus in Osteuropa gab es die Politik der forcierten Zwangsansiedlung und Zwangsassimilation. Beispielsweise wurden nicht dauerhaft ansässige Roma in der Tschechoslowakei per Gesetz von 1958 zwangsangesiedelt. Auch hier dürfte das ausschlaggebende Motiv die Unterwerfung von Minderheiten unter die herrschende Norm gewesen sein.
Bis heute findet sich ein kolonial verbrämter »Erziehungs- und Zivilisierungsauftrag« im Diskurs der Mehrheitsgesellschaft über Sinti und Roma. Dafür finden sich zahllose Beispiele - hier seien einmal zwei davon angeführt:
1. Die Medien haben auch in jüngster Zeit immer wieder das antiziganistische Klischee von Roma-Müttern, die ihre Kinder verwahrlosen lassen würden und statt zur Schule lieber zum Betteln oder Stehlen schicken würden, wiedergekäut. In den jüngsten Diskussionen um die »Bettel-Roma« (B.Z.) in Berlin beispielsweise fand sich teilweise im öffentlichen Medien-Diskurs erneut die Überlegung Roma-Kinder müssten anders erzogen werden. Nicht die Beseitigung der Armut und Diskriminierung der Eltern und ihrer Kinder wurde als verantwortlich gesehen für die prekäre Lage der zugewanderten rumänischen Roma in Berlin, sondern ein herbeifantasiertes originäres Wesen oder ihre angebliche Kultur.
2. Ähnlich verhielt es sich bei einer Kundgebung in Tübingen. Am 22. Dezember 2010 versammelten sich vor dem Rathaus in Tübingen etwa 50 Menschen, um gegen die drohende Abschiebung von Roma nach Mazedonien zu protestieren. Unter den Protestierenden waren auch Angehörige von drei betroffenen Roma-Familien aus Mazedonien, die damals in Karlsruhe und Weilheim wohnten. Nach dem lautstarken Protest vor dem Rathaus gingen die Kundgebungsteilnehmer_innen in das Rathaus. Ziel war es, dem grünen Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer eine Petition zu übergeben, damit dieser einen Gemeinderatsentschließung anrege, die sich gegen die drohende Abschiebung der Familien im Januar 2011 aussprechen sollte. Nach einer halben Stunde des Wartens kam der Oberbürgermeister aus seinem Büro und nahm die Petition in Empfang. Anschließend ließ er sich die konkrete Situation eines Rom schildern. Trotz dieser Berichte und dem flehentlichen »Bitte helfen sie uns«, wollte Boris Palmer nichts konkret versprechen und meinte vorsichtig, er müsse den konkreten Fall erst anschauen. Palmer hatte aber auch eine



Bitte an die Roma-Familien. Er sähe hier viele Kinder und würde die Eltern bitten ihre Kinder auch in die Schule zu schicken. Zu Recht nannte einer der anwesenden Unterstützer diese nett daher kommenden Worte Palmers »eine Unverschämtheit«. Nachdem die Roma-Familien dem Oberbürgermeister ihre verzweifelte Situation geschildert hatten und klar war, dass die deutschen Behörden diese Lage verursacht hatten, verdrehte Palmer einfach Schuld und Ursache und formulierte den indirekten Vorwurf, die Eltern würden sich nicht um ihre Kinder kümmern und sie nicht zur Schule schicken. Und das, obwohl die Eltern zuvor betont hatten, wie wichtig sie eine Schulbildung für ihre Kinder halten und dass sie diese als Angehörige einer diskriminierten Minderheit in Mazedonien nicht erhalten würden.

ANTIZIGANISMUS UND BÜRGERLICHE HERRSCHAFT

Neben dem skizzierten Konflikt mit dem Staat waren und sind »Zigeuner« auch den Anfeindungen großer Teile der Bevölkerungsmehrheit ausgesetzt. Diese sind nicht nur durch die eindeutig negativen, antiziganistischen Einstellungen motiviert, sondern auch durch die vermeintlich positiven. Wie bei rassistischen und ähnlichen Ressentiments nicht selten, sagen diese Einstellungen mehr über ihre Träger_innen und deren Befindlichkeiten aus, als über die angefeindete oder gekennzeichnete Bevölkerungsgruppe.
Dies betrifft auch den Antiziganismus, der neben eindeutig negativen Bewertungen auch scheinbar »positive« Aussagen über »Zigeuner« beinhaltet. Diese »positiven« Klischees sind eingebettet in die Populärkultur und werden dort bis heute reproduziert.
Ein Teil der antiziganistischen Klischees wurzelt in der Romantisierung des »Zigeunerlebens«. Die »Zigeuner« wurden mit der Neuzeit zum »mythischen Gegentypus des bürgerlichen Subjekts« konstruiert (Strauß 1998, Seite 122). Hier verkörpert sich in den »Zigeunern« als Projektionsfläche unbewusst das eigene Verlangen. In die konstruierte Figur des »Zigeuners« wurde alles Verbotene hineinprojiziert: Neben der Erotik die Bewegungsfreiheit, die Freiheit von Scholle und Feudalherren und später die Abhängigkeit von geregelter Lohnarbeit. Dies wurde oft neidvoll mit der Behauptung zum Vorwurf gegen die Minderheit gewendet, die Lebensweise der »Zigeuner« sei »nicht konform« mit dem »zivilisierten« Leben der Mehrheit.
Im unbewussten Bewusstsein der eigenen Unfreiheit wurde die vermeintlich freier lebende Minderheit angegriffen bzw. an sie die Forderung nach totaler Assimilation in das bürgerliche Leben gestellt. Der Mythos der Freiheit und Ungezwungenheit des »freien Zigeunerlebens« führte damit häufig zu Hass und Neid der bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft.
Der sich in seinem Territorium und den Lebensbereichen der Menschen ausbreitende frühneuzeitlichen Staat beanspruchte die absolute Kontrolle. Ein Sich-Entziehen aus dieser Kontrolle wurde mit Disloyalität gleichgesetzt. Die nicht bedingungslosen kaiser- und obrigkeitstreuen Sozialdemokrat_innen wurden damals als »Vaterlandslose Gesellen« diffamiert.
Da ein Teil der Roma-Minderheit sich tatsächlich durch seine historisch durch Verfolgung und Vertreibung bedingte Lebensweise dem Zugriff des modernen Staates entzog, sah sich die in der frühen Neuzeit neu aufkommende Form von Staatlichkeit des aufgeklärten Absolutismus und später der bürgerliche Nationalstaat herausgefordert. Personen oder gar Personengruppen ohne festen Wohnsitz und feste Anstellung waren generell verdächtig. Grundsätzlich beanspruchte diese neue Art von Staat im Gegensatz zu früheren Formen die vollständige territoriale Souveränität und war in der Lage diese auch durchzusetzen. Die Nischen jenseits von staatlicher Herrschaft schmolzen also mit der modernen Staatlichkeit dahin.
Mit den »Zigeunern« des Antiziganismus entstand eine Klischeefigur, die als Kontrastfolie diente bei der Konstruktion des bürgerlichen Subjekts. Durch die Abgrenzung wurde bürgerliche Identität gestiftet. »Zigeuner« wurden als »das Andere« konstruiert, das den Rest der Bevölkerung als ein homogenes Staatsvolk erscheinen ließ. Die Aggressionen struktureller Konflikte wurden auf »die Zigeuner« umgeleitet. *»Der ambivalente Wunsch der Bürger und Bürgerinnen, dem Staat gegenüber sowohl angepasst als auch rebellisch zu sein, ließ sich nicht erfüllen. Um dieses Spannungsverhältnis aufzulösen waren die ›braven‹ BürgerInnen aufständisch gegenüber dem offiziellen Feindbild und dadurch unterwürfig gegenüber der staatlichen Autorität.«* (Winkel 2002, S. 19-20)
Später wurde durch eine rassistische Grundierung aus der Verfolgung von Lebensformen die Verfolgung der Menschen selbst (Winckel 2002:28). Es kam im Zuge einer Biologisierung zu einem Wechsel des Vorwurfs von nicht anpassungswillig zu nicht anpassungsfähig. Hier spielte die Kriminalbiologie die Rolle eines theoretischen Vordenkers. Sowohl »Asozialen« als auch »Zigeunern« wurde ein vererbbarer Wesenskern zugeschrieben. Ähnlich wie der christliche Antijudaismus durch den rassebiologischen Antisemitismus verdrängt wurde, so wurde auch der traditionelle und zum Teil christliche Antiziganismus vom rassebiologischen Antiziganismus überlagert.

STRUKTURELLER ANTIZIGANISMUS?

Antiziganismus, der sich aus dem bürgerlichen Blick auf das angeblich »wilde« Leben der »Zigeuner« speist und in Law & Order-Forderungen und kolonialem Paternalismus mündet, ist von seinen Auswirkungen nicht auf die Roma-Minderheit beschränkt.
Das Klischee vom »wilden Zigeunerleben« kann auch auf soziale Randgruppen und Minderheiten erweitert werden. Ein Beispiel wäre die Gruppe der Jenischen. Jenischen wurden im Nationalsozialismus als

»Zigeunermischlinge«, als »nach Zigeunerart Umherziehende« und »Asoziale« diskriminiert, verfolgt und zusammen mit den Sinti und Roma ermordet. Eine Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus blieb für Einzelpersonen lange Zeit aus, für die Gruppe als solche steht sie bis heute aus.

Der heutige Antiziganismus scheint auch erweiterbar zu sein. Angriffe auf Zirkusse, auf Wagenplätze oder auf Schausteller_innen durch Ortsansässige scheinen sich zum Teil aus Motiven zu speisen, die strukturell dem Antiziganismus ähneln. Das zeigen zwei Beispiele der jüngeren Vergangenheit:

1. Etwa 25 bis 30 junge Männer unter Führung von Neonazis griffen in der Nacht zum 26. August 2006 in Triebel im sächsischen Vogtland die Zirkusfamilie Quaisers (Zirkus »Barni«) an (Kraske/Werner 2007, Seite 90-95). Dabei wurde u.a. »Raus mit euch, Zigeunerpack!« gerufen. Sie zerstören Teile des Familienzirkus »Barny« der siebenköpfigen Familie. Der Schaden beträgt 12.000 bis 20.000 Euro. Bereits im Vorfeld gab es mehrfach Drohungen und Attacken gegen die Familie.

2. Am 8. Oktober 2010 wurde in Milmersdorf (Brandenburg) der kleine Familienzirkus »Happy« aus dem Ort vertrieben. Anwohner hatten die Artisten bedroht, beschimpft und mit Steinen beworfen. Fahrzeuge und Campinganhänger wurden durch die Steinwürfe beschädigt. Dabei schrien die etwa 20 jugendlichen und erwachsenen Angreifer_innen: »Zigeunerpack! Asoziales Pack verschwindet! Wir fackeln euch die Zelte ab«. Auf dem Gelände befand sich nur der Zirkusnachwuchs im Altern von 16, 14, 11 und 8 Jahren (Märkische Oderzeitung 30.9.2010).

Es ist unklar, ob die attackierten Zirkusfamilien selbst überhaupt der Minderheit der Sinti und Roma angehörten, wahrscheinlich nicht. Für den wütenden Mob war das egal. Sie ordneten die Zirkusleute einfach anhand ihrer Lebensweise dem »fahrenden Volk« zu, ihre Motivation war klar antiziganistisch. Die Vorbehalte von Ansässigen gegenüber mobilen Gruppen können durch ihre strukturelle Ähnlichkeit zum Antiziganismus aber auch generell als struktureller Antiziganismus beschrieben werden.



FAZIT

Die bisher weitgehend noch ausstehende kritische Analyse von Antiziganismus kann sicher mit Gewinn auf bestehende Analysen und Analysekategorien zurückgreifen: Gender Studies, postcolonial studies, critical whitnes und die Antisemitismusforschung bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte. Eine intensive kritische Beschäftigung mit dem Antiziganismus hilft nicht nur den direkt Betroffenen, sondern sagt ebenso viel über die Verfasstheit der Mehrheitsgesellschaft aus. Damit ist sie auch hilfreich auf dem Weg zur nachhaltigen Veränderung der herrschenden Zustände hin zu einer befreiten Gesellschaft.

Aktuelle Informationen zum Thema Antiziganismus gibt es unter: http://antizig.blogsport.de

ANMERKUNGEN

✖ 1 *Im weiteren Textverlauf wird die Bezeichnung »Sinti und Roma« für die reale Minderheit verwendet und die Bezeichnung »Zigeuner« für das Klischee und Vorurteil.*

✖ 2 *Die Jenischen sind eine gelegentlich mit den Roma verwechselte soziokulturelle Gruppe im deutschsprachigen Raum. Ihre genaue Herkunft ist ungeklärt. Sie benutzen neben Deutsch eine rudimentäre Geheimsprache.*

✖ 3 *Es handelt sich tatsächlich um eine Bevölkerungsmehrheit. Eine Emnid-Untersuchung ermittelte im März 1994, dass 68% der deutschen Bevölkerung keine »Zigeuner« als Nachbarn wollten, 22% keine Juden und 36% keine Türken.*

✖ 4 *Ausführlicher Berichter unter: http://antizig.blogsport.de/2010/12/25/lautstarke-kundgebung-gegen-abschiebung-am-22-12-in-tuebingen/*

LITERATUR

✖ *Gschwend, Lukas: Das »Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse« der Pro Juventute - ein Fall von Völkermord in der Schweiz? In: Donatsch, Andreas; Forster, Marc; Schwarzenegger, Christian: Strafrecht, Strafprozessrecht und Menschenrechte. Festschrift für Stefan Trechsel zum 65. Geburtstag. Zürich (Hg.) 2002, S. 373-392.*

✖ *Kraske, Michael; Werner, Christian: ...und morgen das ganze Land. Bonn 2007, Seite 90-95.*

✖ *Marsen, Thies: Der vergessene Völkermord. Das Schicksal der Sinti im Dritten Reich und die Rolle der Münchner Polizei. Hinterland Magazin Nr. 10/2009, S. 54-61.*

✖ *Samer, Helmut: Maria Theresia und Joseph II. Assimilationspolitik im aufgeklärten Absolutismus. 2001. Download (2.10.2011): http://romani.uni-graz.at/rombase/cgi-bin/art.cgi?src=data/hist/modern/maria.de.xml.*

✖ *Strauß, Daniel: Antiziganismus in Deutschland. In: Ortmeyer, Christoph / Peters, Elke / Strauß, Daniel: Antiziganismus. Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma. HeLP: Materialien zum Unterricht, Sekundarstufe I, 135.Wiesbaden 1998.*

✖ *Winckel, Ännecke: Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland. Münster 2002.*

Antiziganismus und Differenz

Drei Beispiele aus hundert Jahren Antiziganismus in der Ethnologie

□ FLORIAN EISHEUER

Die zeitgenössische Ethnologie sieht sich selbst nur allzu gerne als antirassistische Wissenschaft und vergisst oder verdrängt dabei nicht nur ihre historische Verankerung im Kolonialismus sondern auch ihr rassistisches, antisemitisches und antiziganistisches Erbe. Doch Antiziganismus in der Ethnologie ist weder ein randständiges Problem, noch ein Relikt aus längst vergangenen Zeiten. Im Folgenden soll dies durch drei Beispiele illustriert werden, die einen Zeitraum von mehr als hundert Jahren bis in die Gegenwart abdecken. Bei einer solchen Aneinanderreihung besteht freilich immer die Gefahr, Geschichte linearer und widerspruchsfreier darzustellen, als sie eigentlich ist, also die Brüche und Wandlungen zu ignorieren. Die folgenden Beispiele sollten daher eher schlaglichtartig verstanden werden, nicht als zusammenhängendes Ganzes, für dessen Darstellung hier ohnehin nicht genügend Raum wäre.

FRIEDRICH RATZEL UND DIE BIOLOGISIERUNG DER ETHNOLOGIE

Vor allem die Biologisierung von Differenz, die in der Ethnologie des späten 19. Jahrhunderts zu beobachten ist, leistete einen zentralen Beitrag zur Herausbildung eines Antiziganismus in der Ethnologie und manifestierte sich auf zwei verschiedene Arten: Zum einen als Verknüpfung völkerkundlicher Forschung mit physischer Anthropologie, speziell der Kraniologie (also Schädelkunde) und zum anderen in Form des der Zoologie und Botanik entlehnten Lebensraumkonzept des Geographen und Völkerkundlers Friedrich Ratzel.

Friedrich Ratzel ist eigentlich Geograph, gilt aber mit seiner völkerkundlichen Arbeit als sinnstiftend für die Ethnologie Ende des 19. Jahrhunderts. Im Prinzip bauten alle theoretischen Strömungen in der deutschsprachigen Ethnologie in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts auf den Arbeiten Ratzels auf. Er ist das vielleicht offensichtlichste Beispiel dafür, dass Wissenschaft nicht als von der Gesellschaft unabhängige Instanz gesehen werden sollte, sondern dass sie in einem komplexen dialektischen Verhältnis zu ebendieser steht. Er entwickelte seinen völkerkundlichen Begriff des »Lebensraums« aus den Bedürfnissen eines deutschnationalen Diskurses heraus, und führte ihn gleichermaßen in selbigen ein, nämlich als Gründungsmitglied des Alldeutschen Verbandes. Das Lebensraum-Konzept Ratzels gelangte insofern zu praktischer Relevanz, als Adolf Hitler seine Vorstellungen vom Lebensraum den Alldeutschen entlehnte.

Während der Begriff »Lebensraum« in der Zoologie jenen Aufenthaltsort bezeichnet, in dem eine Tierart ideale Bedingungen vorfindet und deshalb vornehmlich auch an diesem Ort oder in dieser Region anzutreffen ist, ist der auf den Menschen bzw. »Völker« angewandte Lebensraumbegriff bei Ratzel vor allem eines: politisches Programm. Ratzel geht nämlich nicht nur davon aus, dass jedes »Volk« sich an einem bestimmten Ort besonders gut entwickelt, sondern zieht aus dieser Erkenntnis auch die logische Schlussfolgerung, nämlich dass jedes »Volk« auch den »natürlich« vorgesehen Ort exklusiv bewohnen sollte. Ein »Volk« ohne »Raum« ist für Ratzel quasi ein Verstoß gegen die Natur und somit eigentlich nicht hinnehmbar. Neben Juden und Armeniern ist auch »Zigeunern« die Abneigung Ratzels sicher: »Die Natur fordert von jedem Volk, das als Volk gedeihen soll, ein Wohnen auf zusammenhängendem Boden, auf dem es breit ruht. Nur den zusammenhängend und geschlossen verbreiteten Völkern kommt jene Kraft des Antäus zu, die aus dem festen Verhältnis zur eigenen Scholle entsteht. Juden, Armenier, Zigeuner wohnen bei anderen Völkern gleichsam zur Miete, ohne eigenes Land, auf dem sie als Volk stehen, für das sie als Volk kämpfen, aus dessen Eigenart ihnen die Eigenart zuwächst, die aus der Verbindung eines Volkes mit seinem Boden entspringt.«

EVA JUSTIN UND DIE KINDER VON MULFINGEN

Anders als Friedrich Ratzel spielte Eva Justin keine zentrale Rolle im Fach Ethnologie. Sie promovierte zum Thema »Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen« und wurde dabei von einschlägig bekannten Professoren betreut. Einer davon ist der Rassenideologe und Eugeniker Eugen Fischer, Mitbegründer des »Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik« in Berlin. Der Mediziner und Anthropologe gilt als Vordenker der nationalsozialistischen Rassentheorien und als Wegbereiter der nationalsozialistischen »Endlösung der Judenfrage«. Er war Mentor und Chef des berüchtigten Josef Mengele. Der zweite Betreuer, Richard Thurnwald, gilt als einer der wichtigsten Vertreter der deutschsprachigen Ethnologie im 20. Jahrhundert, ist der Begründer der Ethnosoziologie und Mitbegründer der funktionalistischen Schule der Ethnologie. Zusammen mit seinem Freund Alfred Ploetz gründet er 1905 die »Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene«. Die gelernte Krankenschwester Justin ist ab 1936 Stellvertreterin Robert Ritters in der »rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes« und wirkt an der Erstellung von mehr als 30.000 »Rassegutachten« mit. Ab 1941 führt sie im Mädchen-KZ Uckermark »erb- und kriminalbiologische« Untersuchungen durch. Diese sind Grundlage für zahllose Zwangssterilisierungen und Deportationen in das Todeslager Auschwitz, KZ Ravensbrück, Dachau, Sachsenhausen und Buchenwald.

Für ihre Promotion führte sie eine »ethnologisch-rassenkundliche« Forschung (Thurnwald bezeichnete sie als »völkerkundliche Feldforschung«) an Sinti-Kindern in einem Heim im baden-württembergischen Mulfingen durch, die eigentlich schon deportiert werden sollten, allerdings für die Forschung Justins noch zurückbehalten worden waren. Sie erfasste während ihrer sechswöchigen Arbeit im Kinderheim nicht nur die äußerlichen Merkmale der »Zigeunerkinder« und »Zigeunerbastarde«, sondern führte auch verschiedene Experimente mit ihnen durch, um herauszufinden, ob diese »deutsch erzogen« werden können oder nicht. In ihrem allgemeinen Plädoyer am Ende ihrer Arbeit kann der Einfluss ihres Betreuers Richard Thurnwald herausgelesen werden: »Auf Grund dieser Erfahrungen kommt man zu der Ansicht, deutsch erzogene und sozial angepaßte Zigeuner und Zigeunermischlinge nicht mehr unter rassen- und kriminalpolitischen Gesichtspunkten zu werten, sondern ausschließlich unter rassenhygienischen«. Für den praktischen Umgang empfiehlt sie: »Alle deutscherzogenen Zigeuner und Zigeunermischlinge I. Grades – gleichgültig ob sozial angepaßt oder asozial und kriminell – sollten daher in der Regel unfruchtbar gemacht werden. Sozial angepaßte Mischlinge II. Grades könnten eingedeutscht werden – falls ihre vorwiegend deutsches Erbgut einwandfrei ist – während asoziale und auch von deutscher Seite belastete Mischlinge II. Grades ebenfalls sterilisiert werden sollten. Sie begründet ihr Plädoyer mit bestimmten Rasseeigen-

schaften, die auch durch Erziehung nicht beeinflussbar seien: »Das deutsche Volk braucht aber zuverlässige und strebsame Menschen und nicht den zahlreichen Nachwuchs dieser unmündigen Primitiven«. Fast alle Kinder wurden unmittelbar danach in Auschwitz ermordet. Eva Justin arbeitete ab 1948 an der Seite ihres ehemaligen Kollegen Robert Ritter als Kinderpsychologin in Frankfurt am Main und erstellte Gutachten über »schwer erziehbare« Kinder. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt nahm 1958 zwar Ermittlungen auf, diese verliefen aber ohne Ergebnis im Sande und wurden 1960 eingestellt. Anschließend war Justin von der Stadt Frankfurt als »Zigeunerexpertin« und Sachverständige in Entschädigungsverfahren von Sinti und Roma angestellt. Dabei begutachtete sie auch Menschen, über die sie bereits in den Jahren vor 1945 Gutachten erstellt hatte.

BERNHARD STRECK UND DIE TSIGANOLOGIE

Ein aktuelles Beispiel für Antiziganismus in der Ethnologie ist Bernhard Streck, der von 1994 bis 2010 das Institut für Ethnologie der Universität Leipzig leitete. Obwohl unter anderem auch die Arbeiten Justins eine ganz andere Sprache sprechen, behauptete er noch 1981 in einem Aufsatz über »Die nationalsozialistischen Methoden zur ›Lösung des Zigeunerproblemes‹«, bei der nationalsozialistischen Verfolgungspraxis sei es um die »Beseitigung von Mißständen, weniger von Personen« gegangen und leugnet somit den rassistischen Charakter der Verfolgung, der für die Gewährung von Entschädigungszahlungen entscheidend gewesen ist.
Streck hat sich bereits seit drei Jahrzehnten der »Zigeunerforschung« verschrieben. Zunächst im »Projekt Tsiganologie«, danach im Lektürekurs »Tsiganologie« am ethnologischen Institut der Universität Leipzig und dem »Projektseminar Tsiganologie« und seit 2005 im »Forum Tsiganologische Forschung«. Sein größtes Werk in diesem Gebiet ist jedoch seine Habilitationsschrift über die sudanesischen Halab, die er als »Niltalzigeuner« bezeichnet und über die er die Behauptung aufstellt, die »Nichtzigeuner« seien »die Quellen des zigeunerischen Einkommens«. Außerdem geht er auf »rassische Besonderheit der sudanesischen Zigeuner« ein. Strecks Arbeiten blieben glücklicherweise nicht unwidersprochen. Der Historiker Michael Zimmermann kam beispielsweise zum Schluss, das Werk Strecks stelle »bisweilen eine Apologie des Massenmordes« dar, Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrats der Sinti und Roma, wirft Streck vor, »alte Rechtfertigungsthesen für NS-Verbrechen« neu zu propagieren und bei einem Vortrag in Berlin verließen vor einigen Jahren aus Protest mehrere Sinti und Roma den Veranstaltungsort.
Bereits letztes Jahr sollte ein neues Buch von Bernhard Streck veröffentlicht werden. Das Buch mit dem Titel »Zigeuner. Geschichte und Kultur« sollte eigentlich in der Reihe C.H. Beck Wissen erscheinen. Der Erscheinungstermin des Buches, in dem es laut Ankündigungstext unter anderem um »(Schatten)Wirtschaft und (Geheim)Sprachen« der »Zigeuner« gehen sollte, wurde mehrmals verschoben, schließlich wurde die Veröffentlichung ganz abgesagt. Die Gründe hierfür sind nicht gänzlich bekannt, es ist aber anzunehmen, dass zumindest teilweise der Protest gegen das Buch eine Rolle gespielt hat.

DIE ETHNOLOGIE UND DAS »KULTURELL FREMDE«

Eine bekannte Einführung in das Fach Ethnologie trägt den Titel »Ethnologie – Die Wissenschaft vom kulturell Fremden«. Auch wenn es heute vermehrt Widerstand gegen diese alte, im Prinzip den Anfängen der Ethnologie im 19. Jahrhundert entstammende Definition des Gegenstandes gibt, sehen sich heute immer noch viele, vielleicht sogar die meisten, Vertreter des Faches in genau dieser Tradition.
Ethnologie zu betreiben heißt dann also, sich mit dem »Fremden« zu beschäftigen, der natürlich nicht als fremdes Individuum verstanden wird, sondern als »kulturell fremd«, also als Teil eines Kollektivs, das sich von anderen unterscheidet. Dieses Kollektiv wird auch heute noch in der Ethnologie als »Volk« bezeichnet, teilweise auch als »Ethnie«, wobei die Definition dessen, was eine »Ethnie« eigentlich ist, teilweise vermuten lässt, dass der eine Begriff einfach durch den anderen ausgetauscht wird. Die Obsession der Ethnologie für Fremdheit und Differenz, für »Volk« und »Kultur«, für das Exotische macht sie in besonderem Maße anfällig für verschiedene Formen des Rassismus. Eine ganz besondere Rolle spielen allerdings jene Störfälle einer fein säuberlich in »Ethnien«, »Völker« oder »Kulturen« gegliederten Welt, wie sie im antisemitischen Diskurs »den Juden« bzw. im antiziganistischen Diskurs »den Zigeunern« angedichtet werden. Die Ethnologie konnte nie klären, in welchen Punkten sie Wissenschaft und in welchen sie Ideologie ist. ✖

ÜBER DEN AUTOR

✖ *Florian Eisheuer ist Ethnologe und promoviert zum Thema »Antisemitismus in der Ethnologie«. Er lebt und arbeitet in Berlin.*

LITERATUR

✖ *GILSENBACH, REIMAR. 1988. »Wie Lolitschai zur Doktorwürde kam«. In Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik, W. Ayaß, R. Gilsenbach und U. Körber (Hrsg.), 101-134. Berlin: Rotbuch.*

✖ *KOHL, KARL-HEINZ. 2000. Ethnologie - die Wissenschaft vom kulturell Fremden: eine Einführung. C. H. Beck Studium, München: Beck.*

✖ *JUSTIN, EVA. 1944. Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen. Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes, Berlin: Schoetz.*

✖ *RATZEL, FRIEDRICH und KARL HAUSHOFER. 1940. Erdenmacht und Völkerschicksal: eine Auswahl aus seinen Werken. Kröners Taschenausgabe; 155, Stuttgart: Kröner.*

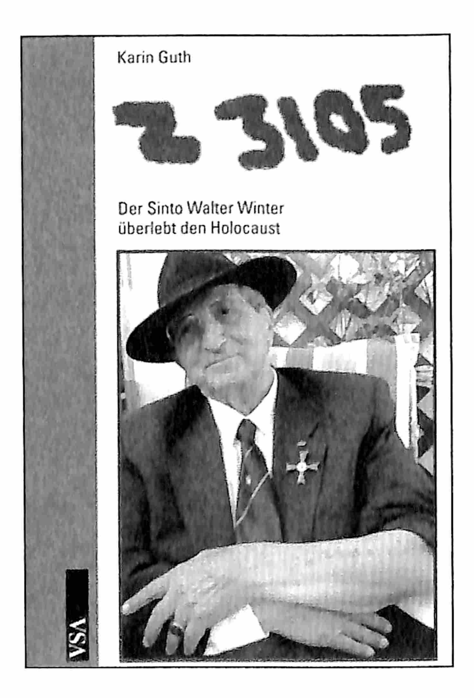
✖ *SEVERIN, JAN. 2009. »›Zwischen ihnen und uns steht eine kaum zu überwindende Fremdheit‹ - Elemente des Rassismus in den ›Zigeuner‹-Bildern der deutschsprachigen Ethnologie«. In Antiziganistische Zustände, M. End, K. Herold und Y. Robel (Hrsg.), 67-94. Münster: Unrast.*

✖ *STRECK, B. 1981. »Die nationalsozialistischen Methoden zur ›Lösung des Zigeunerproblems‹« Tribüne-Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 20. 53-77.*

✖ *STRECK, BERNHARD. 1996. Die Ḥalab: Zigeuner am Nil. Wuppertal: Ed. Trickster im Hammer-Verl.*

Z 3105: Nach Auschwitz deportiert Die Erinnerungen des Sinto Walter Stanoski Winter

GASTON KIRSCHE



Sinti und Roma wurden während der nationalsozialistischen Herrschaft ebenso wie die Juden aus rassistischen Gründen verfolgt, deportiert, in den KZs ermordet. Aus Hamburg wurden nahezu alle der damals etwa 1200 hier ansässigen Angehörigen dieser Minderheit in die KZs Belzec und Auschwitz deportiert. Anfang 2009 sind die Erinnerungen von Walter Stanoski Winter erschienen, der im Sommer 1919 im ostfriesischen Wittmund geboren wurde und heute 91-jährig auf St. Pauli in Hamburg wohnt. Seit 2002 kennen sich Walter Stanoski Winter und Karin Guth. In zahlreichen Gesprächen hat er ihr von seinem Leben in Ostfriesland vor dem NS berichtet, davon, schon als Kind Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren zu haben. Die Autorin Karin Guth beschäftigt sich seit langem mit der Verfolgung der Roma und Sinti in Deutschland, engagiert sich seit Jahren gegen das Vergessen der Naziverbrechen. Sie veranstaltet auch

SCHWERPUNKTREZENSION

Lesungen aus Ihrem Buch »Z 3105: Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust«.
Bereits vor dem NS, in der Schule, sind er und seine Geschwister oft verprügelt worden, berichtet Walter Stanoski Winter. Dann der NS, Arbeitsdienst, Militärdienst, das Überleben in den KZs Auschwitz, Ravensbrück und Sachsenhausen. Um sich herum sieht er viele, auch Angehörige sterben. Es gibt Stellen im Buch, die sind nur schwer beim Lesen zu ertragen. Er berichtet von den Menschenversuchen an Zwillingskindern, die aus dem Block geholt wurden, davon, wie Kinder unbetäubt operiert wurden, nur um ihr Schmerzempfinden zu erforschen. Josef Mengele war Arzt in Auschwitz. Ihn und andere Nazi-Täter, die nach 1945 wenn, dann nur gering bestraft wurden, hat Walter Winter kennen lernen müssen. Und die Unterstützung für den NS durch die Volksgemeinschaft der Deutschen. So beschreibt er Reaktionen aus der Bevölkerung, als sie vom KZ Ravensbrück zu einer Außenstelle gehen müssen: »Wenn wir auf dem Weg zu dieser Werkhalle an den Wohnhäusern im Ort vorbeimarschierten, haben manche Leute die Fenster aufgerissen und uns bespuckt und beschimpft. Das war so schlimm, dass sogar die SS-Wache, die uns begleiten musste, mit uns am anderen Tag einen anderen Weg gegangen ist, um uns diese Anpöbeleien und das Bespuckt werden zu ersparen. Vielleicht waren das die Leute, die später angeblich von allem nichts gewusst haben.« Vom Leben nach der Befreiung vom Nationalsozialismus berichtet er auch, vom Weiterleben mit der Erinnerung an die Gräueltaten, vom Neuanfang als Betreiber von Fahrgeschäften auf Jahrmärkten. Karin Guth hat seine Lebensgeschichte in einer klaren, nüchternen Sprache zu einem Buch verdichtet, dem viele Leser_innen zu wünschen sind, damit der von Deutschen verbrochene Völkermord an Roma und Sinti ebenso wie die Shoah nicht vergessen wird. Am Schluss des Buches heißt es: »Ich habe überlebt. Viele unserer Minderheit sind in den Gaskammern ermordet worden, erschossen, verhungert oder unter den schrecklichen Bedingungen in den KZs gestorben. Man schätzt, dass insgesamt eine halbe Million Sinti und Roma umgekommen sind. Die Erinnerungsarbeit ist für mich oft sehr anstrengend, aber sie ist wichtig.« Auch, um den bis heute verbreiteten Vorurteilen, der Diskriminierung von Roma und Sinti entgegenzutreten. Die erste Lesung aus »Z 3105« von Karin Guth fand im elitären Altsprachlichen Gymnasium Johanneum statt, am Auschwitz-Gedenktag, den 27. Januar 2009. Am Tag zuvor gab es in der Schulkantine »Zigeunerschnitzel mit Paprikasauce und Tomatenreis«.

✖ Karin Guth: »Z 3105: Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust«. VSA-Verlag 2009, 228 Seiten Paperback, 18,80 €.

Rassistische Verhältnisse

VON REGINA WAMPER

Fast pünktlich zum zehnjährigen Jubiläum veröffentlichte *ReachOut - Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus* eine abwechslungsreiche und überaus lesenswerte Broschüre.

Wie Delal Atmaca im Vorwort zu Recht bemerkt, ist ein zehnjähriges Jubiläum der Berliner Opferberatungsstelle kein Grund zu grenzenloser Freude, denn »gäbe es keine rechte, keine rassistische, keine antisemitische Gewalt, dann bräuchte es ReachOut gar nicht« (S. 4). Aber – und auch da hat Atmaca recht, solange es Rassismus gibt, solange muss es auch Opferberatung geben, solange muss es Orte geben, an denen die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt gerückt wird. Und so kommen in der Publikation etliche Menschen, direkt oder indirekt, zu Wort die Betroffene rassistischer Gewalt wurden. Maria Joao Portugal schildert einen Angriff in einer S-Bahn und einen anderen in Berlin-Spandau, Berliner Stadtteilmütter sprechen zu Erfahrungen mit antimuslimischem Rassismus und zwei »Fälle« rassistisch motivierter Polizeigewalt werden vorgestellt.

Die Broschüre umfasst neben eben diesen Opferperspektiven, also neben etlichen Schilderungen von rassistischer Gewalt und Ausgrenzung eine Reihe von Artikeln rund ums Thema Rassismus. Yasemin Shooman verdeutlicht in »›Kultur‹ statt ›Rasse‹« das Phänomen des antimuslimischen Rassismus und führt pointiert aus, dass inzwischen das Merkmal »Kultur« zur Grenzziehung zwischen Eigenem und Fremdem dient (vgl. S. 19). Manchmal, so Shooman, werde Rassismus via emanzipativer Diskurse vermittelt, beispielsweise wenn er mit dem Thema Frauenrechte verbunden wird. Es gelte also genau hinzuschauen, »wenn Menschenrechte ins Feld geführt werden, um die Ablehnung einer Gruppe als Kollektiv zu legitimieren.« (S. 20) Koray Yilmaz-Günay schaut genau hin und analysiert in dem Artikel »Frauen und Homosexuelle im Clash of Civilizations« die Diskursverschränkungen zwischen Rassismus und Sexismus/Homophobie. Yilmaz-Günay zeigt auf, wie diese Verschränkungen bis hin zur Legitimation von Krieg führen können. Dass aber die immanente Selbstzuschreibung von Deutschland als antisexistisch mit der faktischen Wirklichkeit nicht viel zu tun hat, auch das wird benannt, also die »Tendenz, benachteiligte Gruppen gegeneinander in Stellung zu bringen, um mit kleinen Zugeständnissen das große Ganze bestehen zu lassen.« (S. 33) Es müsse, so Yilmaz-Günay, darum gehen, »gemeinsam gegen Diskriminierung vorzugehen, ohne sich in eine ›Opfer-Konkurrenz‹ zu begeben. (...) Die Überwindung von Sexismus und Homophobie kann sinnvoll nur als antirassistischer Kampf geführt werden.« (S. 33)

Wie versucht wird, Betroffene zu Täter_innen und eine *weiße* Mehrheitsgesellschaft zu Opfern umzudefinieren, das zeigt Sebastian

REZENSION

Friedrich in dem ausgezeichneten Artikel »Spiele(nd) ernst nehmen! Zum Eliten-Rassismus und dessen Funktion« auf. Während der jüngsten Integrations-Debatte wurde wenig bis gar nicht über Rassismus und stattdessen über die »Ängste der *weißen* Bevölkerung« (S. 25) gesprochen. Dass hier »Rassismus als Folge von Angst verharmlost wird« (ebd.) ist eine Sache. Die andere ist das damit verbundene »Selbstbild von Teilen der Elite« (ebd.). Beides benennt Friedrich und führt folgend die Funktionen von Eliten-Rassismus aus. Neben der Feindbildproduktion durch die Konstruktion von Sicherheitsdefiziten besteht eine andere Funktion in der Spaltung von Protestpotential. Zuletzt, so beschreibt es der Autor, geht es um die »Ethnisierung des Sozialen«, die Hand in Hand geht mit »dem verbreiteten Wunsch der Eliten nach der zunehmenden Ökonomisierung des Sozialen.« (S. 28)

Auch Biplab Basu beschreibt Formen des Rassismus, die meist in der öffentlichen Wahrnehmung nicht als Teil des Problems gesehen werden. »All das geschieht fast unbemerkt. Friedlich«, so bringt es der Titel auf den Punkt. Es geht hier um institutionellen Rassismus, um Rassismus der Polizei, um Rassismus in Strafanstalten, um den Rassismus in den Medien. Diese Institutionen wirken, so Basu, besonders machtvoll in ihrer »willigen Beteiligung an der Lösung des sogenannten Problems ›Migration‹.« (S. 39) Was gegen solch machtvolle Institutionen getan werden kann, zeigt der Artikel »KOP. Die Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt stellt sich vor« exemplarisch auf. Es gilt mit verschiedenen Hilfsangeboten an Betroffene »eine Normalität zu durchbrechen.« (S. 45) Und so stellt sich KOP gegen die »von Seiten der politisch Verantwortlichen vertretenen ›Schwarzen Schafe‹ und ›Einzelfall‹-Thesen, wonach rassistisch motivierte Polizeiübergriffe eine Ausnahme darstellen, die von einigen wenigen Ausnahmepolizisten verübt werden.« (ebd.) Neben KOP stellt sich die psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt vor, denn für Betroffene dauert ein Übergriff länger als der konkrete Akt. Hier geht es um psychologische Krisenintervention und Traumatherapie.

Informationen für Lehrer_innen und Eltern über rassistisches Mobbing in der Schule ergänzen einen Artikel von Sanchita Basu, die sich gegen die Bagatellisierung von rassistischem Mobbing an Schulen richtet und für einen verstärkten Dialog diesbezüglich eintritt.

Timo Lange wendet sich in dem Artikel »Hate Crime« gegen das Konzept der Hasskriminalität, das u.a. auch vom BKA herangezogen wird um Statistiken über rassistische Straftaten aufzustellen. Er kritisiert einleuchtend, dass bei diesem Konzept die »überindividuelle, gesellschaftliche Dimension von Rassismus oder Homophobie« verloren gehe. Somit trage die Kategorie Hasskriminalität zur Entpolitisierung rassistischer Gewalt bei. Es geht darum, und das geht aus allen Artikeln evident hervor, Rassismus und andere Ausgrenzungsmechanismen als strukturelle Probleme wahrzunehmen und Machtbeziehungen in die Analyse mit einzubeziehen.

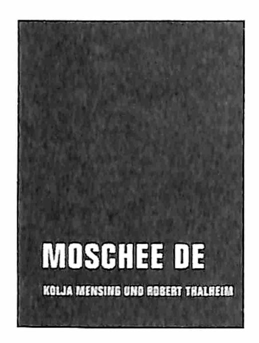
Gut, dass es ReachOut gibt, gut, dass Rassismuskritik so deutlich, offensiv und klug wie in dieser Broschüre vermittelt wird – gerade auch in einer Zeit, in der Extremismusquatsch, Bekenntniszwang und Generalverdacht denen die Arbeit schwer macht, die Rassismus entgegenwirken.

Die Rezension ist erschienen bei Kritisch Lesen unter
www.kritisch-lesen.de/2011/04/kritische-reflexionen/#more-1976

Die Broschüre ist online verfügbar:
www.reachoutberlin.de/docs/Broschüre_ReachOut2010.pdf

✖ ReachOut (Hg.) 2010: Rassistische Verhältnisse. Ausblicke – Tendenzen – Positionen. 57 Seiten.

KURZ VORGESTELLT



MOSCHEE DE

»Diese Moslems werden unsere Parkplätze belegen«

ZAG

Kolja Mensings und Robert Thalheims dokumentarisches Theaterstück »Moschee DE« setzt sich mit dem Moscheebau der Ahmadiyya-Gemeinde in Berlin-Heinersdorf auseinander. Zum Eklat kam es 2009 als Anwohner_innen, Lokalpolitiker_innen und Rechtsradikale Seite an Seite forderten, dass die »Kameltreiber« doch besser in Kreuzberg oder Neukölln bleiben sollten. Die politische Auseindersetzung spaltet diesen Berliner Vorort entlang der Frage für oder gegen den Bau der Moschee.

Das Stück basiert auf Interviews, die die Autoren in Heinersdorf führten. Wir lernen den Sprecher der Bürgerinitaitive gegen den Moscheebau kennen; die Frau, die für ein weltoffenes Heinersdorf eintritt, und deshalb der ehemaligen leitenden Mitarbeiterin des nach der Wende aufgelösten ortsansässigen Metallkombinats ein Dorn im Auge ist. Der Imam der muslimischen Gemeinde und zwei ihrer Mitarbeiter, die zum Islam konvertiert sind, schildern ihre Sicht der Dinge und ihr Leben.

Das Stück bildet ein Panorama von Meinungen, Glaubenssätzen und Vorurteilen im poltischen Streit – die Integrationsdebatte im Kleinen – um den Bau der Moschee. Es zeigt wie komplex die Situation für die Beteiligten des Konflikts sich darstellt.

✖ Kolja Mensing und Robert Thalheim: Moschee DE, Verbrecher Verlag Berlin, 2011. 120 Seiten, 10 €. ISBN 978-3-940426-69-7

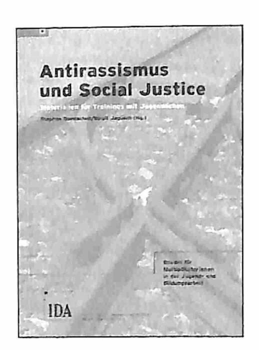


Studentenverbindungen in Deutschland. Ein kritischer Überblick aus antifaschistischer Sicht.

ZAG

Ihr Renommee als Sammelbecken der studentischen extremen Rechten haben die studentischen Verbindungen zu Recht. Ihr System und Innenleben ist den wenigsten bekannt. Auch ihr immer noch großer Einfluss, vor allem durch das System der *Alten Herren*, ist ungebrochen, die Seilschaften funktionieren und dass das extrem rechte Gedankengut nicht das traurige Ergebnis vereinzelter irregeleiteter Wirrköpfen auf der Suche nach Identität, sondern omnipräsente Grundlage dieses Gesindels ist, wird bei der Lektüre mehr als deutlich. Die feinen Unterschiede in den Brauntönen der einzelnen Organisationen, ihre Präsenz in den etablierten Parteien sowie ihre Nähe zu neofaschistischen Gruppierungen werden detailliert ausgebreitet. Das Buch hat einen Preis und einen Umfang, der keine Ausrede zulässt, es nicht gelesen zu haben – selbst wenn durch die Härten des studentischen Lebens so gut wie kein Geld und keine Zeit zu erübrigen ist.

✖ Felix Krebs & Jürgen Kronauer: Studentenverbindungen in Deutschland. Ein kritischer Überblick aus antifaschistischer Sicht. Unrast-Verlag, Münster 2010, 64 S., 7,80 €. ISBN-10: 3897711079, ISBN-13: 978-3897711075



Antirassismus und Social Justice

ZAG

Der Reader des IDA wendet sich an Multiplikator_innen in der Jugend- und Bildungsarbeit. Er stellt die Erfahrungen mit dem Social Justice Ansatz in antirassistischen Trainings für Jugendliche dar. Die Autor_innen stellen die Konzeption, Durchführung und Auswertung der Trainings vor – enthalten ist eine Liste mit Materialien und Übungen. Damit ist die Broschüre ein erster praxisorientierter Einstieg in den Social Justice Ansatz.

✖ Stephan Bundschuh und Birgit Jagusch (Hg.): Antirassismus und Social Justice. Materialien für Trainings mit Jugendlichen. 102 Seiten, 2010. Zu beziehen unter www.idaev.de



Die Staatsgewalt im Web 2.0

ZAG

Die Ausgabe »Internet unter Kontrolle?« von Bürgerrechte und Polizei zeigt die verschiedenen Interessen in der Debatte zur Kontrolle des Internets auf. Zum einen die freie Spielweise in der Wissen geteilt wird, zum anderen eine ungeheure Datenmenge, die es abzuschöpfen und einzuschränken gilt. Die Beiträge handeln von Vorratsdatenspeicherung, Cyberkriminalität, sozialen Netzwerken und Überwachung im Netz.

✖ Bürgerrechte und Polizei: Internet unter Kontrolle?, Cilip 98, Nr. 1, 2011. 112 Seiten, 8 €. ISSN 0932-5409

ANZEIGEN

BACKLIST

2011 Nr. 58 It's All Natural **2010 Nr.** 57 Krieg! Im Westen nicht Neues? **Nr.** 56 Islambilder 2 **2009 Nr.55** rasse·kultur·macht **Nr.54** Osteuropas rechte Ränder **2008 Nr.53** Homophobie **Nr.52** Antidiskriminierung **2007 Nr.51** Grenzerfahrungen **Nr.50** Verschwörungen **2006 Nr.49** Nationale Befreiungsbewegungen **Nr.48** Die Türkei in Europa **2005 Nr.47** Produktionen des Westens, Gemeinsame Ausgabe mit: ›kleine anfrage‹ **Nr.46** Lechts und Rinks **2004 Nr.45** Migration von Frauen(*) **Nr.44** Migrationsmanagement(*) **2003 Nr.43** Antiziganismus(*) **Nr.42** 911 Turbo **2002 Nr.41** Monster AG **Nr.40** Blitzkultur **2001 Nr.39** Antisemitismus(*) **Nr.38** Abschiebeknäste **2000 Nr.36/37** Zimmer ohne Aussicht **Nr.35** Schengenland(*) **Nr.34** Islambilder **1999 Nr.33** Konzepte antirassistischer Arbeit **Nr.32** Die Bilder-Zag **Nr.31** Gesundheit als Privileg **Nr.30** Das Ende der Tabus **1998 Nr.29** Sport und Rassismus **Nr.28** Innere Sicherheit light - Alternative Sicherheitskonzepte **Nr.27** Antirassistische Jugendarbeit **Nr.26** MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt **1997 Nr.25** Arbeit mit Illegalisierten - Wege aus der Illegalität **Nr.24** Globale Migrationskontrolle **Nr.23** Mobilität Nr.22 City 2000 **1996 Nr.21** Balkan, Krieg und Flucht Nr.20 Ökologie **Nr.19** Einwanderungspolitik **Nr.18** VietnamesInnen in Berlin, Gemeinsame Ausgabe mit: ›Arranca!‹(*) **1995 Nr.17** Alltag-Kultur-Rassismus **Nr.16** Europa **Nr.15** Illegalisierung(*) **Nr.14** Deutscher Antirassismus?, Gemeinsame Ausgabe mit: ›off limits‹ **1994 Nr.13** Polizei und Justiz **Nr.12** Rassismus und Soziale Frage **Nr.11** Innere Sicherheit **Nr.10** Rassismus und Bildung **1993 Nr.9** Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen(*) **Nr.8** Ausweisung und Abschiebungen(*) **Nr.7** Rassismus und Bildung(*) **Nr.6** Gleiche Rechte für alle / Lagerkampagne(*) **1992 Nr.5** Roma in der BRD / Rostock(*) **Nr.4** Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda(*) **Nr.3** Wer schweigt, stimmt zu **Nr.2** Greift ein! - Schaut nicht weg **1991 Nr.1** Rassismus tötet

(* = leider vergriffen)

ISSN: 2192-6719

IMPRESSUM

Herausgeber: Antirassistische Initiative e.V. Die ZAG ist eine autonome AG der ARI. Die Artikel geben nicht immer die Meinung der gesamten Antirassistischen Initiative wieder.
Redaktionsanschrift: ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin, E-Mail redaktion@zag-berlin.de, Telefon +49 (0) 30 7857281, Fax +49 (0) 30 6913005, **Internet**: www.zag-berlin.de, **Bankverbindung:** Antirassistische Initiative e.V., Stichwort ZAG, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00, ZAG-Kontonummer 303 96 01, **Gestaltung:** :::rainGroup **Druck:** Fata Morgana, **Gewerbliche Anzeigen:** Es gilt Anzeigenpreisliste 01. April 2007, **V.i.S.d.P.** dieser Ausgabe ist Inge Dollmeyer. Die **ZAG im Abonnement**: http://www.zag-berlin.de oder ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin. Zwei Ausgaben **kosten** EUR 10,00 inklusive Versandkosten (Ausland EUR 13,00). Lieferung nur bei vollständig ausgefüllter Bestellung und Überweisung (Name, Adresse, Wohnort). Überweisungen ohne Angabe von Name oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden!

Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, der zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassistische Initiative. Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens fünf Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 Prozent **Wiederverkäuferrabatt**. **Ältere Ausgaben** der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden und stehen zum Teil als Pdf-Dateien komplett auf der Homepage.